

NACHRICHTEN

FB Politische Wissenschaft
(Gesellschaftsökonomie)
28. März 1976
Freie Universität Berlin
BIBLIOTHEK-A

ZUR WIRTSCHAFTS-UND SOZIALPOLITIK

GEWERKSCHAFTS-SPIEGEL • INFORMATIONEN UND KOMMENTARE

Frankfurt/M., März 1976

Einzelpreis 3,- DM

XVI. Jahrgang

D 21 395 E

3/76

Als im vorigen Jahr in Helsinki die Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa erfolgreich beendet wurde, konnte erwartet werden, daß ihr alsbald weitere konkrete Schritte, vor allem auf dem Gebiet der Abrüstung, folgen würden. Aufrüstung schafft Mißtrauen und Spannung, und nicht zuletzt vergeudet sie wertvolle menschliche Arbeitskraft und fügt der Wirtschaft schweren Schaden zu. Sie verbraucht die Mittel, die für Reformen im Interesse der arbeitenden Menschen unseres Landes dringend erforderlich sind. Aus diesem Grunde hat der DGB bereits in seinem Grundsatzprogramm festgestellt, daß die Bereitstellung von Mitteln für soziale und kulturelle Zwecke nicht durch Rüstungsausgaben beeinträchtigt werden darf. Konsequenterweise sprach er sich daher für die allgemeine und kontrollierte Abrüstung aus.

Statt die Arbeiter, Angestellten und Beamten steuerlich zu entlasten, wie es die Steuerreform versprach und wie man besonders nach Helsinki erhoffen durfte, wird die Mehrwertsteuer erhöht, wachsen die sozialen Belastungen und werden drastische Sparprogramme verabschiedet, die vor allem den kleinen Mann treffen.

Gerade in den letzten Monaten wird in unserem Lande eine Stimmung geschürt, die darauf hinausläuft, die Friedenskonzeption von Helsinki zu einem bloßen Stück Papier werden zu lassen. Kalter Krieg und Antisowjetismus feiern fröhliche Auferstehung. Im „Weißbuch 1975/76“ des Bundesverteidigungsministeriums wird einer hemmungslosen Aufrüstung das Wort geredet und das Gespenst einer angeblichen Bedrohung aus dem Osten an die Wand gemalt, während der Parteitag der Kommunistischen Partei der Sowjetunion erneut seine Abrüstungspolitik bekräftigte.

Auch in der „Welt der Arbeit“ findet man eigenartige Töne. Auf der Grundlage einer falschen Analyse des Weltgeschehens wird behauptet, daß nicht der Friede, sondern „Krieg und Kriegsgefahr“ obenan auf der Tagesordnung der Weltpolitik stünden. Sechs Monate nach der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Helsinki höre sich das Wort Entspannung nur noch wie eine Leerformel an. Wer jedoch auf einer solchen Position steht, ist natürlich nicht in der Lage, aktiv für die Abrüstung tätig zu werden.

Zweifellos bringt die Abrüstung aber auch Probleme. Sie stellt den Gewerkschaften die Aufgabe, sich im Interesse der Mitglieder schon jetzt darüber Gedanken zu machen, wie die Rüstungsproduktion in eine Produktion für friedliche Zwecke umgewandelt wird und damit die Arbeitsplätze der Beschäftigten gesichert werden. Mitbestimmung und Investitionslenkung könnten sich hier bewähren.

Zur Entspannung gibt es keine Alternative. Sie wird jedoch erst dann gesichert sein, wenn der politischen die militärische folgt. Hierzu ist die Abrüstung unverzichtbar notwendig. Zahlreiche Gewerkschafter haben deshalb mit aufgerufen, am 22. Mai in Bonn gegen das Wettrüsten, für Frieden, demokratische Reformen, soziale Sicherheit und Abrüstung zu demonstrieren.

Aus dem Inhalt:

Einigkeit der Bonner Parteien: „Mitbestimmung“ ohne Parität 2

Alle Anstrengungen unternehmen, um den Reallohn zu sichern! 4/5

ÖTV, DPG und GdED zur Tarifrunde: 135-DM-Forderung voll durchsetzen! 6

„Der Fall Tornado“
Mit Verdrehungen in die Lohnrunden 9

„Wer die Bahn halbiert, der bringt sie um!“
Interview mit dem stellvertretenden GdED-Vorsitzenden Heinz Frieser 11

Jugendvertreterwahlen bei der Post: Alle Stimmen für die Gewerkschaft
Gespräch mit Rolf Büttner, Vorsitzender des Bundesjugendausschusses der DPG 12

Gewerkschaftsaufträge zu den Personalrats- und Jugendvertreterwahlen
ÖTV-Bezirkskonferenzen: Wichtige Beschlüsse
Massenarbeitslosigkeit und ihre Probleme
Presseschau 13-20

Bildungskatastrophe stellt GEW vor große Aufgaben 22

dju-Funktionär Kleinert beurlaubt Fernsehfilm paßte Verleger nicht 23

Engagement der Chemie-Jugend für sozialen Fortschritt
Interview mit Gerd Andres, Bundesjugendsekretär der IG Chemie-Papier-Keramik 24

Soziale Demontage im Betrieb
Metallarbeiter wehren sich 26

Intersindical Portugals für normale Beziehungen zum DGB
Gespräch mit Augusto Silva 29

Einigkeit der Bonner Parteien: „Mitbestimmung“ ohne Parität

In diesem Monat März will die Bundesregierung dem Parlament den sogenannten Mitbestimmungsgesetzentwurf zur Verabschiedung vorlegen. In den Ausschußberatungen des Bundestages zeichnete sich Einmütigkeit zwischen den Koalitionsparteien SPD/FDP und der CDU/CSU ab. Was Koalition und Opposition eint, ist in diesem Falle das gemeinsame Anliegen, den Gewerkschaften die seit mehr als 25 Jahren geforderte paritätische Beteiligung von Vertretern der Beschäftigten in den Aufsichtsräten zu verweigern.

Die CDU/CSU hatte in den letzten Wochen durch Abänderungsanträge versucht, auch in den Verfahrensfragen zur Nominierung der Belegschafts- und Gewerkschaftsvertreter weitere Verschlechterungen zu erreichen und das Übergewicht der Kapitalsseite bei Abstimmungen im Aufsichtsrat noch zu verstärken. Mit dem Hinweis, daß der Gesetzentwurf der Regierungskoalition für die Kapitalsseite keine Risiken enthalte, wurden diese Anträge abgelehnt. In der Schlußabstimmung im federführenden Ausschuß für Arbeit und Soziales am 18. Februar gab es denn auch demonstrative Einstimmigkeit.

Das wird jedoch die CDU/CSU nicht daran hindern, bei der Beratung im Parlament noch ein Schaugefecht zu liefern und mit Anträgen in beiden Richtungen – Verschlechterungen und Verbesserungen – aufzutreten. Insbesondere die Vertreter der Sozialausschüsse, des sogenannten Arbeitnehmerflügels der CDU, dürften die Gelegenheit nutzen, um vor den Wählern eine bessere Figur zu machen.

So erklärte Norbert Blüm, einer der führenden Repräsentanten der Sozialausschüsse, am 12. Februar in „Metall“, der Zeitung der IG Metall: Die von der Koalition vorgesehene Mitbestimmungsregelung ohne Parität dürfe „nicht so reibungslos über die parlamentarische Bühne gehen, wie sich das diejenigen wünschen, die mit dem Gesetz Schluß mit der paritätischen Mitbestimmung machen wollen“. Und mit einem Blick in die Zukunft meinte er: „Man wird die Gewerkschaften dann fragen: Wo waren 1976 eure Abänderungsanträge, durch Gewerkschafter im Parlament gestellt, als der Ernstfall da war?“

Hier ist in der Tat eine Frage angesprochen, die sich der DGB gefallen lassen muß. Statt die Zeit vom Zustandekommen des Koalitionskompromisses im Dezember 1975 bis zur Parlamentsvorlage im März 1976 zu nutzen, um mit konkreten Änderungsfordernissen, mit Kundgebungen und anderen Mobilisierungsmaßnahmen im vorparlamentarischen Raum Einfluß auf den

Unternehmertariff

Der Präsident des Bundesverbandes der Deutschen Industrie (BDI), Sohl (Thyssen-Konzern), und sein vorgesehener Nachfolger Hansen (Bayer-Konzern) schlugen am 26. Januar 1976 vor, den Präsidenten der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, Schleyer (Daimler-Benz-Konzern), vorerst für den Zeitraum von 1979/80 auch zum Präsidenten des BDI wählen zu lassen.

Diese Personalunion schafft ein Unternehmertariff, das den Weg für eine spätere Fusion ebnen soll. Wie der sozialdemokratische „Vorwärts“ schreibt, nutzen Schleyer und Sohl die Gunst der Stunde, in der beide Verbände von Managern der Großindustrie geführt werden. Diese Konzentration ist eindeutig gegen den DGB gerichtet.

1. Mai – Kampftag

In allen Teilen der Bundesrepublik bereiten die Gewerkschaften den 1. Mai vor. Entsprechend eines Bundesvorstandesbeschlusses steht er unter der Lösung: „Vollbeschäftigung – Soziale Sicherheit – DGB“. Noch stärker als in den vergangenen Jahren haben die Gewerkschaften die Aufgabe, den internationalen Kampftag der Arbeiterklasse zu einem Höhepunkt der Aktionen gegen die Angriffe des Großkapitals auf die Lebens- und Arbeitsbedingungen zu machen.

Bei den Demonstrationen und Kundgebungen, die möglichst wie in Frankfurt am Main (vgl. NACHRICHTEN 2/76) unter freiem Himmel stattfinden sollten, geht es um die Sicherung und den Ausbau der Reallöhne durch Eintreten für die aktive Lohn- und Gehaltspolitik. Das hilft auch, die Massenkaufkraft zu erhöhen und Arbeitsplätze zu verhindern. Ein besonderer Schwerpunkt werden sicher Forderungen gegen die Jugendarbeitslosigkeit, für ein fortschrittliches Berufsbildungsgesetz sein, welches allen Schulflassenen qualifizierte Ausbildungsplätze sichert. Notwendig wird es auch sein, gegen die soziale Demontage staatlicher und betrieblicher Leistungen zu protestieren und die verstärkte Arbeitsetze in den Betrieben anzuprangern.

Ebenso erwarten die Millionen Gewerkschafter klare Aussagen gegen Abbau demokratischer Rechte und Freiheiten, insbesondere gegen die Berufsverbote, und werden aktiv für die unverfälschte paritätische Mitbestimmung auf allen Ebenen sowie andere grundlegende Reformen eintreten. Nicht zuletzt sollte der 1. Mai zum Anlaß genommen werden, Abrüstungsmaßnahmen zu fordern und die Solidarität mit den vom Faschismus unterdrückten Völkern, insbesondere in Chile und Spanien, zu verstärken.

Der 10. ordentliche DGB-Kongreß hatte im vergangenen Jahr beschlossen: „Am 1. Mai demonstrieren die gewerkschaftlich organisierten Arbeitnehmer gegenüber der Öffentlichkeit und den Unternehmern ihre Stärke und Geschlossenheit.“ Dies erfordert, für eine den Arbeitnehmerinteressen verpflichtete unabhängige Gewerkschaftspolitik einzutreten und nicht zuzulassen, daß die gewerkschaftlichen Mai-Kundgebungen in Wahlveranstaltungen für die politischen Parteien umgewandelt werden.

Der 1. Mai wird dann ein Erfolg, wenn er auf die Stärkung der Einheitsgewerkschaften ausgerichtet ist, wenn sozialdemokratische und kommunistische, christliche und parteilose Gewerkschafter gemeinsam handeln und allen Spaltungen und Feinden der Gewerkschaft, auch den ultralinks getarnten, gleich welcher Couleur, eine Abfuhr erteilen. pet

Enger Zusammenhang

Mitte Februar stand im Bundesrat das Sondergesetz in Sachen Berufsverbote zur Beratung an. Es scheiterte an der Haltung der CDU/CSU-regierten Bundesländer, die eine weitere Verschärfung der verfassungswidrigen Berufsverbotspraxis wollen. Mittlerweile haben die SPD/FDP-regierten Länder den Ministerpräsidenten-Erlaß vom Januar 1972 aufgekündigt. Sie sind gegenwärtig dabei, neue Richtlinien zu erarbeiten. Das, was bisher darüber an die Öffentlichkeit drang, ist wenig geeignet, Hoffnungen aufkommen zu lassen. Die alte Praxis, die bisher zu 850 000 Überprüfungen und 2000 Berufsverbotsführten soll fortgesetzt werden.

Immer mehr gehen auch Unternehmer dazu über, die bisher staatlich geübte Praxis in den Betrieben einzuführen. Auf diese Tatsache wies Georg Benz, Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes der IG Metall, auf einer gemeinsamen Veranstaltung der SPD, der FDP, des DGB, der ÖTV, der GEW, der DAG und der Humanistischen Union am 20. Februar in Stuttgart hin. Schon jetzt, so erklärte er, gebe es enge Zusammenhänge zwischen den Verfassungsschutzlisten und den schwarzen Listen der Unternehmerverbände.

Die freiheitlich-demokratische Grundordnung werde umgefälscht in die kapitalistische Wirtschaftsordnung. Vom Beamten werde unkritische Staatstreue verlangt. Dies könnte in der Konsequenz bedeuten, daß der Beamte die Sonthofener Rede von Franz Josef Strauß verteidigen und sich vom Grundsatzprogramm des DGB distanzieren müsse.

Georg Benz forderte die Bevölkerung der Bundesrepublik auf – ungeachtet ihrer politischen Meinungsverschiedenheiten –, dieser unheilvollen Entwicklung entgegenzutreten. Er bezeichnete „diejenigen“, die in der Lohnbewegung die Räder stillgelegt haben, als „Hoffnung für eine demokratische Entwicklung“.

In Hannover wurde der Konzernmanager und CDU-Landtagsabgeordnete Dr. Ernst Albrecht mit Hilfe von zwei Abgeordneten der SPD/FDP-Koalition neuer niedersächsischer Ministerpräsident. Diese Wahl macht erneut deutlich, daß der Wählerwille verfälscht und mißachtet wird, wenn es Abgeordneten in ihre Linie paßt. Besorgt fragen sich vie-

le Bürger: Wieviel Geld war hier im Spiel?

Der neue Ministerpräsident hat angekündigt, im Interesse der niedersächsischen Bürger Politik zu betreiben. Gegenwärtig gibt es in diesem Land rund 200 000 Arbeitslose. Zehntausende Jugendliche haben keinen Ausbildungsplatz. Schüler haben keine Lehrer, obwohl 2000 Lehrer arbeitslos sind. Ständig werden Preise, Mieten, Gebühren und Tarife erhöht, demokratische Rechte und Freiheiten weiter eingeschränkt. Diese Probleme drängen auf Erledigung. Mit der Wahl Albrechts ist jedoch die Lösung keines dieser Probleme in Aussicht. Die krisenhafte Entwicklung des Kapitalismus zeigt, daß die Lasten der arbeitenden Bevölkerung aufgebürdet werden.

–lo

LOSSE

Chef-Zensor

Nach langem Gerangel mit seinem Chef, dem DGB-Vorsitzenden Vetter, hat es JELO – Klaus Jelonneck – geschafft: Er ist Chefredakteur des DGB-Organs „Welt der Arbeit“ geworden. Ist er damit auch Chefzensor, will sagen Zensor seines Chefs, geworden? Man könnte meinen.

Zum Beispiel: Heinz Oskar Vetter hielt am 16. Februar anlässlich des 25. Todestages von Hans Böckler, dem ersten DGB-Vorsitzenden, in Köln eine Gedenkrede. Vetter fuhr scharfes Geschütz auf: Der DGB werde die Versuche, „der Montan-Mitbestimmung mit verfassungsrechtlichen Winkelzügen den Garaus zu machen“, nicht hinnehmen. „Die Antwort, die 800 000 Bergleute und Stahlarbeiter 1955 Herrn Rousch erteilt haben, als er versuchte, die Montan-Mitbestimmung in Frage zu stellen, können sich auch andere bei uns abholen.“ Damals – 1955 – hatte der eintägige Generalstreik das Großkapital in die Schranken gewiesen.

Die Bundesregierung war jetzt nicht bereit, das Montanmodell in ihren Mitbestimmungsgesetzentwurf aufzunehmen und auf alle Großunternehmen auszudehnen. Und das lag nicht nur an der FDP. Das klärende Wort des DGB-Vorsitzenden, der die Montan-Mitbestimmung als Böcklers Lebenswerk bezeichnete, war längst fällig. Die „Welt der Arbeit“ brachte am 20. Februar einen Auszug aus dieser Vetter-Rede.

Der Hinweis auf die Streikbereitschaft – wie 1955 – fehlt darin. Gewiß hat Vetter nur die Unternehmerbosse und nicht die SPD-Minister und den Kanzler im Visier gehabt. Doch JELO scheut offenbar das Abdruckrisiko. Wohl weiß er in dieser Frage bei den Genannten keinen großen Unterschied zu sehen vermag. okolus

Konzertierte Aktion

Am 24. Februar 1976 fand in Bonn zum 37. Mai die konzertierte Aktion statt, seitdem sie 1967 durch das „Gesetz zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft“ geschaffen wurde. Die Springer-Zeitung „Die Welt“ charakterisierte ihren Inhalt mit der Überschrift: „Konzertierte Aktion findet Friderichs auf Seiten der Arbeitgeber.“ Für Friderichs können neue Arbeitsplätze nur geschaffen und die Investitionen nur angekurbelt werden, wenn die Gewinne der Unternehmer kräftig steigen. Friderichs konnte sich des Beifalls des Präsidenten der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, Schleyer, sicher sein.

Der Vorsitzende des DGB, Heinz Oskar Vetter, lehnte eine Verschlechterung der Einkommen der Arbeiter und Angestellten ab, weil sie keine Gewähr für eine nachhaltige Verbesserung der Investitionstätigkeit bieten würden. Schon zuvor hatte das für wirtschaftspolitische Fragen zuständige DGB-Bundesvorstandsmitglied, Alois Pfeiffer, Wirtschaftsminister Friderichs vorgeworfen, sich die Vorstellungen der Unternehmerseite zu eigen gemacht zu haben. Er sehe darin eine ungerechtfertigte Benachteiligung der Arbeitnehmer in der Verteilungsentwicklung und hatte eine solche Maßnahme allein deshalb für wenig sinnvoll, weil DGB-Berechnungen gezeigt hätten, daß genügend Finanzierungsmittel für mehr Investitionen vorhanden seien.

Verlauf und Ergebnisse der jüngsten konzertierten Aktion haben die Befürchtungen der vielen Gewerkschaftsmitglieder hinsichtlich dieser Institution bestätigt. Die Gewerkschaften Holz und Kunststoff sowie Druck und Papier haben sich auf ihren Gewerkschaftstagen, wie unzählige andere gewerkschaftliche Gremien, für den Austritt des DGB aus dieser Institution ausgesprochen. Die GHK begründete ihre Forderung mit der Feststellung, daß sich die konzertierte Aktion als ungeeignet erwiesen habe, „an der sachlichen, objektiven Klärung und Lösung der wirtschaftlichen und gesellschaftspolitischen Aufgaben mitzuwirken“.

Auch Eugen Loderer äußerte vor zwei Jahren hinsichtlich der Jahresprojektion der Regierung die Befürchtung, daß, was als Grundlage einer gesamtwirtschaftlichen Rahmenplanung gedacht gewesen sei, so zum Hilfsmittel einkommenspolitischer Manipulation verkomme. Sicherlich brachte die 37. konzertierte Aktion dem DGB und seinen Gewerkschaften neue Anregungen, über ihren weiteren Verbleib in dieser Institution nachzudenken. H. Sch.

Alle Anstrengungen unternehmen, um den Reallohn zu sichern!

In allen Lohnverhandlungen, die in diesem Jahr bisher stattfanden, sind die Unternehmer weitestgehend der Linie gefolgt, die die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände zuvor festgelegt hatte. In keiner Tarifverhandlung wurde auch nur ein einziges Angebot vorgelegt. Die öffentlichen Arbeitgeber haben die Forderungen der Gewerkschaft ÖTV nach einer Erhöhung der Löhne und Gehälter von einheitlich 135 DM rundweg abgelehnt (siehe Seite 6). Gesamtmetall stellte die Vorbedingung, nicht eher ein Angebot zu unterbreiten, bis die IG Metall sich bereit erklärt habe, sämtliche gekündigte und ungekündigte Verträge über Urlaub, Urlaubsgeld, 13. Monatseinkommen und andere in die Verhandlungen miteinzubeziehen.

In keiner der regionalen Tarifverhandlungen – so „Metall“ – zeigten sich die Metallindustriellen verhandlungsbereit und verhandlungsfähig. In ähnlichen Situationen hat die IG Metall, wie es auch angemessen und keineswegs überzogen ist, die Verhandlungen für gescheitert erklärt, um dann nach Ablauf der Schlichtung entweder einen relativ günstigen Schiedsspruch oder die volle Handlungsfreiheit zu haben. Sie brach dann die Verhandlungen zwar in allen Tarifgebieten ab, ohne sie aber ausdrücklich für gescheitert zu erklären.

Gesamtmetall geht davon aus, daß für die Unternehmer die Zeit reif sei für die Gleichschaltung und die Selbstentäußerung der Gewerkschaften. Die IG Metall soll nach den Wünschen von Gesamtmetall im Zeichen der Krise

Tariffragen - Machtfragen

Tarifverhandlungen sind niemals bloße Expertengespräche. Sie sind stets auch Machtfragen. Gewerkschaftliches Durchsetzungsvermögen aber hängt niemals allein von den besseren Argumenten ab. Die gewerkschaftliche Position am Verhandlungstisch steht und fällt stets mit der Rückendeckung durch die Kolleginnen und Kollegen in den Betrieben, Verlauf und Ergebnis werden durch das Engagement jedes einzelnen maßgeblich geprägt. (Hans Mayr: Der Gewerkschafter 2/76, S. 1)

dazu gezwungen werden, die Funktion der tarifpolitischen Interessenvertretung für die Dauer eines Jahres außer Kraft zu setzen.

In einem Schreiben an die IG Metall vom 11. Februar 1976 bot Gesamtmetall dem Vorstand der IG Metall ein zentrales Gespräch an, um auf diesem ein

Metall, Hans Mayr, erklärte, daß diese provozierende Einmischung in soziale Auseinandersetzungen nur so verstanden werden könne, daß Landesinnenminister Schiess die Kripo zum Handlanger eindeutiger Unternehmerinteressen machen wolle. Der Stuttgarter Bezirksleiter der IG Metall, Franz Steinkühler, bezeichnete am 12. Februar 1976 die Handlungen Schiess' als eindeutigen und unzulässigen Eingriff in die gegenwärtigen Tarifauseinandersetzungen der Metallindustrie und als Versuch zur Kriminalisierung verständlicher Protestreaktionen der Arbeiter und Angestellten gegen das Verhalten der Unternehmer.

Wieder ein Bären-dienst Spermers?

Auch in den beiden Verhandlungsruunden der IG Bau, Steine, Erden am 21. Januar und 18./19. Februar 1976 unterbreiteten die Unternehmer kein Angebot, wobei hier darauf zu verweisen ist, daß die Gewerkschaft, ihrer Tradition treu bleibend, auch ohne Forderung in die Verhandlungen gegangen ist und zudem den Unternehmern bescheinigte, daß für Lohnerhöhungen nur ein verhältnismäßig enger Spielraum vorhanden sei. Die Unternehmer stimmten dieser Auffassung verständlicherweise sofort zu. Nun hat die IG Bau, Steine, Erden während der zweiten Verhandlungsrunde ihre Vorstellungen präzisiert. Sie will einen Ausgleich der Einkommensverluste, die durch Preissteigerungen im Jahre 1975 eingetreten sind. Des weiteren soll der Tarifvertrag über ein 13. Monatseinkommen verbessert und darüber hinaus der Schlecht-wettergeldzuschlag in Höhe von 30 Pfennig, der durch das Haushaltstrukturgesetz wegfallen ist, tarifvertraglich aufgefangen werden.

Jetzt will die IG Bau, Steine, Erden weiterverhandeln, und es bleibt nur zu hoffen, daß diese Gewerkschaft den anderen nicht wieder einen Bären-dienst erweist und schon lange vor dem Auslaufen des alten Tarifvertrages einen neuen abschließt. Wie der „Spiegel“ (Nr. 9, 23. Februar 1976, S. 18) zu berichten weiß, will Bundeskanzler Schmidt auf den mit ihm freundschaftlich verbundenen Vorsitzenden der IG Bau, Steine, Erden, Sperner, einwirken, damit dieser einen neuen Tarifvertrag knapp unter 5 Prozent abschließe.

Kripo als Unternehmer-handlanger

Die Strategie der Unternehmer wurde in CDU-regierten Ländern wie in Baden-Württemberg nachhaltig von staatlichen Institutionen unterstützt. Innenminister Schiess, der schon 1973 durch seinen „Schiess-Erlaß“ unrhüthig bekannt wurde, ordnete auch jetzt wieder Ermittlungen der Kriminalpolizei während der spontanen Arbeitsniederlegungen an. Der 2. Vorsitzende der IG

ne und Gehälter einen Prozentsatz zu fordern, auf den ein Festbetrag aufzustocken sei, wobei das Schwergewicht in der prozentualen Forderung liegen sollte. Der Hauptvorstand bekräftigte noch einmal seine Auffassung vom Dezember 1975, daß zur Beseitigung von Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit eine Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit eine Stabilisierung der Massenkaufkraft notwendig sei.

Die Gewerkschaft Textil und Bekleidung beschloß am 20. Februar, die Tarifverträge für die Textil- und Bekleidungsindustrie zum nächstmöglichen Termin, die meisten zum 30. April 1976, zu kündigen. Obwohl der Vorsitzende der Gewerkschaft, Karl Buschmann, den Zeitpunkt für Tarifgespräche als günstig ansieht und feststellt, daß in der Textil- und Bekleidungsindustrie ein „regelrechter Durchbruch“ geschaffen worden sei, fordert die Gewerkschaft lediglich Gesamtverbesserungen von 7,5 Prozent. Hierin sind Lohnerhöhungen, Anhebung des Weihnachtsgeldes, Erhöhung des Urlaubsgeldes und längerer Urlaub enthalten.

IG Druck setzt neuen Maßstab

Die Massenmedien versuchen, die Lohnbewegung der IG Metall nur allzugehn in die Rolle eines Vorreiters zu drängen, der andere Gewerkschaften folgen müßten. Wenn es aber zutrifft – was unbestreitbar ist –, daß die Krise ihren Tiefpunkt überschritten hat, dann wäre es für andere Gewerkschaften unzweckmäßig, der IG Metall zu folgen, zumal ja in die Laufzeit ihrer Verträge noch die zweiprozentige Erhöhung der Mehrwertsteuer zum 1. Januar 1977 folgt, die eine entsprechende Erhöhung des Preisniveaus bringen wird.

Die IG Druck und Papier war deshalb gut beraten, sich nicht an den Forderungen der IG Metall zu orientieren. Sie stellte eine Mischforderung auf, 9 Prozent, mindestens 32,40 DM in der Woche (siehe Seite 8). Das ist zwar die beste Forderung, die in der diesjährigen Lohnrunde aufgestellt wurde, aber auch sie wird selbst bei voller Durchsetzung lediglich den Reallohn sichern.

Unternehmer können zahlen

Die Unternehmer versuchen, ihre Gewinnsituation grau in grau zu zeichnen. Die jedem sichtbare außerordentlich günstige Situation der Automobilindustrie wird als eine Art Sonderkonjunktur hingestellt. Das ist jedoch nicht zutreffend. Auch die anderen Unternehmer haben im Geschäftsjahr 1974/75, trotz Krise, hohe Gewinne erzielt. Das

„Handelsblatt“ (9. Februar 1976) wies in einem Artikel unter der Überschrift „Konzerne nahmen kräftigen Schluck aus der Selbstfinanzierungspulpe“ nach, daß die großen Unternehmen die Bestimmungen des Gesetzes zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung ausnutzen und dadurch allein Milliarden an Steuerzahlungen sparten.

Das Unternehmerorgan schreibt: „Im Jahr 1974 haben die 846 größten Industrie-AGs den Pensionsrückstellungen 4,8 Milliarden DM zugeführt. Das waren rund 20 Prozent der Selbstfinanzierungsmittel. Den gleichen Weg über versteuerte Rücklagen gegangen, hätte nicht einmal den halben Effekt gehabt.“ Mehr als die Hälfte der Summe der Pensionsrückstellungen konnten sie so in die eigene Tasche stecken. Dies zeigt sich auch in der Siemens-Bilanz. Im Geschäftsjahr 1974/75 führte das Unternehmen 415 Millionen DM zusätzlich den Pensionsrückstellungen zu. Die Steuerersparnis betrug dabei nicht weniger als 230 Millionen DM. Neben den Pensionsrückstellungen wurden auch die „anderen Rückstellungen“ um über 500 Millionen DM aufgestockt, dazu kommen dann die ausgewiesenen und nach wie vor versteckten Gewinne (siehe beiliegende „Informationen“).

Forderungen zügig durchsetzen

Die Gewerkschaften werden um so eher in der Lage sein, ihre Forderungen durchzusetzen, wenn sie die Hinterhaltetaktik der Unternehmer durchkreuzen und sich durch keinerlei Winzeltüze von ihren Forderungen abdrängen lassen. In den Gewerkschaften, in denen die Tarifverträge bereits gekündigt sind und die Forderungen auf dem Tisch liegen, wird es jetzt darauf ankommen, einen direkten Kurs auf die Durchsetzung der Forderungen zu nehmen.

Wenn die Unternehmer sich weiterhin weigern, ein den Gewerkschaften akzeptabel erscheinendes Angebot zu machen, wenn sie weiter verhandlungsunwillig oder nicht verhandlungsfähig sind, sollten die Gewerkschaften die Verhandlungen für gescheitert erklären und damit den Unternehmern ihre Grenzen zeigen. Nach Durchlaufen der Schlichtung haben die Gewerkschaften dann völlig freie Hand. Der öffentliche Dienst hat bisher noch keine Schlichtungsregelung und kann daher jederzeit Kampfmaßnahmen einleiten. Sicherlich gibt es aber schon zuvor bei allen vielfältige Möglichkeiten, das Wollen der Belegschaften auszudrücken, die betrieblichen Aktionen in der metallverarbeitenden Industrie, die spontanen Streiks, zeigen die vorhandene Kampfbereitschaft. Auch in der Krise kann der Reallohn gesichert und erhöht werden.

Die Gefahr bei der neuen Vereinbarung besteht darin, daß bei einem Scheitern der regionalen Verhandlung nicht gesichert ist, daß Vertreter der Bezirke an diesen Schlichtungsverhandlungen beteiligt werden. Somit kann es sehr leicht zu zentralen Schlichtungsverhandlungen kommen. Da die dort gefällten Schlichtungssprüche aber endgültig und für beide Parteien verbindlich sind, können sie am Wollen der Tarifbezirke und ihren Tarifkommissionen vorbei zustande kommen. Damit kann die positive Regelung des Wegfalls der Zwei-Instanzen-Schlichtung leicht zu einer Einbahnstraße für zentrale Tarifverhandlungen und -abschlüsse umfunktioniert werden.

Neue Schlichtung in der Chemie

Am 29. Januar 1976 wurde in Mainz zwischen dem Arbeitsring der Arbeitgeberverbände der Deutschen Chemischen Industrie und der IG Chemie-Papier-Keramik eine neue Schlichtungsregelung vereinbart. Das neue Abkommen gilt rückwirkend vom 1. Januar 1976 und kann mit einer Frist von sechs Monaten zum Ende eines Kalenderjahres, frühestens zum 31. Dezember 1981, gekündigt werden.

Es gibt jetzt an Stelle der bisherigen Zwei-Instanzen-Schlichtung (Bezirk und Bund) nur noch eine Schlichtungsinstanz. Bereits der letzte Gewerkschaftstag hatte beschlossen, soweit Schlichtungsregelungen bestehen oder vereinbart werden, sollte nur noch eine Schlichtungsinstanz für den jeweiligen Geltungsbereich des Tarifvertrages eingerichtet werden, wobei die Einfallsfrist eine Woche nicht überschreiten sollte. Die bezirklichen Tarifkommissionen, die in dieser Richtung wirkten, konnten insofern einen Erfolg verzeichnen.

In der neuen Schlichtungsregelung gibt es jedoch Festlegungen, die der Zielsetzung des 9. Gewerkschaftstages in Dortmund entgegengesetzt sind. Dort wurde sowohl in der Satzung als auch in den Tarifrichtlinien festgelegt, daß die gewerkschaftliche Basis stärker in die Tarifbewegungen einbezogen werden soll.

Nunmehr sollen aber Mehrheitssprüche der Schlichtungsstellen verbindlich sein, ohne daß es weiterer Beschlüsse der Tarifparteien bedarf. Eine Befragung gewerkschaftlicher Gremien oder gar der Mitgliedschaft ist folglich nicht mehr möglich. Es gibt auch Fragen auf, wenn die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände in ihrem offiziellen Organ „der arbeitgeber“ vom 20. Februar 1976 die deutlich verankerte Verantwortung der Bundestarifparteien ausdrücklich begrüßt.

Die Gefahr bei der neuen Vereinbarung besteht darin, daß bei einem Scheitern der regionalen Verhandlung nicht gesichert ist, daß Vertreter der Bezirke an diesen Schlichtungsverhandlungen beteiligt werden. Somit kann es sehr leicht zu zentralen Schlichtungsverhandlungen kommen. Da die dort gefällten Schlichtungssprüche aber endgültig und für beide Parteien verbindlich sind, können sie am Wollen der Tarifbezirke und ihren Tarifkommissionen vorbei zustande kommen. Damit kann die positive Regelung des Wegfalls der Zwei-Instanzen-Schlichtung leicht zu einer Einbahnstraße für zentrale Tarifverhandlungen und -abschlüsse umfunktioniert werden.

ÖTV, DPG und GdED zur Tarifrunde: 135-DM-Forderung voll durchsetzen!

Ohne jedes Ergebnis war der erste Verhandlungstermin in der diesjährigen Tarifauseinandersetzung in den öffentlichen Bereichen am 16. Februar zu Ende gegangen. Bereits im Vorfeld der Tarifverhandlungen hatten die Vertreter von Bund, Ländern und Gemeinden, Bundespost und -bahn versucht, diese Verhandlungen unter negativen Vorzeichen zu beginnen. Man gab Vorhaben zu erkennen, die Gewerkschaften zu Gesprächen über die Verschlechterung des tariflich bereits ausgehandelten Bewährungsaufstiegs, über die Neuregelung der Gesamtversorgung und über eine Arbeitszeitverlängerung auf 42 Wochenstunden zu bewegen.

Der Vorstand der Deutschen Bundesbahn hatte angekündigt, er wolle im Verlaufe dieser Tarifrunde seinerseits mehrere Nebenforderungen stellen, die auf einen weiteren Lohn- und Gehaltsabbau hinauslaufen. Insbesondere sollen Leistungszulagen abgebaut werden. Die ÖTV machte anlässlich des ersten Verhandlungstermins deutlich, daß diese Fragen für sie kein Gegenstand der Tarifrunde seien.

Einheitlich lehnten die Vertreter der öffentlichen Bereiche, an ihrer Spitze Bundesinnenminister Maihofer, die Forderung der drei Gewerkschaften nach einem Festbetrag von 135 DM ab. Sie sei wegen der schlechten Haushaltsslage viel zu hoch. Unabhängig davon wandten sie sich gegen den Festbetrag mit der Begründung, es könne nicht Sache der Tarifpartner sein. „Sozialpolitik“ zu betreiben. Die unteren Einkommensgruppen seien bereits durch die bisherige Tarifpolitik unangemessen bevorzugt worden, der geforderte Festbetrag bedeute „Nivellierung des Gehaltsgefüges“ und „leistungsfeindliche Gleichmacherel“.

Auch im Anschluß an den ersten Verhandlungstermin wurde von Bundesinnenminister Maihofer und seinesgleichen dafür gesorgt, daß diese Seite der Argumentation in Presse, Rundfunk und Fernsehen breiten Raum fand. Der Gewerkschaftsaustritt von Prof. Ulrich Lohmar (SPD-MdB) und seine Polemik gegen die Tarifpolitik der ÖTV im „Spiegel“ Nr. 8/1976 sowie die Antwort des ÖTV-Vorsitzenden Kluncker vervollständigten die Auseinandersetzungen um die Forderungsstruktur: „Lohmar vergießt Krokodilstränen, weil er wegen unterschiedlicher Lohnforderungen Konflikte zwischen öffentlichem Dienst und gewerblicher Wirtschaft heraufziehen sieht. Scheinkonflikte pflegen von den wirklichen Konflikten abzulenken.“

Diesem letzten Satz Klunkers ist voll zuzustimmen. Führt man sich vor Augen, daß bereits vor Monaten eine Kommission der Bundesregierung zu der Erkenntnis gekommen sein soll, in

Zum jetzigen Zeitpunkt geht es darum, die Forderung nach 135 DM ohne Abstriche durchzusetzen. Die GdED unterstrich noch einmal mit allem Nachdruck, daß die 135 DM monatlich an der untersten Grenze dessen liegen, was gegenüber den Mitgliedern der Gewerkschaft gerade noch als vertretbar angesehen werden kann. Auch die DPG bekräftigte, daß sie an ihren Forderungen unverändert festhalte. Verbunden mit Kritik an der unzureichenden Höhe der Forderung, unterstrichen dies auch mehrere ÖTV-Bezirkskonferenzen. Beispielsweise hat die Konferenz von Bayern am 20. Februar in Nürnberg einstimmig beschlossen: „Angesichts des ohnehin schon niedrig angesetzten Forderungsbetrags sind wir nicht bereit, davon Abstriche hinzu nehmen. Wir betrachten diese 135 DM als Mindestforderung, die voll durchgesetzt werden muß.“

Viele Vertrauensleutekörper der ÖTV haben ihr Mißfallen über das Nullangebot der öffentlichen Arbeitgeber in Telegrammen und Resolutionen zum Ausdruck gebracht. „Die einhellige Ablehnung der öffentlichen Arbeitgeber soll und darf uns nicht verunsichern“, heißt es im ÖTV-Schnellbrief der Bezirksverwaltung Hessen. „Es ist deshalb geboten, aus der Mitgliedschaft und den Kreisverwaltungen heraus in öffentlichen Erklärungen klarzumachen, daß wir uns weder beeindrucken noch verunsichern lassen. Wir müssen uns weiterhin auf eine harte Auseinandersetzung vorbereiten. Ohne unser persönliches Engagement kommen wir schwerlich zum Ziel.“

S. E.

Die Arbeiter kuschen nicht: Streiks auch in Krisenzeiten

Die Lohnabhängigen und ihre Gewerkschaften haben in der jüngsten zyklischen Wirtschaftskrise, die – wie es scheint – ihren Tiefpunkt überschritten hat, sicherlich eine Menge Erfahrungen sammeln können. So zum Beispiel die, daß auch der Nachkriegskapitalismus eben nur Kapitalismus ist, und das bedeutet Krisenfälligkeit und Arbeitsplatzunsicherheit wie eh und je. Aber auch die, daß die Arbeiter und Angestellten auch in Krisenzeiten erfolgreich kämpfen und Angriffe auf ihren sozialen Standard abschlagen können. Zahlreiche Aktionen der letzten Monate beweisen das.

Insbesondere sind die Warnstreiks in der metallverarbeitenden Industrie zu nennen, an denen sich im Februar rund 400 000 Arbeiter und Angestellte beteiligten. Diese kurzfristigen Streiks waren die Antwort der Metallarbeiter an die Unternehmer, die von einer Position der Stärke her in die Tarifrunde gegangen waren. Die umfangreichsten Streiks gab es in Baden-Württemberg, aber auch in großen Betrieben Nordrhein-Westfalens, Hamburgs und anderer Bundesländer konterten die Metall-

arbeiter das provokative Unternehmerverhalten.

Daß diese Protestaktionen in einer tiefen Unzufriedenheit wurzelten und eine wachsende Kampfbereitschaft signalisieren, wird durch die Vielzahl der betrieblichen Abwehraktionen gegen sozialen Abbau und andere Unternehmerangriffe unterstrichen, die insbesondere seit Herbst 1975 in der Metallindustrie, aber auch in anderen Branchen, um sich griffen. Wenn die Unternehmer

glaubten, sie könnten die Verunsicherung der Arbeiter und Angestellten durch die Krise zu rigorosem Abbau von Lohnzuschlägen, Akkordsätzen und sozialen Leistungen ausnutzen, so hatten sie sich häufig gründlich geirrt.

Erinnert sei an den zwei Monate währenden Streik der Textilarbeiter bei „ELES“ Ende vergangenen Jahres, die die Anerkennung der geltenden Tarifverträge durch die Geschäftsführung und damit eine spürbare Erhöhung des betrieblichen Lohn- und Leistungsniveaus erzwangen. Selbstbewußtsein und Kampfbereitschaft dokumentierte auch die Urabstimmung der bayerischen Bierbrauer, die sich im November mit fast 90 Prozent der Abstimmenden für Streik zur Durchsetzung eines Schiedsspruchs entschieden. Die Unternehmer kriegten in letzter Stunde noch die Kurve und akzeptierten den Spruch.

Mit Erfolg streikten im November die norddeutschen Tischler. Länger als eine Woche dauerte der Ausstand, der schwerpunktmäßig geführt wurde und Betriebe in Hamburg, Bremen und Schleswig-Holstein erfaßte. Neben einer Erhöhung der Löhne und Ausbildungsbhilfe wurde die Heraufsetzung des Urlaubsgeldes durchgesetzt. In Westberlin legten Ende Januar in mehreren Betrieben die Modellbauhandwerker die Arbeit nieder, um ein unzureichendes Lohnangebot zurückzuweisen. Nahezu 85 Prozent der Abstimmenden hatten sich für diese Maßnahme in einer Urabstimmung entschieden.

Und in die Reihe dieser Beispiele gehört auch der Abwehrstreik der Kautschukarbeiter in den Continental Gummiwerken AG, Hannover. Tagelang streikten im Februar über 1000 Arbeiter gegen Lohn- und Sozialabbau.

Eines beweisen diese Streiks vor allem: die Tatsache nämlich, daß sich bewußte Arbeiter, Angestellte und Gewerkschafter durch die Politik der Krisenabwälzung auf ihre Schultern nicht demoralisieren lassen und zur Verteidigung und Verbesserung ihres Reallohns und des sozialen Standards bereit sind. Natürlich kann man nicht ignorieren, daß Massenarbeitslosigkeit, Kurzarbeit, Preistreiberei und andere Attribute kapitalistischer Wirtschaftsführung auch eine gewisse Disziplinierung im Sinne des Großkapitals bewirken.

Anliegen der Gewerkschaften muß es jedoch sein, durch systematische Aufklärungs- und Schulungsarbeit ständig das Bewußtsein der organisierten Arbeiter, Angestellten und Beamten zu entwickeln. Wie falsch es wäre, der harten Auseinandersetzung mit den Unternehmern um die berechtigten Interessen, die Sicherung und Verbesserung des Reallohnmens der Beschäftigten, aus dem Wege zu gehen – etwa mit der Behauptung, die Arbeiter seien Verunsichert und resignieren –, das zeigen die vielen spontanen Kämpfe der letzten Zeit.

Gerd Siebert

Prozentual, linear oder gemischt: welches ist die beste Forderung?

Wie kaum bei einer anderen Lohnbewegung zuvor, wurde in dieser die Form der Forderung diskutiert. Viele schwören auf eine Forderung in gleichen Geldbeträgen. Sie verabsolutieren sie oft in einem solchen Ausmaß, als ob nur diese Form dem Charakter einer aktiven Lohnpolitik entsprechen würde.

Es ist deshalb notwendig, sich noch einmal in Erinnerung zu rufen, worin der Inhalt einer aktiven Lohnpolitik besteht. Ziel einer Lohnrunde muß es sein, einen möglichst hohen Teil des von der Arbeiterklasse geschaffenen Neuwerts für die Arbeiter und Angestellten zu sichern und demzufolge den Anteil der Unternehmer möglichst klein zu halten.

In erster Linie geht es also nicht darum, eine Umverteilung innerhalb der Arbeiterklasse zu erreichen, von den

nen im Bereich der metallverarbeitenden Industrie schon zu Beginn der Lohnbewegung möglich gewesen.

Niemand sollte sich der Illusion hingeben, als ob es im Kapitalismus eine gerechte Verteilung geben könnte. Folglich gibt es auch keine ideale Lohnform. Nehmen wir die Forderung in gleichen Geldbeträgen, oft auch lineare Forderung genannt. Sie hat das Ziel, ein weiteres Auseinanderklaffen der Löhne und Gehälter zu verhindern. Sie kann eine mobilisierende Forderung sein, wenn sie genügend hoch ist, um auch den höheren Lohn- und Gehaltsgruppen eine Steigerung ihres Reallohns zu bringen. Wenn sie jedoch zu niedrig ist und das Kräfteverhältnis ungenügend berücksichtigt wie z. B. jetzt die 135 DM im Bereich des öffentlichen Dienstes, kann sie zur Senkung des Reallohns für größere Teile der Arbeiterklasse führen.

Die prozentuale Forderung kann, wenn sie genügend hoch ist, den Reallohn aller Schichten der Arbeiterklasse steigern. Ihr wesentlicher Nachteil besteht darin, daß die Abstände zwischen den einzelnen Lohngruppen immer weiter auseinanderklaffen. Dem kann durch ein stärkeres Anheben der unteren Lohn- und Gehaltsgruppen entgegengewirkt werden.

Die Nachteile beider Forderungsformen können durch eine Kombination ausgeglichen werden, etwa in Form eines Sockelbetrages zuzüglich eines bestimmten Prozentsatzes, z. B. 100 DM plus 5 Prozent, oder aber einer prozentualen Erhöhung mit einer bestimmten Summe als Mindestbetrag, z. B. 12 Prozent, mindestens jedoch 180 DM. Der Sockelbetrag oder die Mindestsumme müssen so hoch sein, daß die Preissteigerungen der für alle Arbeiter und Angestellten im wesentlichen gleichen elementaren Lebensbedürfnisse aufgefangen werden. Dadurch öffnet sich auch die Schere zwischen niedrigeren und höheren Einkommen nicht ständig weiter. Gleichzeitig wird aber durch die prozentuale Erhöhung der soziale Besitzstand der höheren Lohn- und Gehaltsgruppen und dadurch auch im Lohnkampf das unerlässliche gemeinsame Handeln gesichert. Das wesentliche einer guten Forderung ist, daß alle Gruppen der Arbeiterklasse sie tragen.

Entscheidend ist also bei jeder Forderung, daß unter dem Strich ein höchstmögliches Ergebnis für die Arbeiter und Angestellten herauskommt. H. Sch.

IG Druck und Papier will Reallohn sichern

Die Große Tarifkommission der IG Druck und Papier hat für die 145 000 Arbeiter der Druckindustrie am 25. Februar ab 1. April folgende Lohnforderungen beschlossen: 9 Prozent mehr, mindestens jedoch 32,40 DM je Woche bzw. 139,32 DM im Monat für alle Tarifgruppen, die unter dem Facharbeiterlohn liegen. Das bedeutet für die Hilfsarbeiterlohngruppen in den höchsten Altersstufen eine Forderung von 10,2 bis 12,6 Prozent. Für die Facharbeiter im ersten Berufsjahr beträgt die 32,40-DM-Wochenforderung umgerechnet 10,2 Prozent. Für die Lehrlinge wird eine Änderung der Relation verlangt, so daß sich eine Forderung von 25,4 Prozent im ersten, 18,1 Prozent im zweiten und 9 Prozent im dritten Lehrjahr ergibt.

Ferner hat die Tarifkommission das Schlichtungsabkommen gekündigt. Es soll künftig nur noch eine Instanz haben und die Dauer des Verfahrens auf sechs Werkstage begrenzen. Wenn es der IG Druck und Papier gelingt, die Lohnforderungen durchzusetzen, besteht für die Mehrheit der Arbeiter in der Druckindustrie eine reale Möglichkeit, die Reallohnverluste auszugleichen. Nur mit einer großen Aktivität wird es möglich sein, dieses Ziel zu erreichen.

DPG: Hände weg von Tarifautonomie!

„Wir können die Unions-Parteien – und alle, die ähnliche Gedanken hegen – nur warnen: Hände weg von der Tarifautonomie im öffentlichen Dienst!“ Mit diesen Worten reagierte der Vorsitzende der Deutschen Postgewerkschaft (DPG), Ernst Breit, auf Geheimpläne einer CDU/CSU-Fachkommission, das Streikrecht im öffentlichen Dienst einzuschränken. Die DPG werde sich „zur Wehr setzen, falls unsere Arbeiter und Angestellten zu Staatsbürgern zweiter Klasse gemacht werden sollen, die einfach hinzunehmen haben, was die Obrigkeit ihnen an Arbeitsbedingungen verordnet“.

Auch zweite Runde ohne Ergebnis

Die Verhandlungen über eine verbesserte rechtliche Situation der IG-Metall-Vertrauensleute sind auch in der zweiten Runde ohne Ergebnis geblieben. Die IG Metall verlangt die Erweiterung der Rechte der Vertrauensleute, u. a. monatlich 10 bezahlte Freistunden zur Wahrnehmung der Interessen der Beschäftigten. Bisher lehnte die Unternehmervereinigung Gesamtmetall alle Forderungen der Gewerkschaft ab. Beide Seiten wollen die Verhandlungen jedoch fortsetzen.

HBV beschloß Forderungen nach Mitgliederbefragung

Die Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen (HBV) fordert für die rund 300 000 Bankangestellten im Bundesgebiet und Westberlin eine Erhöhung der Endgehälter in den einzelnen Vergütungsgruppen um 6,9 bis 7,9 Prozent ab 1. März. Daneben soll die Reform der Gehaltstarife im Bankgewerbe fortgesetzt werden, um die bestehen-

den Einkommensdifferenzen bei gleichwertiger Arbeit abzubauen. Die Ausbildungsvergütungen sollen um 50 bis 60 DM monatlich angehoben werden. Diese Forderungen wurden von der Großen Tarifkommission nach einer Mitgliederbefragung beschlossen. Kurz nach Redaktionsschluß wurden auch die länger laufenden Verhandlungen über einen neuen Manteltarif fortgesetzt. Hier verlangt die HBV einen Mindesturlaub von 25 Tagen, Tarifierung des Weihnachts- und Urlaubsgeldes sowie für Gehaltssicherung und Unkündbarkeit für ältere Angestellte vor allem bei Rationalisierung und Fusionen.

47 Pfennig und Urlaubsgeld für Kfz-Handwerker

Erst in der dritten Verhandlungsrounde konnte die IG Metall Mitte Februar für die Beschäftigten des Kraftfahrzeughandwerks in Nordrhein-Westfalen ein Ergebnis erzielen. Rückwirkend ab 1. Februar erhöhen sich die Tariflöhne und Gehälter um 6 Prozent, das sind 47 Pfennig auf den Ecklohn. Das Urlaubsgeld für die Arbeiter soll in diesem Jahr auf 40 und 1977 auf 50 Prozent angehoben werden. Ab 1977 verlängert sich der Urlaub für die Arbeiter um einen Tag. Die Ausbildungsvergütungen werden geringfügig um 15 DM angehoben. Der Tarifvertrag hat eine Laufzeit von 12 Monaten.

Vertrauensleute für 9 Prozent

Ende März laufen die Tarifverträge für die rund 180 000 Beschäftigten im Versicherungsgewerbe aus. Zahlreiche Forderungen aus den einzelnen Versicherungen liegen inzwischen vor. Unter anderem verlangen die gewerkschaftlichen Vertrauensleute der Zürich-Versicherungs-AG 9 Prozent, mindestens jedoch 170 DM monatlich mehr Lohn und Gehalt.

TARIFKALENDER

Die Lohn- und Gehaltstarifverträge für nachstehende Wirtschaftsbereiche und Tarifbezirke sind zum jeweils angegebenen Termin kündbar. Die Zahlen in Klammern geben Auskunft über die Anzahl der beschäftigten Arbeiter und Angestellten. Die Zahlen hinter dem Datum enthalten auch die Beschäftigten in nicht aufgeführten kleineren Zweigen.

31. März – 1,82 Mill.

Chemische Industrie in Nordrhein, Hessen und Rheinland-Pfalz (490 000), Druckindustrie (190 000), Steine- und Erdenindustrie in Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz (95 000), Groß- und Außenhandel in Baden-Württemberg und Hamburg (155 000), Einzelhandel in Niedersachsen und Saar (160 000), Arzt- und Zahnarzthelferinnen (200 000), Versicherungen (200 000), Süßwarenindustrie in NRW (37 000), Möbel- und Holzverarbeitende Industrie in Bayern (33 000), Kfz-Gewerbe in Bayern (46 000).

30. April – 2,61 Mill.

Baugewerbe (1 100 000), Bekleidungsindustrie (300 000), Textilindustrie in Westfalen, Nordrhein, Bayern, Hessen, Baden-Württemberg und Hamburg (280 000), Steinkohlenbergbau Ruhr (162 000), Aachen und Saar (46 000), chemische Industrie in Baden-Württemberg, Niedersachsen, Hamburg, Bremen und Schleswig-Holstein (200 000), Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein (95 000), Dachdeckerhandwerk (40 000), feinkeramische Industrie in Bayern (38 000), Maler- und Lackiererhandwerk (120 000), Steine- und Erden-Industrie in Bayern (22 000).

31. Mai – 0,34 Mill.

Restliche Tarifgebiete der Textilindustrie (100 000), Kfz-Gewerbe in Niedersachsen (22 000), Groß- und Außenhandel in Niedersachsen (140 000).

30. Juni – 0,29 Mill.

Kfz-Gewerbe in Hessen (25 000), Zentralheizungs- und Lüftungsbau in Bayern (20 000), Groß- und Außenhandel Rheinland-Pfalz (40 000), Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke in NRW (40 000), Ersatzkassen (26 000), Kautschukindustrie in Hessen, Niedersachsen und Schleswig-Holstein (74 000).

Juli/August – 0,25 Mill.

Zum 31. Juli und zum 31. August bestehen nach einem bisherigen Überblick Kündigungsmöglichkeiten für etwa 250 000 Arbeiter und Angestellte, darunter für die Beschäftigten der hohlglasserzeugenden Industrie in Hamburg, Schleswig-Holstein, Bremen, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen (100 000), Papiererzeugung (70 000), feinkeramische Industrie (40 000).

„Der Fall Tornado“ Mit Verdrehungen in die Lohnrunden

Diesmal nehmen die Monopolherren die Lohnrunden besonders ernst. Nur so ist es zu erklären, daß die Soldschreiber vom „Institut der Deutschen Wirtschaft“ beauftragt worden sind, rechtzeitig zu den Tarifverhandlungen einen besonderen Beitrag zur ideologischen Beeinflussung der Arbeiter und Angestellten im Profitinteresse auf den Markt zu bringen: eine als Preisausschreiben aufgemachte Propagandabroschüre unter dem Titel „Der Fall Tornado“. Ein Beispiel aus der Wirklichkeit.

Anhand einer fiktiven LKW-Firma namens „LASTAG“ soll darin „bewiesen“ werden, daß Arbeitslosigkeit und Krise wegen der hohen Verluste der Kapitalisten und diese wiederum wegen überzogener Lohnkosten entstanden seien. Was als Schlüffolgerung herauskommt, versteht sich von selbst: „Die Unternehmer brauchen unbedingt eine Kostenpause. Dann können sie sich wieder erholen, bessere Gewinne machen, wieder mehr investieren.“

Es ist unmöglich, im Rahmen eines Artikels auf all die Verdrehungen und Verfälschungen einzugehen. Aber der auf den ersten Blick verblüffendste „Beweis“ findet sich auf Seite 29 des Machwerks. Dort ist von einer „Wertschöpfung“ die Rede, die definiert wird als der Umsatzerlös abzüglich der Abschreibungen, des Stoffaufwands und der bezogenen Waren. Von dieser „Wertschöpfung“ werden nun sage und schreibe 87 Prozent von den Personalkosten aufgefressen, und vom Rest gehen für Zinsen 8 Prozent, für Steuern 3,8 Prozent und für Rücklagen und Dividende 1,6 Prozent drauf. Wahrhaft rührend: 1,6 Prozent Profit und 87 Prozent Löhne!

Versuchen wir anhand der Bilanzveröffentlichungen der Siemens AG, der Daimler-Benz AG und der Grundig-Gruppe die angegebenen Zahlen nachzurechnen. Selbst wenn man die gleiche Rechnung wie das Unternehmertum aufmacht, ergeben sich schon etwas andere Verhältnisse. Im Durchschnitt der drei Konzerne werden dann von der nach obigem Muster berechneten „Wertschöpfung“ 79 Prozent für Personalaufwendungen, 2 Prozent für Zinsen, 8 Prozent für Steuern, 2 Prozent für Rücklagen und 3 Prozent für Dividende verteilt. Aber trotzdem scheint der Lohnanteil ungewöhnlich hoch, der Profitanteil extrem niedrig zu sein.

Indes, die Monopolschreiber haben einiges „vergessen“: Das geht schon bei der Berechnung der „Wertschöpfung“ los. Mindestens die Hälfte der von Aktiengesellschaften ausgewiesenen Abschreibungen sind nach allgemeinen

Umgekehrt sind in der Rechnung des Monopolinstituts einige Posten „überschaut“ worden, die als Profit zu zählen sind, vor allem die „sonstigen Aufwendungen“ (Werbung, Spenden, Spesen usw.). Rechnet man die Erhöhung der Rücklagen und Pensionsrückstellungen, die Überabschreibungen, die Dividende und die „sonstigen Aufwendungen“ zusammen, so ergibt sich im Schnitt der drei Konzerne immerhin ein Profitanteil an der „Wertschöpfung“ von 33 Prozent. Der Rest sind Zinsen, Steuern und andere Aufwendungen. Das ist schon eine etwas andere Ver-

Blockade gegen Schließung

200 Arbeiter des Zweigwerkes der zum Thyssen-Konzern gehörenden Stahlwerke Bochum in Neviges blockierten mit 100 Fahrzeugen für eineinhalb Stunden das Werkstor der Stahlwerke Bochum. Mit ihrer Aktion protestierten sie gegen die geplante Stilllegung des Zweigwerkes in Neviges, von der 600 Arbeiter betroffen würden.

teilung des „Kuchens“, als uns die Unternehmer in ihrer Broschüre weismachen wollen.

Doch ganz abgesehen davon: was wollen die Konzernideologen eigentlich nachweisen? Wie hoch der Anteil der Löhne an den Gesamtkosten ist? Oder wie hoch der Ausbeutungsgrad der Arbeit ist? Bei der Rechnerei mit der „Wertschöpfung“ werden zwei unvereinbare Dinge durcheinander geworfen: der kapitalistische Ausbeutungsprozeß und die kapitalistische Profitberechnung. Es wird mit den Zahlen der Profitrechnung gearbeitet, und diese werden auf den Vorgang der Ausbeutung übertragen. Damit stimmt nichts mehr, und es wird nur noch verwirrt.

Bei der Profitrechnung des Kapitalisten spielen die Großen RHB, Löhne, Steuern, Zinsen usw. eine wesentliche Rolle. Aber da stehen sie dann logischerweise alle nebeneinander, und der Profit ergibt sich aus der Differenz zwischen Umsatzerlös und Produktionskosten. Rechnet man die RHB, Löhne, Steuern und Zinsen zusammen, so ergibt sich im Durchschnitt der drei Konzerne ein Anteil der Personal – an den Gesamtkosten von 37 Prozent.

Aber darum geht es den Bossen offenbar nicht. Sie wollen vielmehr „beweisen“, daß sich die Arbeiter zu viel vom neu geschaffenen Wert angeeignet hätten. Der Neuwert ist die Differenz zwischen dem Gesamtwert aller produzierten Waren und den übertragenen Werten (RHB, Abschreibungen etc.). Dies bekommt man aber nicht mit der „Wertschöpfungs“-Rechnerel in den Griff. Dafür nur zwei Gründe: erstens entspricht dem Wert der Arbeitskraft nicht der Brutto-, sondern der Nettolohn; die Lohnabzüge sind umverteilter Mehrwert. Zweitens geht ein Teil des in der Produktion geschaffenen Mehrwerts in Form von Handelsspannen an andere Konzerne, in denen keine Werte geschaffen, wohl aber Profit angeeignet wird (z.B. Kaufhäuser).

Die Verteilung des produzierten Neuwerts in den Wert der Arbeitskraft und den Mehrwert ist eine ganz andere als die Verteilung der „Wertschöpfung“ in Löhne, Profite und andere Kosten. Denn ein erheblicher Teil des geschaffenen Mehrwerts bleibt nicht im Betrieb und erscheint daher nicht in der Kalkulation. Er müßte aber in die Berechnung der Ausbeutungsrate eingehen.

Zu der „Beweisführung“ der Monopolschreiber läßt sich also insgesamt sagen: einerseits arbeiten sie mit einer wissenschaftlich unzulässigen Methode, indem sie Unvereinbares gleichsetzen und den „Beweis“ für das eine aus einem andersartigen Zusammenhang herholen. Andererseits verdrehen sie auch noch in ihren eigenen Berechnungen die Zahlen und lassen unliebsame Tatsachen einfach wegfallen.

Nachweis der Prophethöhe wichtiger Aspekt des Lohnkampfes

Die Veröffentlichung des Buches „entschleierte profite“ im Jahr 1971 ist auf so reges Interesse gestoßen, daß einige Nachdrucke in den folgenden Jahren erforderlich wurden. Neben einem fachlich besonders interessierten Leserkreis wie Betriebswirte und Wirtschaftsjournalisten fühlten sich vor allem Arbeiter und Angestellte, betriebliche und gewerkschaftliche Funktionäre von diesem Buch angesprochen. Es zeigte sich, daß gerade bei ihnen das Bedürfnis nach einer praktischen und methodischen Anleitung zur Ermittlung der tatsächlichen Profite von Aktiengesellschaften groß ist.

Die Tatsache, daß sich mitunter einzelne Gewerkschafter oder auch Organisationen mit größeren Bestellungen direkt an den Verlag wandten, ist ein Zeichen dafür, daß „entschleierte profite“ auch in Schulungskursen von ganzen Gruppen gemeinschaftlich diskutiert und durchgearbeitet wurde. Darüber hinaus hatten die Herausgeber sowie die Mitarbeiter der Arbeitsgruppe, die diese Schrift erarbeiteten, Gelegenheit, diese Methode der Bilanzanalyse in Vorträgen, Seminaren und Wochenendtagungen zu erläutern und auf ihre Anwendbarkeit zu prüfen.

Inzwischen liegen auch zahlreiche Beispiele in Form von kleinen Broschüren, Betriebszeitungen, Flugblättern und Artikeln vor, die ein Ausdruck dafür sind, in welchem Maße die Profitenschleierung in der Praxis bereits Anwendung gefunden hat. Gespräche mit Kollegen bestätigen, daß die Veröffentlichung der echten Profite, die in einzelnen Betrieben erwirtschaftet wurden, zur Untermauerung konkreter betrieblicher und gewerkschaftlicher Forderungen beigetragen und einen mobilisierenden Einfluß auf die Kollegen bei der Durchsetzung ihrer berechtigten Forderungen ausgeübt haben. All das zeigt, daß sich diese Schrift zweifellos als eine Hilfe für den Kampf der Arbeiter und Angestellten um ihre sozialen und gesellschaftlichen Belange bewährt hat.

Trotz dieser positiven Erfahrungen bot eine weitere Neuauflage die willkommene Gelegenheit zu einer teilweisen Überarbeitung der Publikation. Es kam dem Institut für Marxistische Studien und Forschungen (IMSF), Frankfurt/Main, als Herausgeber dabei darauf an, die Erfahrungen der bisherigen Arbeit mit dieser Schrift, Verbesserungsvorschläge, kritische Anregungen und Hinweise der Leser zu berücksichtigen. Gleichzeitig konnten einige Probleme der Bilanzanalyse präziser formuliert werden, was sich hinsichtlich kritischer Einwände zu einzelnen Punkten in Artikeln und Buchbesprechungen als zweckmäßig erwies. Daß Zahlenbeispiele, Fakten und Verweise dem aktuellen

Stand angepaßt wurden, versteht sich von selbst.

Auch in der Neuauflage werden, wie bisher, zwei Methoden der Profiteberechnung anhand der Bilanzen bzw. der Gewinn- und Verlustrechnungen der Aktiengesellschaft entwickelt. Beide Berechnungsmethoden wurden insofern weiter verbessert, als bei einigen Positionen auf die bisherigen Schätzwerte zugunsten exakterer Berechnungen ver-

Dieter Schmidt, IMSF:
entschleierte profite
Bilanzlesen leichtgemacht

3. überarbeitete und erweiterte Neuauflage

Viele Arbeiter und Angestellte scheuen davor zurück, sich mit den veröffentlichten Bilanzen großer Unternehmen auseinanderzusetzen. Sie glauben, erst ein mehrjähriges Studium erschließe das geheimnisvolle Spiel mit undurchsichtigen Zahlen und Begriffen. Das Buch unternimmt den Versuch, eine verständliche Anleitung auf der Grundlage der politischen Ökonomie zu geben, die jeden Interessierten befähigt, selbständig Profitanalysen anhand der veröffentlichten Jahresabschlüsse vorzunehmen.

168 Seiten, Preis 12 DM

NACHRICHTEN-Verlags-GmbH, Postfach 18 03 72, 6000 Frankfurt/Main.

zichtet werden konnte. Dies bezieht sich insbesondere auf die Ermittlung der realen Abschreibungen als Bestandteil der Produktionskosten. Genaue dieses Problem hat für die Untersuchung der tatsächlichen Profite eine erstrangige Bedeutung. Darum wurden in einem Anhang der Neuauflage wichtige methodische Hinweise für die exakte Berechnung der Abschreibungen auf der Grundlage der Ermittlung des Brutto-Anlagekapitals der Unternehmen gegeben.

Eine weitere inhaltliche Verbesserung gegenüber dem bisherigen Text bezieht sich auf die deutlichere Herausarbeitung des grundsätzlichen Unterschieds zwischen den Produktionskosten der Industrie-Aktiengesellschaft und den verschiedenen Zirkulationskosten. Genaue dieses Problem, das u. a. für die Beantwortung der sogenannten „Sonstigen Aufwendungen“ von ausschlaggebender Bedeutung ist, hat sowohl in der Praxis der Anwendung der Methode als auch in Artikeln und Rezensionen eine Rolle gespielt. Herausgeber und Verfasser haben darum ihre Auffassung in dieser Frage nochmals unterstrichen, wonach die Zirkulationskosten zwar im Hinblick auf die Verwertung des Kapitals notwendig, aber dennoch aus dem Profit zu bestreiten sind.

Abweichend von der früheren Darstellung wurden bei der Überarbeitung die gesetzlichen Sozialabgaben der Unternehmer sowie ein Teil der Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung in die Produktionskosten einbezogen. Hierfür war die Auffassung ausschlaggebend, daß diese Kosten ähnlich den Lohnerhöhungen in Jahrzehntelangen Kämpfen den Unternehmen abgerungen werden mußten und darum ihrem Wesen nach den Lohnkosten hinzurechnen sind. Alle Änderungen und Präzisierungen der Methode in der überarbeiteten Fassung verfolgen nur den einen Zweck, die Anleitung zur Ermittlung der tatsächlichen Profite von Aktiengesellschaften noch genauer und praxisgerechter zu machen.

Gerade in den kommenden Monaten, in denen die Abschlüsse der Krisenjahre 1974/1975 vorgelegt werden, wird es auf sorgfältige Bilanzanalysen und Profitermittlungen ankommen. Abgesehen von den Großkonzernen, die an der Krise noch verdient haben, werden bei einer Reihe anderer Aktiengesellschaften die Krisenerscheinungen auf die Bilanzen durchgeschlagen haben, indem geringere Bilanzgewinne und geringere Dividendenausschüttungen ausgewiesen werden. Diesen Umstand werden die Vertreter der hiervorn betroffenen Unternehmen dazu benutzen, um durch Lohndruck und verschärzte Arbeitsschritte die Krisenlasten auf die Werktagen abzuwälzen.

Es ist Aufgabe der Bilanzanalyse nachzuweisen, daß trotz gesunkenen Dividenden noch immer Profite – wenn auch in verschleierter Form – erwirtschaftet wurden, die es ermöglichen, die berechtigten Forderungen der Belegschaften zu erfüllen. Selbst im Krisenjahr 1974 blieb die Entwicklung der Nettolöhne hinter der der Nettoprofite zurück. Im Jahr 1975 wird es nicht anders sein. Darum kann der zahlenmäßige Nachweis der Höhe der Nettoprofite ein wichtiger Beitrag zum erfolgreichen Kampf zur Durchsetzung betrieblicher und gewerkschaftlicher Forderungen sein.

Dieter Schmidt

„Wer die Bahn halbiert, der bringt sie um!“

Interview mit dem stellv. GdED-Vorsitzenden Heinz Frieser

Mitte Januar wandte sich die Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands (GdED) mit einer breitgefächerten Aufklärungsaktion an die Öffentlichkeit. Anlaß dafür waren Pläne des Bundesbahnvorstandes, die auch die Zustimmung von Bundesverkehrsminister Gscheidle fanden, das Streckennetz zu halbieren. **NACHRICHTEN-Mitarbeiterin Gisela Mayer stellte dem stellvertretenden Vorsitzenden der GdED, Heinz Frieser, dazu einige Fragen.**

NACHRICHTEN: Die Stilllegungspläne rund der Hälfte der Streckenkilometer der Deutschen Bundesbahn stehen nach wie vor auf der Tagesordnung. Wegen Unrentabilität soll der Nahverkehr stark reduziert werden. Können Sie uns einige Ursachen nennen, die zu dem enormen Defizit geführt haben?

Heinz Frieser: Die Hauptursache für das Defizit sind nicht ein paar betriebswirtschaftlich nicht rentable Strecken oder ein angeblich zu hoher Personalbestand. Deshalb liegt auch weder in Streckenstilllegungen noch im Personalausbau der Schlüssel für eine vernünftige Bundesbahnpolitik.

Die Hauptursachen des Defizits sind ein Verlust von über 4 Milliarden DM im Nahverkehr der DB, wo die Kostendeckung nur 25 Prozent beträgt und kaum erhöht werden kann; außerdem hat die Bahn eine Schuldenlast von 25 Milliarden Mark, die eine jährliche Zinsbelastung von zwei Milliarden nach sich zieht; hierin sind 13 Milliarden „Altschulden“ für den Wiederaufbau nach dem Krieg enthalten. Außerdem ist die DB mit rund 2 Milliarden Mark für Pensionszahlungen belastet, die in der Wirtschaftsrechnung der Bahn völlig fehl am Platze sind.

Nachteilig für die Bahn ist auch eine Verkehrspolitik, die in der gesamten Nachkriegszeit einseitig den Straßenverkehr begünstigte und den Schienenverkehr zum Lückenbauer machte. Schließlich haben die Auswirkungen der Wirtschaftskrise, welche der Bahn im Jahre 1975 Ertragsrückgänge von fast einer Milliarde Mark bescherten, sich nachteilig ausgewirkt.

NACHRICHTEN: Wie würde sich die Realisierung der Pläne beispielsweise für die Bevölkerung auf dem Lande und für die dortigen Mittel- und Kleinbetriebe auswirken, und wer würde der „Jachende Dritte“ sein?

Heinz Frieser: Einen radikalen Rückzug der Eisenbahn aus der Fläche hält die GdED für verfehlt. Wir sagen: Wer die Bahn halbiert, der bringt sie um! Alle überspitzten Stilllegungsmaßnahmen treffen den Bürger als Fahrgäst, die Wirtschaft als

wenn das vorhandene Eisenbahn-Personal über zusätzliche Verkehre zusätzliche Erträge erarbeiten kann. Die vorteilhaften Wirkungen einer Kapazitätsauslastung sind der Wirtschaft so bekannt wie den Haushalten die Erfahrung, daß mit mehreren Personen pro Kopf billiger zu wirtschaften ist als mit nur einer.

NACHRICHTEN: Sie haben sich nun mit einer Aktion „Rettet die Bahn“ an die Öffentlichkeit gewandt. Können Sie uns etwas über das Echo sagen?

Heinz Frieser: Die GdED-Aufklärungsaktion „Rettet die Bahn“ ist ein einmaliger Erfolg: In ganzen Bergen von Zeitschriften haben Reisende und Kunden der Bahn die Eisenbahner und die GdED nachdrücklich aufgefordert, für die Erhaltung der Bahn einzutreten. In der Bevölkerung und auch bei manchen Politikern ist es begrüßt worden, daß die GdED sich zur rechten Zeit in allgemeinverständlicher Weise selbst direkt an die Öffentlichkeit gewandt und vor unangebrachten Illusionen gewarnt hat.

NACHRICHTEN: Für unsere Leser ist gewiß interessant, Ihre Alternativvorschläge zu erfahren. Können Sie uns einige Angaben machen, wie die Bundesbahn aus der Misere herauskommen kann?

Heinz Frieser: Ein Rezept zum Abbau des Defizits hat niemand und kann niemand haben. Aus der Sicht der GdED sind das die Voraussetzungen für eine Besserung der Situation der Bundesbahn:

- Eine verbesserte Wirtschaftskonjunktur.
- Der Mut für eine konsequente Straßenbelastungspolitik, die insbesondere der Explosion des Fernverkehrs Einhalt gebietet (seit 1960: plus 200 Prozent!). Dies könnte die Straßen entlasten, die Bahn besser auslasten und so in doppelter Weise die Belastungen der Steuerzahler für den Verkehr erheblich reduzieren.
- Eine volle Abgeltung der Verluste im Nahverkehr, die Abnahme der Altschulden, die Regulierung der Pensionslast und die Beseitigung von Wettbewerbsverzerrungen.
- Schließlich muß endlich damit aufgehört werden, den schwarzen Peter zwischen Bonn und Frankfurt hin- und herzuschieben.

Die Öffentlichkeit, die Kunden der Bahn und die Eisenbahner brauchen endlich Klarheit darüber, wohin die Reise denn nun wirklich gehen soll. Was die Bahn heute in der Öffentlichkeit am meisten belastet, ist das erschütterte Vertrauen in den Bestand der Eisenbahn. Die GdED fordert alle Politiker und die DB auf, vor allem dieses Vertrauen mit Taten wiederherzustellen und nicht nur schöne Worte zu machen, die nichts ändern können.

Jugendvertreter-Wahlen bei der Post: Alle Stimmen für die Gewerkschaft!

Gespräch mit Rolf Büttner, Vorsitzender des Bundesjugendausschusses der DPG

Im letzten Zimmer des obersten Stocks im Gebäude des Bundesministeriums für das Post- und Fernmeldewesen am Bonner Tulpenfeld hat er sein Büro: Rolf Büttner, Vorsitzender der Hauptjugendvertretung der Bundespost und zugleich Vorsitzender des Bundesjugendausschusses der Deutschen Postgewerkschaft (DPG). In seinem Zimmer mit der Nummer 332 sitzen wir uns gegenüber. An den Wänden Plakate zur Solidarität mit Chile, zur Abrüstung, zum Jugendarbeitsschutz und zur Aktion der DPG-Jugend. „Macht Stifte mit Köpfen!“ Und natürlich Plakate zur Jugendvertreterwahl, die bei der Post vom 3. bis 4. Mai stattfindet: „Geschlossen jetzt zusammenstehen! Nicht spalten – zusammenhalten!“ Damit sind wir beim Thema.

Welche Ziele hat sich die Gewerkschaftsjugend für die Personal- und Jugendvertreterwahl gestellt? Rolf Büttner zögert nicht lange: „Unser Ziel: Alle Sitze für die Postgewerkschaft. Wir wollen mit einer Sprache gegenüber dem Ministerium reden. Durch eine Stimmabgabe für die Kandidaten der Postgewerkschaft sollen uns die Kollegen den Rücken stärken. Probleme gibt es genug, die endlich gelöst werden müssen.“

Ich hake nach: Welche Probleme? „Immer wieder zeigt sich, daß die gegenwärtige Krise auf dem Rücken der Lohnabhängigen gemeistert werden soll. Das macht auch vor uns im öffentlichen Dienst keinen Halt. Die drängendsten Probleme, die die Jugendlichen bei der Post berühren, werden wir in einem engen Zusammenhang zur Jugendvertreterwahl bringen. An oberster Stelle steht da die Erhaltung der Ausbildungskapazitäten. Wir wehren uns gegen jeden Abbau und sind darüber hinaus der Meinung, daß die bestehenden Kapazitäten voll genutzt werden müssen. Angesichts der Jugendarbeitslosigkeit geht es einfach nicht an, daß man diese Stellen zu über 50 Prozent leerstehen läßt. Weiter fordern wir, daß alle, die bei der Post lernen, nach der Lehre weiterbeschäftigt werden. Der Postminister steht da im Wort, weil er gesagt hat, daß alle, die bis 1975 eingestellt wurden, auch ein Arbeitsverhältnis erhalten.“

Weitere Forderungen sind: Postjungboten brauchen eine anerkannte Berufsausbildung. Was da gegenwärtig läuft, kann man nur als Scheinausbildung zum Hilfsarbeiter bezeichnen. Der ganze öffentliche Dienst muß übrigens sowieso in das Berufsbildungsgesetz einbezogen werden. Wir fordern die Abschaffung der Fehlerkartei im Postscheckdienst, die nur der Personalüberwachung dient; im Fernmeldewesen

derung der Richtlinien, vor allem eine Heimordnung, die die Jugendlichen nicht bevormundet.“

Noch mal anknüpfend an die Orientierung „Alle Sitze der Postgewerkschaft“ frage ich, wer denn bei der Jugendvertreterwahl sonst noch mitmischte. Rolf Büttner erklärt mir zunächst, daß die Hauptjugendvertretung zur Zeit von 13 Kollegen der Postgewerkschaft und zwei Vertretern eines Wahlbündnisses Beamtenbund/Christliche Gewerkschaft gestellt wird. „Die werden auch wieder kandidieren. Bei uns gibt es ja, im Unterschied zum Betriebsverfassungsgesetz, eine Listenwahl. Aber der Beamtenbund ist keine Interessenvertretung der Jugend. Vor dem Verwaltungsgericht Bremen hat er zum Beispiel einen Prozeß gegen das Stimmrecht der Jugendvertretung bei der Besetzung von Dienstposten für Ausbilder angestrengt. Der Beamtenbund lehnt auch eine Einbeziehung des öffentlichen Dienstes in das Berufsbildungsgesetz ab. Echte Interessenvertreter der Jugend sind also nur die Kandidaten der Postgewerkschaft.“

Wie werden die Wahlen selbst nun durchgeführt? Rolf Büttner: „Zunächst sollte man darauf verweisen, daß diesmal die Jugendvertreterwahlen und die Personalratswahlen gleichzeitig stattfinden. Wir verstehen das als eine Demonstration der gemeinsamen Interessen. Wir haben diese Zusammenarbeit noch nie als gesetzliche Pflichtübung verstanden, sondern als Selbstverständlichkeit. Bei den Jugendvertreterwahlen gibt es drei Stufen: die Ortsverwaltung, den Bezirk und die Bundesebene. Für jede Stufe wird eine Jugendvertretung gewählt; jeder Wahlberechtigte hat also drei Stimmen. Um die Wahlen vorzubereiten, haben wir den April zum Jugendmonat erklärt. Das Motto: „April, dieser Monat gehört uns!“ Jugendversammlungen und Aktivitäten der Ortsjugendausschüsse werden das Bild bestimmen. Die Kandidaten werden von den jeweiligen Gewerkschaftsvorständen in enger Absprache mit den Jugendausschüssen aufgestellt.“

Die Postgewerkschaft hat sich umfangreiche Aufgaben gestellt. Betrachtet sie die Jugendvertreterwahlen als Mittel zur Stärkung ihres Einflusses? Rolf Büttners Antwort: „Selbstredend. Für uns ist die Jugendvertretertätigkeit die Fortsetzung der gewerkschaftlichen Arbeit unter den besonderen Bedingungen des Gesetzes. Unser Selbstverständnis als Jugendvertretung ergibt sich aus dem Gesellschafts- und Berufspolitischen Programm unserer Gewerkschaft und aus den anderen gewerkschaftlichen Beschlüssen. Und wenn wir mit der Jugendvertreterwahl unsere betrieblichen Jugendgruppen und unsere Ortsjugendausschüsse stärken können, dann ist das ein positiver Bilanzposten für alle Jugendlichen.“ Wolfgang Bartels

DGB-Aufruf zu den Personalrats- und Jugendvertreterwahlen

Unter dem Motto: „Die ideale Kombination: ein guter Personalrat – eine starke Gewerkschaft“ hat der DGB-Bundesvorstand einen Aufruf zu den bevorstehenden Personalrats- und Jugendvertreterwahlen an die Gewerkschaftsmitglieder sowie an alle Arbeiter, Angestellten und Beamten gerichtet. An sie wird appelliert, von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen und den Kandidaten der DGB-Gewerkschaften ihre Stimme zu geben. Nachfolgend der Aufruf im Wortlaut:

Die in den Verwaltungen und Betrieben des Bundes und der bundesunmittelbaren öffentlich-rechtlichen Einrichtungen beschäftigten Angestellten, Arbeiter und Beamten treffen in den nächsten Wochen eine wichtige Entscheidung. Sie wählen in der Zeit vom 1. März bis 31. Mai ihre Personalvertretungen, erstmals auf der Grundlage des neuen Bundespersonalvertretungsgesetzes. Auch die jugendlichen Beschäftigten werden in diesem Zeitraum an die Wahlurnen gehen, um die Zusammensetzung der Jugendvertretungen zu bestimmen.

Das neue Personalvertretungsgesetz hat die Aufgaben und Rechte der Personalräte zur Wahrnehmung der Interessen der Beschäftigten erheblich erweitert. Das gilt vor allem für die Beteiligungsrechte im sozialen und personellen Bereich. Um so wichtiger ist es, Personalräte zu wählen, die ihre Rechte kennen und sie mit Nachdruck gegenüber dem Arbeitgeber wahrnehmen.

Die Personalräte bedürfen einer umfassenden Legitimation durch diejenigen, die sie vertreten sollen. Die Solidarität von Angestellten, Arbeitern und Beamten stärkt die Personalvertretungen und nützt allen; Gruppendenken schadet nur.

Eine solche breite Vertrauensbasis für die Personalratstätigkeit, die auch durch eine hohe Wahlbeteiligung herbeigeführt werden sollte, ist heute notwendiger denn je. Der öffentliche Dienst und die öffentlich-rechtlichen Einrichtungen stehen, wie weite Bereiche der privaten Wirtschaft, in einer schwierigen Phase. So haben umfassende Sparmaßnahmen und Rationalisierungsbestrebungen verstärkt Eingang in die öffentlichen Verwaltungen und Betriebe gefunden. Vor diesem Hintergrund wird die große Bedeutung der Personalratstätigkeit deutlich. Auch die Wahlen der Jugendvertretungen haben ein großes Gewicht. Das neue Bundespersonalvertretungsgesetz hat die Grundlage für ihre Tätigkeit wesentlich verstärkt. In engen Zusammenwirken mit den Personalräten können sie wirksamer als bisher jugendspezifische Interessen vertreten.

Gute Personalrats- und Jugendvertreterarbeit wird auf die Dauer freilich nur mit Unterstützung starker Gewerkschaften möglich sein. Die bisherigen Erfahrungen haben das deutlich gezeigt. Die Kandidaten der Gewerkschaften des Deutschen Gewerkschaftsbundes, der mit den in ihm zusammengeschlossenen 7,4 Millionen organisierten Angestellten, Arbeitern und Beamten die mit Abstand größte gewerkschaftliche Organisation der Bundesrepublik ist, bieten die beste Gewähr für eine wirksame Arbeit betrieblicher Vertretungen. Sie können auf eine umfassende gewerkschaftliche Unterstützung zurückgreifen und wissen: Nur die gemeinsame Arbeit von Personalrat, Jugendvertretung und Gewerkschaft sichert den optimalen Erfolg! Der Deutsche Gewerkschaftsbund und die in ihm zusammengeschlossenen Gewerkschaften aus den Bereichen des öffentlichen Dienstes und der öffentlich-rechtlichen Einrichtungen

- Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr,
- Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands,
- Deutsche Postgewerkschaft,

- Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft,
- Gewerkschaft Kunst,
- Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen,
- IG Bergbau und Energie,
- Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft,
- Gewerkschaft Nahrung, Genuss, Gaststätten

unterstützen die Personalräte und Jugendvertretungen wirkungsvoll. Die Angestellten, Arbeiter und Beamten sollten deshalb ihre Stimme nicht an Splittergruppen verschenken.

Bei der Kandidatenaufstellung sollten Frauen, entsprechend ihrem zahlenmäßigen Anteil, berücksichtigt werden. Sie haben in der Vergangenheit bewiesen, daß sie aktiv für die Belange ihrer Kolleginnen und Kollegen eintreten. Auf die Kandidatinnen des DGB gehören auch in den Bereichen, in denen ausländische Arbeitnehmer beschäftigt sind, ausländische Kolleginnen und Kollegen. Das neue Bundespersonalvertretungsgesetz gibt ihnen erstmals das Recht der Kandidatur und damit die Chance, in die Personalvertretung gewählt zu werden.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund und die in ihm vereinigten Gewerkschaften rufen alle Angestellten, Arbeiter und Beamten auf, von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen und den Kandidaten der DGB-Gewerkschaften ihre Stimme zu geben!

„Unternehmer-Macht braucht Gegen-Macht!“

In den nächsten Wochen und Monaten finden in den Betrieben und Verwaltungen die Jugendvertreterwahlen statt. Sie stehen unter dem Motto: „Zusammen erreichen wir was – allein erreicht Du nichts – Unternehmer-Macht braucht Gegen-Macht!“ Der DGB-Bundesvorstand hat sich in einem Aufruf an die jungen Arbeiter, Angestellten und Auszubildenden gewandt. Nachfolgend veröffentlichten wir den Aufruf im Wortlaut, ebenso die Informationen über Aufgaben und Rechte der Jugendvertretungen:

Im Mai/Juni dieses Jahres werden in den Betrieben und Verwaltungen wichtige Entscheidungen für die nächsten zwei Jahre gefällt. Die Jugendlichen wählen ihre Jugendvertreter. An den Wahlurnen werden sie bestimmen, wie und von wem die Interessen der Jugendlichen durchgesetzt und insbesondere die Einhaltung der Ausbildungs- und Schutzvorschriften in den Betrieben und Verwaltungen von den Jugendvertretern überwacht werden. Wir brauchen dazu qualifizierte Kolleginnen und Kollegen, die fest in den DGB-Gewerkschaften verankert sind. Bedenkt, daß

- die Jugendvertretung die Interessen der Jugendlichen nur mit Hilfe der Gewerkschaften wirksam vertreten kann;
- eine wirkungsvolle Arbeit nur im engen Zusammenwirken mit den Personal- und Betriebsräten, den erwachsenen Kolleginnen und Kollegen, möglich ist;
- die wirtschaftliche Situation die Arbeit der Jugendvertretungen in Betrieb und Verwaltung erheblich erschwert hat.

Das Betriebsverfassungsgesetz und Personalvertretungsgesetz räumt den Jugendvertretungen eine wesentlich stärkere Position ein als noch vor einigen Jahren. Entscheidend ist es jetzt, die Möglichkeiten voll auszunutzen und mit Unterstützung gewerkschaftlicher Politik die Interessen der Lohnabhängigen konsequent zu vertreten.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund fordert alle jungen Arbeitnehmer auf, auch bei der Jugendvertreterwahl 1976 durch ihre Wahlbeteiligung ihre Bereitschaft zur Durchsetzung ihrer Rechte und Forderungen, gerade in der jetzigen Situation, in

den Betrieben und Verwaltungen zu zeigen. Verschenkt keine Stimmen an Splittergruppen! Jede Stimme für Gewerkschaftskandidaten stärkt die Gewerkschaften des DGB. Es reicht nicht aus, Rechte zu haben, man muß sie vor allem anwenden und ausschöpfen.

Der DGB erwartet von allen Betriebs- und Personalräten die notwendige Unterstützung bei der Einleitung und Durchführung der Jugendvertreterwahl.

DGB-Bundesvorstand
Karl Schwab, Walter Haas

Aufgaben und Rechte der Jugendvertretungen

Wahl der Jugendvertretung

Der Betriebsrat ist nach dem geltenden Betriebsverfassungsgesetz verpflichtet, „die Wahl einer Jugendvertretung vorzubereiten und durchzuführen...“ (§ 80 Abs. 1 Nr. 5 BetrVG). Kommt er dieser Verpflichtung nicht nach, handelt er in grober Verletzung gesetzlicher Pflichten. Unser gewerkschaftspolitisches Ziel ist es, in allen Betrieben, in denen die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, Jugendvertretungen zu wählen.

Aufgaben der Jugendvertretung

Die Jugendvertretung hat gegenüber dem Arbeitgeber kein eigenes Initiativrecht. Sie kann Forderungen, Anregungen usw. nur über den Betriebsrat an den Arbeitgeber herantragen. Ihre „allgemeinen Aufgaben“ (§ 70 BetrVG) gleichen im wesentlichen denen des Betriebsrates. So soll die Jugendvertretung u.a.

- „nach Verständigung des Betriebsrats“ Sitzungen selbstständig einberufen und abhalten (§ 65 Abs. 2 BetrVG);
- „im Einvernehmen mit dem Betriebsrat“ Betriebsjugendversammlungen einberufen (§ 71 BetrVG). Gerade für Jugendliche ist es wichtig, daß sie alle notwendigen Informationen erhalten.

Teilnahme an Betriebsratssitzungen – Besprechungen zwischen Arbeitgeber und Betriebsrat

Die Zusammenarbeit von Betriebsrat und Jugendvertretung wurde auch vom Gesetzgeber eindeutig geregelt:

- „Die Jugendvertretung kann zu allen Betriebsratssitzungen einen Vertreter entsenden“ (§ 67 Abs. 1 Satz 1 BetrVG).

- „Werden Angelegenheiten behandelt, die besonders jugendliche Arbeitnehmer betreffen, so hat zu diesen Tagesordnungspunkten die gesamte Jugendvertretung Teilnahmerecht“ (§ 67 Abs. 1 Satz 2 BetrVG).

- „Die Jugendvertreter haben Stimmrecht, soweit die zu fassenden Beschlüsse des Betriebsrats überwiegend jugendliche Arbeitnehmer betreffen“ (§ 67 Abs. 2 BetrVG). Darüber hinaus hat der Betriebsrat „die Jugendvertretung zu Besprechungen zwischen Arbeitgeber und Betriebsrat beizuziehen, wenn Angelegenheiten behandelt werden, die besonders jugendliche Arbeitnehmer betreffen“ (§ 68 BetrVG).

Ebenfalls haben Jugendvertreter ein Teilnahmerecht bei Sitzungen der Ausschüsse des Betriebsrats, in denen Angelegenheiten behandelt werden, die auch Jugendliche betreffen (Analog §§ 67 und 68 BetrVG).

Schließlich sagt § 66 Abs. 1: „Erachtet die Mehrheit der Jugendvertreter einen Beschuß des Betriebsrats als eine erhebliche Beeinträchtigung wichtiger Interessen der jugendlichen

Arbeitnehmer, so ist auf ihren Antrag der Beschuß auf die Dauer von einer Woche auszusetzen...“

Gesamtjugendvertretungen

Die Errichtung von Gesamtjugendvertretungen ist zwingend gesetzlich geregelt. In jedem Unternehmen mit mindestens 2 Jugendvertretungen muß eine Gesamtjugendvertretung gebildet werden. Die Einladung zur konstituierenden Sitzung erfolgt durch die Jugendvertretung der Hauptverwaltung des Unternehmens. Besteht dort keine Jugendvertretung, übernimmt diese Aufgabe die Jugendvertretung des Betriebes, in dem die größte Anzahl der wahlberechtigten Jugendlichen beschäftigt ist. Einer besonderen Initiative des Gesamtbetriebsrats bedarf es dazu nicht (§ 73 Abs. 2 i. V. mit § 51 Abs. 3 BetrVG).

Zusammenarbeit Betriebsrat – Jugendvertretung

Der Betriebsrat hat nach § 80 Abs. 1 Nr. 5 BetrVG die Aufgabe, mit der Jugendvertretung „zur Förderung der Belange der jugendlichen Arbeitnehmer eng zusammenzuwirken; er kann von der Jugendvertretung Vorschläge und Stellungnahmen anfordern“.

Im weiteren präzisiert das Gesetz Ansprüche der Jugendvertretung gegenüber dem Betriebsrat und Aufgaben des Betriebsrats gegenüber der Jugendvertretung:

- „Die Jugendvertretung kann beim Betriebsrat beantragen, Angelegenheiten, die besonders jugendliche Arbeitnehmer betreffen und über die sie beraten hat, auf die nächste Tagesordnung zu setzen. Der Betriebsrat soll Angelegenheiten, die besonders jugendliche Arbeitnehmer betreffen, der Jugendvertretung zur Beratung zuleiten“ (§ 67 Abs. 3 BetrVG).

- „Zur Durchführung ihrer Aufgaben ist die Jugendvertretung durch den Betriebsrat rechtzeitig und umfassend zu unterrichten. Die Jugendvertretung kann verlangen, daß ihr der Betriebsrat die zur Durchführung erforderlichen Unterlagen zur Verfügung stellt“ (§ 70 Abs. 2 BetrVG). Nach § 70 BetrVG hat die Jugendvertretung insbesondere folgende Aufgaben:

- „Maßnahmen, die den jugendlichen Arbeitnehmern dienen, insbesondere in Fragen der Berufsbildung beim Betriebsrat zu beantragen“;

- „Anregungen von jugendlichen Arbeitnehmern, insbesondere in Fragen der Berufsbildung entgegenzunehmen und, falls sie berechtigt erscheinen, beim Betriebsrat auf eine Erledigung hinzuwirken“;

- „darüber zu wachen, daß die zugunsten der jugendlichen Arbeitnehmer geltenden Gesetze, Verordnungen, Unfallverhütungsvorschriften, Tarifverträge und Betriebsvereinbarungen durchgeführt werden.“ Der Betriebsrat selbst hat durch die §§ 96 bis 98 BetrVG eine Reihe von Beratungs-, Informations- und Mitbestimmungsrechten im Bereich der betrieblichen Berufsbildung. Hierzu zählen auch § 94 BetrVG (Beurteilungsbogen) und § 95 BetrVG (Eignungstests für Auszubildende).

Diese Gesetzesformulierungen machen deutlich, wie eng Jugendvertretung und Betriebsrat zusammenarbeiten müssen.

Schutz der Jugendvertreter

Das Betriebsverfassungsgesetz gewährt den Jugendvertretern den gleichen Kündigungsschutz wie den Betriebsratsmitgliedern (§ 15 KSchG, §§ 78a und 103 BetrVG).

Freistellung der Jugendvertreter

Zur Bewältigung ihrer umfangreichen Aufgaben müssen die Mitglieder der JV von ihrer beruflichen Tätigkeit ohne Minderung des Arbeitsentgelts freigestellt werden (§ 65 i. V. mit § 37 Abs. 2 BetrVG). Eine zeitliche Begrenzung für die notwendige Freistellung sieht das BetrVG nicht vor.

Darüber hinaus sind die Jugendvertreter auch für die Teilnahme an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen freizustellen (§ 65 i. V. mit § 37 Abs. 6 und 7 BetrVG).

Stimmabgabe diesmal wichtiger denn je

Die wahlberechtigten Beschäftigten der Deutschen Bundespost wählen vom 4. bis 6. Mai 1976 nach dem neuen Bundespersonalvertretungsgesetz ihre Personalräte und Jugendvertretungen. Die Wahlen werden zum ersten Mal gleichzeitig für die Personalräte und Jugendvertreter der Ämter und der Studentenvertretungen – Bezirkspersonalräte, Bezirksjugendvertretungen, Hauptpersonalrat, Hauptjugendvertretung – durchgeführt.

Personalrats- und Betriebsratswahlen rücken nicht so stark in das Blickfeld der Öffentlichkeit wie Landtags- oder Bundestagswahlen. Gleichwohl sind sie für die Beschäftigten von entscheidender Bedeutung. Die zu wählenden Personalratsmitglieder und Jugendvertreter sollen für die nächsten Jahre die Interessen der Beschäftigten gegenüber der Deutschen Bundespost vertreten.

Der Auswahl der Kandidaten für die Wahlvorschläge, die das Kennwort „Deutsche Postgewerkschaft“ tragen, kommt deshalb besondere Bedeutung zu. Die Mitglieder und Organe der DPG, die in diesen Tagen unsere Kandidatenlisten in demokratischer Meinungsbildung aufstellen, sind sich bewußt, daß angesichts fortwährender Rationalisierungsmaßnahmen der DBP und der damit verbundenen Gefahr unsozialer Auswirkungen auf die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten die Zusammensetzung der Personalräte und Jugendvertreter von großer Bedeutung ist.

„Wählt die Aktiven“ hieß das Wahlspruch der Deutschen Postgewerkschaft zu den Personalratswahlen 1973. Es hat auch für die Auswahl der Kandidaten für die Wahlen im Mai 1976 seine Gültigkeit. Nur durch das abgestimmte Vorgehen der Personalräte, Jugendvertreter und der DPG war es möglich und wird es möglich sein, größere Nachteile für die Beschäftigten der DBP zu verhindern – trotz einer von der veröffentlichten Meinung angeheizten Stimmungsmache gegen die Beschäftigten im öffentlichen Dienst und trotz des anhaltenden Rationalisierungsdrucks.

Erweiterte Mitbestimmungsrechte

Als Ergebnis der mit Nachdruck von den DGB-Gewerkschaften geforderten erweiterten Mitbestimmungsrechte im öffentlichen Dienst trat am 1. April 1974 das neue Bundespersonalvertretungsgesetz in Kraft. Zwar wurde den gewerkschaftlichen Forderungen nicht voll entsprochen; trotzdem wurden die gesetzlichen Rechte der Personalräte wesentlich verstärkt. So hat z. B. der Personalrat mitzubestimmen, wenn:

- es um die Gestaltung der Arbeitsplätze geht;
- die Arbeitszeit auf die einzelnen Wochentage verteilt und ihr Beginn und Ende festgesetzt werden soll;
- Regelungen über die Ordnung in der Dienststelle und das Verhalten der Beschäftigten erfolgen;
- wenn von der Ausschreibung von Dienstposten abgesehen werden soll;
- Sozialpläne bei Rationalisierungsmaßnahmen aufgestellt werden;
- wenn es um die Einführung oder Anwendung technischer Kontrollenrichtungen geht, mit denen das Verhalten oder die Leistung der Beschäftigten überwacht werden soll.

Nach wie vor haben jedoch die Beschäftigten und ihre Vertreter keinen direkten Einfluß auf die Entscheidungen des öffentlichen Arbeitgebers. Zwar ist es wichtig, daß die Personalräte bei geplanten Veränderungen wie etwa der Einschränkung, Verlegung oder Zusammenlegung von Dienststellen und Dienststellenteilen ein Mitspracherecht haben. Die Personalrä-

te können diese Maßnahmen jedoch nicht verhindern, sondern nur über die Mitbestimmung bei der Aufstellung der Sozialpläne und bei der Anwendung der von der Deutschen Postgewerkschaft durchgesetzten Rationalisierungsschutzverträge und -vereinbarungen Einfluß nehmen mit dem Ziel, die den Beschäftigten drohenden Nachteile aufzufangen oder zu mildern (Auszug).

ÖTV-Bezirkskonferenzen: Wichtige Beschlüsse

Im Januar und Februar fanden in Vorbereitung des Hamburger Gewerkschaftstages der ÖTV – vom 13. bis 19. Juni – die Bezirkskonferenzen statt. Stellvertretend für die angenommenen Beschlüsse veröffentlichten wir eine Auswahl von der 11. Bezirkskonferenz der ÖTV Hessen, die vom 29. bis 30. Januar in Gießen stattfand, und einen Beschuß der ÖTV-Bezirkskonferenz Hamburg am 17. Januar 1976 (vgl. auch Bericht Seite 21). Der hinter der Überschrift enthaltene Buchstabe A bzw. IA oder E bedeutet Antrag bzw. Initiativantrag oder Entschließung. Die Zahl bezieht sich auf die von der ÖTV vorgenommene Numerierung der Anträge.

Abrüstung (IA 3)

Die 11. Bezirksdelegiertenkonferenz der ÖTV Hessen protestiert gegen die jüngste Erklärung des hessischen CDU-Vorsitzenden Alfred Dregger und anderer CDU/CSU-Politiker, mit denen sie iden von der Bundesregierung geförderten Prozeß der politischen Entspannung torpedieren und die Ergebnisse der europäischen Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit von Helsinki rückgängig machen wollen.

Auch die Pläne für eine forcierte Aufrüstung der Bundeswehr, wie sie in dem vom Bundesverteidigungsminister Leber Mitte Januar 1976 vorgelegten Weißbuch enthalten sind, lassen sich schwerlich mit der Schlußakte von Helsinki vereinbaren. Die Bezirksdelegiertenkonferenz fordert den Hauptvorstand auf, bei der Bundesregierung vorstellig zu werden und dahin zu wirken, den Prozeß der politischen Entspannung durch Abrüstungsmaßnahmen zu ergänzen. Es ist notwendig, für die Reduzierung der Truppen in Ost und West sowie als ersten Schritt für einen Rüstungsstopp einzutreten. Mit den frei werdenden Rüstungsmilliarden würden sich die unsozialen Sparmaßnahmen zu Lasten der Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst erübrigen und mehr Mittel für andere soziale Zwecke, insbesondere für die Bildung, bereitstellen.

„Radikale“ im öffentlichen Dienst (A 121)

Die Gewerkschaft ÖTV und ihre Organe werden aufgefordert, Initiativen zu ergreifen und zu unterstützen, damit

1. der Ministerpräsidentenbeschuß vom Januar 1972 zur Bekämpfung Radikaler im öffentlichen Dienst ersatzlos aufgehoben wird und damit
2. Sondergesetzentwürfe in Sachen Berufsverbot zur Änderung des Beamtenrahmengesetzes zurückgezogen werden.

Ministerpräsidentenbeschuß (A 126)

Der Ministerpräsidentenbeschuß vom 28. Januar 1972 (sog. Radikalenbeschuß) stellt eine schwere Beeinträchtigung des verfassungsmäßigen Rechtes aller Staatsbürger auf gleichen Zugang zu allen öffentlichen Ämtern, unbeschadet ihrer politischen

Ansichten oder ihrer Partei- und Vereinszugehörigkeit, dar. Der Ministerpräsidentenbeschuß wird bekräftigt durch das Urteil des 2. Senats des Bundesverfassungsgerichtes (veröffentlicht am 25. 7. 1975).

Insbesondere kann nicht hingenommen werden, daß jemand wegen seiner Zugehörigkeit zu einer nicht verbotenen Partei oder einer nicht verbotenen Vereinigung unter dem Vorwand mangelnder Verfassungstreue der Zugang zum öffentlichen Dienst verweigert wird.

Alle ÖTV-Mitglieder, vor allem die Funktionäre und die Vorsitze auf allen Ebenen, werden aufgefordert, sich aktiv für die Aufhebung des sogenannten Radikalerlasses und seiner Auswirkungen einzusetzen und offensiv für das Recht auf freie Meinung und auf freie gewerkschaftliche und politische Betätigung einzutreten. Aufhebung des besonderen Dienstrechts für Arbeiter, Angestellte und Beamte des öffentlichen Dienstes.

Privatisierung öffentlicher Aufgaben (IA1)

Die 11. Landesbezirks-Delegiertenkonferenz der Gewerkschaft ÖTV in Hessen verharrt sich mit allem Nachdruck gegen die unsachliche und politisch bedenkliche Art und Form, in der zur Zeit die öffentliche Diskussion um eine „Privatisierung öffentlicher Aufgaben“ geführt wird. Sie stellt dazu folgendes fest:

1. Die Privatisierung öffentlicher Dienstleistungsbereiche bringt weder eine Verbesserung der Leistungen für den Bürger, noch eine nachhaltige Entlastung für den Steuerzahler.

2. Eine Reduzierung öffentlicher Aufgaben und der damit verbundene Personalabbau ist kurzfristig und bewirkt keinerlei Fortschritt, sondern behindert den weiteren Aufbau und Ausbau des Sozialstaates. Leidtragende eines solchen Prozesses wären nur die Arbeitnehmer. Ihnen kann es nicht gleichgültig sein, ob sich der Staat von der Erfüllung bestimmter Aufgaben zurückzieht.

3. Die Behauptung, daß kommunale Betriebe weniger effektiv arbeiten als Privatunternehmen, ist falsch und wird immer wieder von Interessenten erhoben, die sich von der Privatisierung bestimmter Dienstleistungsbereiche Gewinn versprechen und die die zusätzlichen Lasten verschwiegen, die der Steuerzahler aufzubringen hätte.

4. Dort, wo tatsächlich im Einzelfall private Unternehmen billiger arbeiten, erfüllen sie in der Regel nicht die gleichen umfassenden Aufgaben, wie sie Dienstleistungsbetriebe der öffentlichen Hand wahrnehmen.

Die Delegierten der Konferenz sind der Überzeugung, daß eine Privatisierung öffentlicher Aufgaben und Einrichtungen nicht im Interesse der Bürger und insbesondere der Arbeitnehmer liegen kann. Eine Privatisierung würde im besonderen Maße die sozial schwächeren Bevölkerungsgruppen benachteiligen. Daher haben ein nachhaltiges Interesse an der Privatisierung offensichtlich auch nur die Kreise, die sich davon unmittelbar oder mittelbar Profit versprechen und denen eine wirtschaftliche Betätigung der öffentlichen Hand schon immer suspekt gewesen ist.

Die Delegierten der Konferenz haben mit Empörung zur Kenntnis genommen, mit welcher Unverfrorenheit und Gleichgültigkeit gegenüber gering verdienenden Bevölkerungsgruppen die Verfechter der Privatisierung davon ausgehen und fordern, daß kostendeckende Preise im öffentlichen Nahverkehr, im gesamten Gesundheits- und Sozialwesen und allen kommunalen Einrichtungen zwingend erforderlich seien. Damit wird deutlich, was den Bürger erwartet, wenn erst eine Privatisierung öffentlicher Einrichtungen im großen Stil möglich sein würde.

Die 11. Bezirks-Delegiertenkonferenz der Gewerkschaft ÖTV in Hessen appelliert an die politischen Parteien und an alle anderen DGB-Gewerkschaften, eindeutig und in offensiver Form in die Privatisierungsdebatte einzutreten und allen Bestrebungen zur Privatisierung öffentlicher Aufgaben und Einrichtungen eine klare Absage zu erteilen.

Solidarität mit dem Volk von Chile (E 5)

Seit nunmehr zwei Jahren wird das Volk von Chile von der Militärjunta terrorisiert. Im Vergleich zur Regierung des Präsidenten Allende haben die Löhne nur noch ein Viertel ihrer damaligen Kaufkraft. Jegliche gewerkschaftliche Betätigung ist verboten. In der Einschätzung, daß nur durch eine breite internationale Solidaritätsbewegung das chilenische Volk seine Freiheit wiederbekommen kann, schließen sich die Delegierten der Solidaritätsplattform an, die von dem Exilkomitee der chilenischen Gewerkschaftsbewegung CUT in Paris aufgestellt wurde:

„Wir rufen alle Gewerkschaftsorganisationen und alle Arbeiter auf... folgende Solidaritätsplattform zu veröffentlichen, zu erläutern und zu unterstützen.“

I. Verstärkung der internationalen Isolation der Diktatur.

a) Widerstand allen diplomatischen Beziehungen mit der Militärjunta.

b) Öffentliche Zurückweisung der Junta-Repräsentanten, wo immer sie auftreten.

c) Anklage der durch die Junta verübten Verbrechen und Verletzungen der Menschenrechte.

d) Ablehnung jeder Zusammenarbeit mit administrativen, akademischen oder politischen Institutionen der Diktatur.

II. Entwicklung der ökonomischen Blockade gegen die Junta.

a) Ablehnung jeder Hilfe, jeden Kredits für die Diktatur vom Staat oder von den Banken.

b) Ablehnung jeder Umschuldungsverhandlungen mit der Junta.

c) Ablehnung jeder technischen Hilfe für die Junta.

III. Entwicklung des Boykotts gegen die Junta

a) Totaler Boykott der Verladung von Waffen und Munition für Chile.

b) Verweigerung der Abfertigung von Kriegsschiffen oder Flugzeugen der Junta auf allen Häfen und Flughäfen.

c) Verweigerung der Ausführung von Reparatur-Verträgen an Kriegsschiffen oder Flugzeugen der Junta.

e) Temporäre Boykottmaßnahmen mit konkreter Zielsetzung gegen den Außenhandel der Junta, sowohl Importe wie Exporte, z. B. bzgl. Kupfer.

IV. Ausübung direkter Solidarität mit dem Volk von Chile.

a) Verdoppelung materieller und wirtschaftlicher Hilfe für die chilenischen Arbeiter und ihre Gewerkschaftsorganisationen, die an der Spitze des Widerstandes gegen die Junta stehen.

b) Abhaltung von Treffen, Tagungen und Diskussionen zur Erörterung und Publizierung der Ereignisse in Chile und zur Ermutigung der Verteidigung der Menschenrechte, der Gewerkschafts- und demokratischen Rechte.

c) Verwendung aller Mittel, um den Kampf zur Beendigung des Belagerungszustandes und der Folter, zur Aufhebung aller Konzentrationslager und für die Freiheit aller politischen und gewerkschaftlichen Gefangenen voranzutreiben.“

Als Beitrag der Gewerkschaft ÖTV wird der Gewerkschaftstag aufgefordert zu beschließen: Der Hauptvorstand wird verpflichtet, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, die im Sinne von Abschnitt III e den Boykott nach Chile fahrender oder von Chile kommender Schiffe sicherzustellen. (Auszug)

Vorteilsregelung für Mitglieder (A 69)

Die ÖTV lehnt den Abschluß von Tarifverträgen ab, die nur Gewerkschaftsmitgliedern Leistungen sichern sollten. Die ÖTV lehnt ebenfalls eine entsprechende Änderung des Tarifvertragsgesetzes ab.

Begründung: Aufgabe der Gewerkschaft ist es, durch gewerkschaftliche Arbeit – notfalls durch Kampf – die Interessen der Arbeitnehmer durchzusetzen. Die Durchsetzung der notwendigen Interessen kann der einzelne nicht erreichen. Die Interessen sind nur durch den Zusammenschluß der Arbeitnehmer zu erreichen. Gegen die Macht der Arbeitgeber kann nur der Zusammenschluß in Gewerkschaften erfolgreich sein. Die gewerkschaftliche Organisation ist daher notwendig. Diese Notwendigkeit ist durch gewerkschaftliche Arbeit und Politik allen Arbeitnehmern deutlich zu machen.

Obwohl die Notwendigkeit nicht von allen Arbeitnehmern erkannt wird, haben die Gewerkschaften immer den Anspruch erhoben, für alle Arbeitnehmer zu sprechen. Dieser Vertretungs- und Führungsanspruch durch die organisierte Arbeitnehmerschaft ist nach wie vor notwendig und richtig. Die notwendige und richtige Interessenvertretung der Arbeitnehmer durch die Gewerkschaft ist nur dann gewährleistet, wenn die Politik durch diejenigen bestimmt wird, die die Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisierung erkannt haben. Eine indirekte „Zwangsmitgliedschaft“ führt zwangsläufig dazu, daß sich Gewerkschaften von ihrer Funktion und ihren notwendigen Aufgaben entfernen.

Kritik an Mitbestimmungsgesetz (IA 13 -Hamburg)

Die Vorstellungen der Bundestagsfraktionen zur Mitbestimmung entsprechen nicht den Mitbestimmungszielen der ÖTV. Ein entsprechendes Gesetz wäre ein Schritt in die falsche Richtung. Die zuständigen Organe der ÖTV werden aufgefordert, auf allen Ebenen der Organisation die Aufklärung über diese bedenkliche Entwicklung einzuleiten und Maßnahmen zu entwickeln, die zu einer paritätischen Mitbestimmung gemäß der DGB-Programmatik führen. Der Gewerkschaftstag der ÖTV wird aufgefordert, sich wie oben zu artikulieren und zu verhalten.

Begründung: Das von den Bundestagsfraktionen vorgeschlagene Mitbestimmungsmodell enthält keine Parität im Aufsichtsrat. Leitende Angestellte, die Unternehmervertreter darstellen, werden auf die Arbeitnehmerseite geschlagen. Arbeiter und Angestellte werden durch das Wahlverfahren gespalten. Der Aufsichtsratsvorsitzende wird gemäß Gesetzesvorschlag immer Kapitalvertreter sein. Er hat Votorecht, den Stichtentscheid. Mit diesen Gesetz kann die Montanmitbestimmung aus den Angeln gehoben werden. Tendenzbetriebe sind von ihr ausgenommen. Dieses Gesetz würde „die drängenden wirtschaftlichen und sozialen Probleme“ nicht lösen, sondern „das soziale Klima in unserem Land mit Sicherheit wieder tauern werden lassen“, wie Kollege Vetter am 8. November 1975 in Dortmund sagte. Gesetze, die eine derart falsche Richtung haben, müssen von der ÖTV mit aller Kraft im Interesse aller Arbeitnehmer verhindert oder geändert werden.

Massenarbeitslosigkeit und ihre Probleme

Von Willi Becker

Die anhaltende Arbeitslosigkeit in der Bundesrepublik – die bereits Züge einer Dauerarbeitslosigkeit aufweist – wurde zum zentralen politischen Thema. Die Angaben der Bundesanstalt für Arbeit für den Monat Januar 1976 stellen einen alarmierenden Höhepunkt dar. 1 351 000 Arbeitslose und 743 300 Kurzarbeiter – das ist eine Gesamtquote von etwa 9,1 Prozent – sind ein vernichtendes Urteil über das kapitalistische Wirtschaftssystem der Bundesrepublik. Die durch die Massenarbeitslosigkeit aufgeworfene Problematik ist vielschichtig.

Auswirkungen der Arbeitslosigkeit

Die „Gewerkschaftlichen Monatshefte“ vom Januar 1976 stellen zur Haltung der Unternehmer in der gegenwärtigen Wirtschaftssituation fest: „Die Konzentration der Arbeitslosigkeit auf gering qualifizierte Beschäftigte verdeutlicht die unternehmerische Strategie, bei Produktions einschränkungen möglichst das Potential der Facharbeiter zu halten, um in Phasen wirtschaftlicher Wiederbelebung gegenüber spezifischer Arbeitskräfteknappheit gerüstet zu sein und um zur Qualifizierung gefärbte Bildungsinvestitionen zu amortisieren und deren Verwendung nicht der Konkurrenz zu überlassen.“ Zuerst werde versucht, bei „eingefrorenem Personalstand“ höhere Produktionsergebnisse zu erzielen. Hinzugefügt werden muß hier allerdings, daß die Sicherheit des Arbeitsplatzes für Facharbeiter heute auch nicht mehr gegeben ist.

Die verminderten Investitionen in den zurückliegenden Monaten wurden überproportional für betriebliche Rationalisierungsmaßnahmen eingesetzt und führten damit wiederum zu einer weiteren Verknappung von Arbeitsplätzen. Untersuchungen ergeben, daß auch 1976 die Rationalisierung das beherrschende Ziel der Investitionstätigkeit sein wird, die eine „Reduzierung der Beschäftigungsmöglichkeit trotz eines zunehmenden Erwerbspersonenpotentials“ bringe.

Moralische Werte wie „soziale Verantwortung des Unternehmers“ oder die „verpflichtende Rolle von Eigentum“ zu postulieren, lenken von den ökonomischen Zwängen ab und schaffen Illusionen. Zunehmender Konkurrenzkampf, wachsender Druck der Konzerne, die Notwendigkeit, die Ausrüstung ständig zu modernisieren, oder die Situation auf dem Kreditmarkt sind Anlaß für Unternehmer, ständig nach neuen Kosteneinsparungen zu suchen. Rentabilität und nicht soziale Überlegungen bestimmen die Handlungen. Und da Arbeiter und Angestellte in der Kalkulation lediglich als Unkostenfaktor bewertet werden, der eine finanzielle Belastung bedeutet, wird auch hier der Rotstift angesetzt. Es genügt daher nicht, die Schuld lediglich bei dem einzelnen Unternehmer zu suchen, sondern man muß deutlich auf die Inhumanität des Wirtschaftssystems hinweisen, das nach wie vor auf gesellschaftlicher Produktion bei privatem Dirigismus und privater Aneignung basiert.

Der Kampf der Gewerkschaften brachte zwar für die Arbeitnehmer Verbesserungen, aber besonders in Krisenzeiten werden die wirklichen Machtverhältnisse deutlich, und das sogenannte „Netz der sozialen Sicherungen“ gerät in Gefahr. Im ersten Jahr der Arbeitslosigkeit hält sich die finanzielle und soziale Belastung für den einzelnen noch in Grenzen, da 68 Prozent Arbeitslosengeld im Verhältnis zum letzten Nettoeinkommen gezahlt werden. Aber auch in dieser Zeit verstärkt sich von Monat zu Monat die prekäre Lage. Spätestens nach einem Jahr Arbeitslosigkeit beginnt die Katastrophe. Die Gewährung einer Arbeitslosenhilfe ist abhängig von der Bedürftigkeit, also von erspartem Geld, dem Einkommen von Frau und Kindern oder Unterhaltsansprüchen gegenüber Verwandten. Hinzu kommt die seelische Belastung, das Gefühl, ein

Versager zu sein, und sich immer stärker ausbreitende Mindestwertigkeitskomplexe.

Jugendliche besonders betroffen

„Auch für 1976 ist nach bisherigen Erkenntnissen auf dem Ausbildungsstellenmarkt noch keine entscheidende Veränderung zu erwarten.“ Dies ist in der Zeitschrift für Lehrstellen suchende der Bundesanstalt für Arbeit zu lesen. Lakonisch wird in der Überschrift des Artikels gesagt: „Ausbildungsstellen bleiben Mangelware“. Gegenwärtig stehen 116 000 Schulentlassene vor einem Nichts. Die Berufsberatungsstellen sind hilflos, Sozialarbeiter überfordert. 300 000 Jugendliche unter 25 Jahren liegen in der Bundesrepublik bereits auf der Straße.

Eine interne Studie der Bundesanstalt für Arbeit kommt zu dem Schluß, daß Anfang der achtziger Jahre eine Ausbildungskrise drohe. Die geburtenstarken Jahrgänge der fünfziger bis Ende der sechziger Jahre würden insgesamt weniger Bildungschancen haben als die Generationen davor. Aber die gegenwärtige Situation ist bereits ernst genug. Nach Bonner Angaben ist das Angebot an Ausbildungsplätzen der Industrie, des öffentlichen Dienstes und der privaten Haushalte von 600 000 in den sechziger Jahren auf 460 000 im Jahre 1974 und auf 373 000 im Jahre 1975 zurückgegangen. Für 1976 wird mit einer weiteren Verringerung von 5 bis 10 Prozent gerechnet.

Wenn aufgrund der sozialen Notlage jugendlicher Arbeitsloser und den sich daraus ergebenden Gefahren die Forderung nach überbetrieblichen Ausbildungsstätten lauter wird, dann sollte man dieses Verlangen unterstützen. Allerdings ist auch dies keine Lösung, wenn nach Absolvierung solcher Lehrgänge in der Industrie die Arbeitsplätze fehlen.

Rückfragen haben ergeben, daß in den Unternehmen die jetzige Lage dazu benutzt wird, um immer höhere Qualifikationsansprüche zu stellen. Bundesminister Helmut Rohde gab kürzlich zu, daß in der Bundesrepublik 10 000 Lehrer für Berufsschulen fehlen, der Mangel an Unterrichtsräumen bedrückend und die Berufsschule das Stiefkind der Bildungspolitik sei. Eine Änderung der Situation ist aber schwer möglich, wenn für das Ressort Bildung im Bundesetat für 1976 502 Millionen DM gestrichen wurden und die Unternehmer sich gleichzeitig weigern, ihren Anteil an der Finanzierung der Berufsausbildung zu leisten. 18 Prozent der Betriebe bilden heute 80 Prozent der Jugendlichen aus. Das bedeutet, daß sich 82 Prozent der Unternehmer ausschließen, obwohl sie später Nutznießer bei der Besetzung von Arbeitsplätzen durch Fachkräfte sind.

„Automation: Risiko oder Chance?“

Unter diesem Motto fand vor 11 Jahren eine Tagung der IG Metall in Oberhausen statt, auf der Wissenschaftler, Politiker und Gewerkschafter aus zahlreichen Ländern über die Auswirkungen der Automation berieten. Dabei stand auch der Gedanke im Vordergrund, die Fehler in den USA nicht zu wiederholen und zu verhindern, daß für die Beschäftigten in der Bundesrepublik die gleichen sozialen Nachteile eintreten. Es war zweifellos eine vorwärtsweisende Initiative der IG Metall. Aber was ist aus den erarbeiteten Vorschlägen geworden? Es bleibt die bittere Feststellung, daß für Arbeiter und Angestellte nur das Risiko geblieben ist. Die damals erarbeiteten Vorschläge blieben in fast allen Punkten nur auf dem Papier. Sie wurden nicht realisiert, weil die Arbeiter und Angestellten von der wirtschaftlichen Verfügungsgewalt ausgeschlossen sind. Die Umsetzung der damals aufgestellten Forderungen wäre aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung heute dringender denn je: Verkürzung der Jahresarbeitszeit, Verlängerung der Ausbildungsdauer, Herabsetzung des Rentenalters und die Einführung des 10. Schuljahres. Hinzu muß die Verwirklichung einer echten paritätischen Mitbestimmung kommen, um so in allen Bereichen der betrieblichen Planung die Interessen der Beschäftigten zur Geltung bringen zu können.

Dieses „Risiko der Automation“ hat aufgrund der gesellschaftlichen Machtstrukturen zur Arbeitslosigkeit, Mangel an Ausbildungsstätten und der Misere im Bildungswesen geführt. Die

Lasten wurden einseitig den Arbeitern und Angestellten aufgeburdet. Auch in späteren Jahren bleiben die Auswirkungen. Im Alter wird sich die Arbeitslosenzeit auf die Höhe der Rente auswirken, genau wie gestrichene Überarbeits-Zulagen, der Ausfall von Überstunden und Kurzarbeit. Mit steigender Dauerarbeitslosigkeit wird aber auch die Finanzbasis der Rentenversicherung bedroht. Die angespannte Lage kann man daran erkennen, daß im Rentenanpassungsbericht für 1976 erstmals keine Vorausberechnungen erfolgt sind.

Auswirkungen für die abhängig Beschäftigten traten am 1. 1. 1976 mit der Erhöhung der Arbeitslosenversicherung von 2 auf 3 Prozent ein. Neue Belastungen durch eine Anhebung der Krankenkassensätze sind zu erwarten, obwohl diese in den letzten fünf Jahren bereits von 6 auf 11 Prozent anstiegen.

Die von Bundestag und Bundesrat beschlossenen Veränderungen im Arbeitsförderungsgesetz unterlaufen ebenfalls alle Pläne für eine langfristige soziale Sicherung. Eine rechtzeitige Anpassung an übersehbare wirtschaftliche Strukturveränderungen unterbleibt, und in der praktischen Anwendung bedeutet diese Gesetzesänderung nichts anderes als die Aufhebung des Grundsatzes, die berufliche Qualifikation zu erhalten.

Antikommunismus statt Alternativen

Die eingetretene Verschärfung der ideologischen Auseinandersetzung in der Bundesrepublik, die sich auch in den Versuchen, eine antigewerkschaftliche Stimmung zu erzeugen, dem Abwürgen demokratischer Reformen und den Berufsverboten äußert, hat ihren ökonomischen Hintergrund. Der Sammelbegriff „freiheitlich-demokratische Grundordnung“ ist die Grundlage für Polemiken gegen alle Staaten, in denen die kapitalistische Ordnung eingeeckt oder abgeschafft wurde. Die Aussage des Grundgesetzes, das die Ausgestaltung der wirtschaftlichen Ordnung offen hält, wird bewußt einseitig interpretiert. Alle Bemühungen, notwendige Veränderungen im Wirtschaftsablauf zu erreichen, werden als „systemverändernd“, grundgesetzwidrig und verfassungsfeindlich abgestempelt.

Vor Jahren war es bürgerlichen Ideologen und ihren Auftraggebern noch möglich, sich hinter einer unwissenschaftlichen Konvergenztheorie zu verschanzen. Unter Ausklammerung der gesellschaftlichen und ökonomischen Unterschiede im Kapitalismus und Sozialismus wurde mit Begriffen wie „Industriegesellschaft“ die These der Annäherung beider Systeme aufgestellt. Vereinfachend wurde behauptet, die Entwicklung der modernen Produktivkräfte, Mechanisierung und Wachstumsraten der Produktion in beiden Systemen würden parallel zur wirtschaftlichen Konzentration und in der Perspektive zur Annäherung aufgrund der gleichen ökonomischen Bedingungen führen. Die Absicht dieser Theorie war einfach: Die unterschiedlichen wirtschaftlichen Besitzverhältnisse und gravierenden politischen Unterschiede sollten verdeckt und eine vergleichende Systemdiskussion erschwert werden.

Zunehmende wirtschaftliche Schwierigkeiten in der Bundesrepublik und eine gegensätzliche Entwicklung in den sozialistischen Staaten haben die Konvergenztheorie ad absurdum geführt. Es ist offensichtlich: die führenden wirtschaftlichen und politischen Kräfte des Kapitals sind in die Defensive geraten, denn die wirtschaftliche Aufwärtsentwicklung zum Beispiel in der DDR ohne Arbeitslosigkeit und Mangel an Ausbildungsstätten, so fürchtet man, kann innenpolitische Auswirkungen in der BRD haben.

Antikommunismus nach innen und außen, der heute in vielen Spielarten betrieben wird, ist das Eingeständnis der Schwäche und der Versuch, eine sachbezogene Auseinandersetzung unmöglich zu machen. Vorübergehend kann man damit vielleicht eine Bremswirkung erzielen, aber die Forderung nach sicheren Arbeitsplätzen und Veränderung der Gesellschaft, damit dies möglich wird, läßt sich nicht verhindern. Das Tempo dieser Entwicklung wird allerdings entscheidend vom politischen Eingreifen der Mehrheit der Bevölkerung bestimmt, deren Forderung nach Recht auf Arbeit und auf demokratische Mitgestaltung in Wirtschaft und Gesellschaft stärker wird.

Statt mehr Demokratie Angst und Anpassung

Wir wollten mehr Demokratie wagen, statt dessen erleben wir in dieser Republik Angst und Anpassung. Ursache dafür ist der Radikalenerlaß, der eingeständigen Meinungen mißtraut. Betroffen sind nicht „nur“ Kommunisten, sondern auch Sozialdemokraten und FDP-Leute. Der erste CDU-„Verdächtige“ ist nur eine Frage der Zeit. Und schon gibt's Unternehmer, die Berufsverbote für ihren Betrieb einklagen wollen...

Kürzlich sahen sich die Gewerkschaften auch mit dem ersten ganz gezielten und offenen Versuch konfrontiert, den Extremisten-Erlaß praktisch nahtlos auf die Arbeitswelt zu übertragen. Darüber berichtete die Mitgliederzeitung der IG Druck und Papier (8. 12. 1975): Der Vogel-Verlag in Würzburg versuchte, ein Betriebsratsmitglied unter anderem wegen seiner Zugehörigkeit zur DKP zu entlassen. Während des gerichtlichen Verfahrens setzte der Anwalt des Arbeitgebers die Treuepflicht des Beamten mit der Treuepflicht des Arbeitnehmers gleich und schlußfolgerte daraus unter anderem: „Diese Treuepflicht verbietet es dem Arbeitnehmer, Bemühungen zu unterstützen, welche darauf abzielen, das freie Unternehmertum zu beseitigen und damit eine Grundlage des sozialen Rechtsstaates (Artikel 20 GG) und der menschlich würdigen Handlungsfreiheit (Artikel 1 und 2 GG) zu vernichten.“

Die IG Druck und Papier merkte dazu völlig zu Recht an: „Dies heißt in Klarschrift, daß jeder, der das privatkapitalistische System ablehnt, es verändern möchte, automatisch in der Radikalenecke steht und deshalb von jedem privaten Unternehmer gefeuert werden kann.“

Warum, so wird mancher fragen, wird hier so ausführlich über den Extremisten-Erlaß vom Januar 1972 und seine Anwendungspraxis berichtet, nachdem der Deutsche Bundestag doch am 24. 10. 1975 eine neue Regelung beschlossen hat? Darauf kann man sowohl „formal“ als auch grundsätzlich politisch antworten. Formal ist zunächst festzustellen, daß der Extremisten-Erlaß von 1972 noch in Kraft ist. Die angestrebte neue Regelung fand im Bundestag nur die Zustimmung der Koalition und scheiterte erwartungsgemäß beim ersten Anlauf im Bundesrat. Die Unionsparteien wollen eine „Verschärfung“ in ihrem Sinne durchsetzen. Ob es vor den Bundestagswahlen überhaupt noch zu einer Ablösung des verhängnisvollen Erlasses kommt, ist fraglich, völlig unabhängig davon wird der Erlaß aber noch lange politisch nachwirken.

Grundsätzlich ist anzumerken: Die angestrebte neue gesetzliche Regelung ist sicherlich ein Fortschritt gegenüber dem gültigen Erlaß; vorausgesetzt, sie wird in der Praxis peinlich genau eingehalten. Daran muß man nach bisherigen Erfahrungen allerdings zweifeln. Wichtiger ist die Frage: Ist durch die von der SPD/FDP angestrebte Neuregelung wirklich garantiert, daß die



cherweise abgelehnt werden, während bereits im öffentlichen Dienst tätigen Beamten, die nach diesen Kriterien eindeutig als „Verfassungsfeinde“ einzustufen sind, letztlich nichts passiert. (So veröffentlichte der „Vorwärts“ am 11. 12. 1975 unter der Überschrift „Extremisten im öffentlichen Dienst“ eine Liste von 12 hohen Beamten, die führende NPD-Funktionäre sind.)

— Das Beispiel NPD kann man in gewissem Umfang durchaus exemplarisch nennen. Rechte und Konservative aller Schattierungen haben praktisch durchgesetzt, daß die gesamte bisherige Extremisten-Debatte so gut wie ausschließlich mit dem Blick nach links geführt wird.

— Nicht die Exekutive (also auch nicht die Bundesregierung, geschweige denn untere Einstellungsbehörden), sondern ausschließlich das Bundesverfassungsgericht hat darüber zu entscheiden, ob eine Partei verfassungswidrig ist. Solange diese Entscheidung fehlt, dürfen Mitglieder bestimmter Parteien nicht wie Verfassungsfeinde behandelt werden.

— Wir dürfen das richtige Augenmaß für die tatsächlichen Bedrohungen von Freiheit und Demokratie nicht verlieren. Ohne die von chaotischen und extremistischen Gruppierungen kommende Gefährdung zu unterschätzen, darf nicht übersehen werden: Geschichtliche und aktuelle Erfahrungen beweisen, daß die eigentliche Bedrohung der Demokratie im Mittäufertum und im politischen Desinteresse großer Gruppen normaler Bürger besteht.

Auch wer von einer ganz legitimen linken Position her Kritik übt, muß heute aufpassen, nicht in die „falsche Ecke“ gedrängt zu werden. Die Abteilung alter und neuer Extremisten-Erlasse hat nichts mit der politisch-inhaltlichen Solidarisierung mit der Politik jener Gruppierungen zu tun, die heute durch solche Erlasse besonders betroffen sind. Es geht vielmehr um die Verteidigung rechtsstaatlicher Prinzipien und demokratischer Freiheiten, die für alle Bürger von Bedeutung sind. Und nicht zuletzt geht es um die Verteidigung des politischen Handlungsspielraumes der Gewerkschaften, die schnell in der „extremistischen Ecke“ landen werden, wenn sie nicht sehr wachsam sind. Gezielte Versuche gibt es bereits genugend, wie unter anderem die von Hanns Martin Schleyer und seinen Verbündeten in Politik und Publizistik unter dem Stichwort „Gewerkschaftsstaat“ betriebene Diffamierungskampagne gegen die Arbeitnehmerorganisationen beweist.

Christian Götz in „Holzarbeiter-Zeitung“, Nr. 2, Februar 1976, S. 15/16.

Aktive Lohnpolitik verwirklichen!

Die aktuelle wirtschaftliche und politische Entwicklung hat die Richtigkeit und Dringlichkeit der gewerkschaftlichen Reformforderungen, wie sie im DGB-Grundsatzprogramm zusammengefaßt und durch Beschlüsse der DGB-Kongresse und der HBV-Gewerk-

schaftstage weiter konkretisiert sind, für jedermann erkennbar gemacht. Die ausschlaggebende Bedeutung der gewerkschaftlichen Schutzfunktion ist angesichts der Versuche der Unternehmer, die Folgen wirtschaftlicher Fehlentwicklungen allein den Arbeitnehmern aufzubürden, noch deutlicher als zuvor. Dabei kommt der Abwehr aller Versuche, das Netz der sozialen Sicherung auszubühen, sowie den Bemühungen um den Abbau der Arbeitslosigkeit und um die Wiederherstellung der Vollbeschäftigung durch Ergänzung der wirtschaftspolitischen Instrumente gegenwärtig sicher besondere Priorität zu.

Nicht weniger bedeutsam ist aber auch und gerade heute die Abwehr aller Versuche, die Tarifautonomie einzuschränken. Deshalb sind alle Einmischungsversuche und jede Einflussnahme auf die gewerkschaftliche Willensbildung von außen durch sogenannte Orientierungshilfen oder Lohnleitlinien nachdrücklich abzulehnen...

Ziel der HBV-Gehalts- und Lohnarbeitspolitik ist es, in allen Bereichen von Handel, Banken, Versicherungen und Wirtschaftsdiensten mindestens die Renditeeinkommen der Arbeitnehmer zu gewährleisten. Eine Lohnpause ist auch deshalb undiskutabel, weil sie kein Mittel zur Sicherung der Arbeitsplätze ist. Die Erhaltung und Stärkung der Kaufkraft und der Verbrauchernachfrage sind vielmehr eine wesentliche Voraussetzung für die notwendige Konjunkturbelebung sowie den Abbau der Arbeitslosigkeit und die Wiedererlangung der Vollbeschäftigung.

Um die tarifpolitischen Ziele der Gewerkschaft HBV zu verwirklichen, bedarf es einer dauernden und umfassenden Information der Mitglieder und aller Arbeitnehmer. Allen Verunsicherungsstrategien sowie den Versuchen der Konservativen und Reaktionären, die das Rad der Geschichte am liebsten zurückdrehen möchten, muß durch den weiteren Auf- und Ausbau der Organisation und die Stärkung der gewerkschaftlichen Durchsetzungskraft entgegengesetzt werden. Daraan müssen sich alle Beteiligten.

„ausblick“, Nr. 2, Februar 1976, Seite 4 — Zeitschrift der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen.

Weg mit unsozialen Steuerplänen!

Zur Zeit berät der Finanzausschuß des Bundestages die Reform der Körperschaftsteuer. Über diese Reform wird in der Bundesrepublik seit Jahren gestritten. Jetzt soll sie zum 1. Januar 1977 in Kraft gesetzt werden. Diese „Reform“ darf jedoch nicht Wirklichkeit werden. Tatsächlich nämlich handelt es sich um das Gegenteil einer Reform: Die Aktionäre sollen steuerlich entlastet werden...

Gleichzeitig will die Bundesregierung die Arbeitnehmer stärker zur Finanzierung des Staatshaushaltes heranziehen. Im nächsten Jahr sollen die Mehrwert-, die Tabak- und die Branntweinsteuer heraufgesetzt werden. Diese Steuern werden gerade die

Arbeitnehmerhaushalte belasten. Deswegen haben wir diese Steuererhöhungen von Anfang an abgelehnt. Es würde dem Fuß den Boden ausschlagen, wenn dieses Maßnahmenbündel jetzt durch eine Entlastung der Aktionäre gekrönt würde.

Schließlich haben wir auch nicht vergessen, daß es noch vor kurzem zwischen den Koalitionspartnern eine eindeutige Verknüpfung zwischen Körperschaftsteuerreform und Vermögensbildung gegeben hat. Die Unternehmen sollten eine Gewinnabgabe an einen Vermögensfonds zahlen, aber auf der anderen Seite bei der Körperschaftsteuer entlastet werden. Die IG Metall hat gegen beide Projekte Stellung bezogen. Die Vermögensbildung ist inzwischen von der Regierung gestrichen worden. Bleibe die Körperschaftsteuerreform alleine stehen, so würden die Unternehmer wieder einseitig begünstigt. Die Körperschaftsteuerreform muß also aus sozialen Gründen unterbleiben.

Eugen Loderer in „Metall“, Nr. 3, 12. 2. 76, Seite 2 — Zeitung der IG Metall.

Keinen Stillstand

Was in Wirklichkeit hinter der massiven Arbeitgeberkritik an unseren Forderungen steckt, wird deutlich, wenn man den Blick auf die politischen Absichten von Gesamtmetall richtet. Die Arbeitgeberpolemik ist ein Ablenkungsmanöver. Arbeitnehmer und Öffentlichkeit sollen nicht merken, daß die Metallindustriellen an der Krise verdient haben müssen. Die Arbeitgeberpolemik ist zugleich ein Schachzug für morgen. Arbeitnehmer und Öffentlichkeit sollen stillschweigend zusehen, wie die Metallindustriellen im Aufschwung abermals Kasse machen.

Es mag sein, daß den Arbeitgebern die Stunde günstig scheint für einen Handstreich auf unsere Kosten. Es wird niemals so sein — heute nicht und erst recht nicht morgen —, daß die IG Metall sich dabei zum Hilfswilligen machen läßt. Im gewerkschaftlichen Kampf um höhere Einkommen und sichere Arbeitsplätze darf es keinen Stillstand geben. Die organisierten Arbeitnehmer der Metallwirtschaft werden sich auch unter schwierigen Bedingungen für ihre berechtigten Forderungen engagieren.

„Metall“, Nr. 2, 27. Januar 1976, Seite 2 — Zeitung der IG Metall.

Gesellschaftliche Reformen notwendiger denn je

Wie Unternehmer und ihre Verbände zu Gesetz und Recht stehen, offenbare jüngst der Lübecker Hotel- und Gaststättenverband. Falls das neue Jugendarbeitsschutzgesetz verabschiedet werde, so drohte er an, würden seine Mitgliedsfirmen keine Lehrstellen für Auszubildende mehr anbieten. Nun, die Drohung wurde später wieder zurückgenommen. Doch das ändert nichts an dem Tatbestand, daß wieder einmal der demokratische Gesetzgeber erpreßt werden sollte... Daß wir uns nicht

täuschen: derartige Erpressungsmanöver sind nur die Spitze des Eisberges. Auf unteren Ebenen und im verborgenen geschieht dies Tag für Tag: z. B. im Zusammenhang mit der Industrieansiedlung...

Was bleibt zu tun? Eines wäre sicherlich falsch: etwa nach dem Ratschlag bestimmter Theorien die Hände in den Schoß zu legen und sich mit der Erklärung zu begnügen, wir, die Gewerkschaften, und der Staat müßten angesichts der Übermacht der Unternehmer kapitulieren; Reformpolitik gegen die Interessen des Kapitals sei nicht möglich. Nein, gesellschaftliche Reformen sind möglich und notwendiger denn je.

„druck und papier“, Nr. 4, 16. Februar 1976, Seite 5 — Zentralorgan der Industriegewerkschaft Druck und Papier.

Keinen Bogen um die DDR machen

In der Zeit vom 15. bis 20. 12. 1975 besuchte eine Delegation der Gewerkschaft HBV die DDR. Sie war Gast des Zentralvorstandes der Gewerkschaft Handel, Nahrung und Genuss...

Die Delegation, dies sei allem voran gestellt, fand eine überaus freundliche Aufnahme. Wir haben Betriebe besucht, Gespräche geführt, Fragen gestellt und uns informiert. Es war ja auch eine Informationsreise. Es galt nicht, Probleme zu lösen, wohl aber, sie sichtbar zu machen. Das uns gebotene Programm war ausgewogen und diente dem Besuchszweck. Eine positive Gesprächsatmosphäre gab es sowohl in Berlin als auch in Weimar und Leipzig.

Von beiden Seiten wurde versucht, Gemeinsamkeiten zu schaffen; und sie sind vorhanden. Alle Arbeitnehmer dieser Welt wollen den Frieden. Voraussetzung dafür ist, daß man miteinander spricht. Und dies sollte man nicht nur Vertretern der Exportwirtschaft, Ministerialbeamten und Berufspolitikern überlassen. Wir sind in der Lage, die Position der freien Gewerkschaftsbewegung überall zu verteidigen. Und wenn wir dies z. B. in Moskau und Prag tun, dann gibt es keinen Grund, einen Bogen um die DDR zu machen.

Den Gesprächspartner zu verstehen heißt nicht, seine Argumente zu übernehmen. Den anderen ernst nehmen heißt nicht, seine Auffassung zu billigen. Das gilt für viele Gesprächsteilnehmer und trifft übrigens für beide Seiten zu. Trotzdem waren wir bemüht, nicht das Trennende zu betonen, sondern Voraussetzungen für die Normalisierung der Beziehungen zu schaffen.

Daß dies nur schrittweise möglich ist, muß nicht erst betont werden... Weiterhin steht fest, daß alle Kontaktüberlegungen auf der Grundlage der Gleichberechtigung und Gegenseitigkeit angestellt werden sollen.

Heinz Vielheer in „ausblick“, Nr. 2, Februar 1976, Seite 5/6 — Zeitschrift der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen.

ÖTV-Bezirkskonferenzen: Konsequent gegen Berufsverbote

In Vorbereitung des 8. ordentlichen Gewerkschaftstages der ÖTV — vom 13. bis 19. Juni 1976 in Hamburg — fanden in den vergangenen Wochen die Bezirkskonferenzen statt. Es wurden Lehren aus der Arbeit der vergangenen vier Jahre gezogen, die Marschrute für die kommende Arbeit festgelegt und auch Anträge an den bevorstehenden Gewerkschaftstag verabschiedet. Hervorzuheben sind zahlreiche Beschlüsse und Anträge gegen die Berufsverbote und gegen alle Versuche, Teile des öffentlichen Dienstes zu privatisieren (siehe auch Einheit).

Bei den Diskussionen zu den Geschäftsberichten spielten neben den Erfahrungen des erfolgreichen Arbeitskampfes vom Frühjahr 1974 die gegenwärtigen Tarifauseinandersetzungen eine beachtliche Rolle. Die meisten Sprecher begrüßten, daß diesmal für alle Beschäftigten des öffentlichen Dienstes ein einheitlicher Festbetrag gefordert wird. Nur sei die Höhe von 135 DM unzureichend, weil für alle Arbeiter und Angestellten, die brutto mehr als 1500 DM verdienen, auch dann ein Reallohnverlust übrigbleibt, wenn es gelingt, die 135 DM voll durchzusetzen.

In Hessen (29./30. Januar in Gießen) kritisierten mehrere Delegierte, daß mit der Vorgabe des Hauptvorstandes für die aufzustellende Forderung der Sinn des Antrages 408 des letzten Gewerkschaftstages — Willensbildung und Mobilisierung der Mitglieder — mißachtet worden sei. In einem einmütig angenommenen Initiativantrag hieß es: „Der Hinweis, daß eine ÖTV-Forderung von 135 DM noch Verhandlungsspielraum aufweist, findet bei den Kollegen kein Verständnis.“

Daß eine höhere Forderung möglich gewesen wäre und dafür auch genügend Geld vorhanden ist, machten mehrere Bezirkskonferenzen anhand der hohen Rüstungsausgaben deutlich. Unter anderem wurden in Hessen und Nordrhein-Westfalen II die Verringerung der Verteidigungsausgaben, höhere Besteuerung der Unternehmereinkommen und Verhinderung der Steuerflucht verlangt.

Fast alle Bezirkskonferenzen wandten sich gegen Gesinnungsschnüffelei und Einschränkung demokratischer Grundrechte und protestierten energisch gegen die Berufsverbote. In mehreren Bezirken verlangten die Delegierten die Aufhebung des verfassungswidrigen Ministerpräsidentenerlasses und wandten sich gegen jegliche Sondergesetzgebung. Dazu heißt es in einer Entschließung vom Bezirk NRW I: „Das Sondergesetz stellt den gemeinsamen Versuch von Kapital, Staat und Reak-

Selbstkritisch nahm der hessische Bezirksvorsitzende Heinz Wolf dazu Stellung, daß unter den Delegierten und in den einzelnen Vorständen die Arbeiter unterrepräsentiert sind. Obwohl sie in Hessen 47,9 Prozent der Mitgliedschaft stellen — Angestellte 41,5 und Beamte 10,6 Prozent —, blieben sie unter den Delegierten mit 18 Prozent in der Minderheit. Werner Petschick

Quo vadis Loderer?

Anfang Februar besuchte der IG-Metall-Vorsitzende Eugen Loderer mit seinem persönlichen Referenten Otmar Günther und dem Generalsekretär des Internationalen Metallgewerkschaftsbundes Herman Rebhan Spanien und Portugal. Wesentliche Gesprächspartner waren Regierungsvertreter und die Vorsitzenden der jeweiligen Sozialistischen Parteien, Goncalves und Soares. Mit Ausnahme der relativ kleinen Gewerkschaftsorganisation UGT (Spanischer Allgemeiner Arbeiterbund) und USO (Sozialistische Arbeiterunion) hat Loderer zu den größten und einflußreichsten Gewerkschaftsbünden, den Arbeiterkommissionen in Spanien und Intersindical in Portugal, keinen Kontakt aufgenommen.

In einflußreichen Kreisen der Gewerkschaften des In- und Auslands ist man über diesen Affront verwundert und empört. Wenn auch die Vergleiche hinken, sei es etwa das gleiche, als wenn der Vorsitzende der britischen Transportarbeitergewerkschaft die Bundesrepublik besucht und hier nur mit Genscher, Brandt und der Spalterorganisation Christlicher Gewerkschaftsbund spricht, den ÖTV-Vorsitzenden Klunkker aber links liegen läßt. Zwangsläufig erhebt sich die Frage, ob etwa die Mission Loderers das Ziel verfolgte, Einheitsgewerkschaften in diesen Ländern zu verhindern bzw. erst dann zu unterstützen, wenn diejenigen, die im Kampf gegen den Faschismus die größten Opfer gebracht haben, die Kommunisten, aus den Leitungen der Einheitsgewerkschaften herausgedrängt sind.

Noch mehr Empörung herrscht über die Meinung von Loderer, verbreitet in einem Interview mit „Welt der Arbeit“ vom 20. Februar, in dem er vor „einem Ausufern der Streik- und Demonstrationsaktivitäten“ in Spanien warnt, weil das „die reaktionären Kräfte in der Regierung und im staatlichen Gewerkschaftsapparat stärken könnte“. Hätte sich die Arbeiterklasse in Portugal davon leiten lassen, hätten wir dort heute noch den Faschismus, und es gäbe in Spanien keine Fortschritte im Kampf gegen das Franco-Regime. Ick

Bildungskatastrophe stellt GEW vor große Aufgaben

Die Bundesrepublik wird von den in Bund und Ländern verantwortlichen Politikern gegenwärtig in eine neue Bildungskatastrophe hingesteuert. Bis 1983 steigen die Zahlen der Schulabgäger gegenüber dem jetzigen Stand von etwa 800 000 um etwa 200 000 an, während gleichzeitig nach der jetzigen Planung die Zahl der Lehrstellen und Ausbildungsplätze gleich bleibt oder sogar sinkt. Hildegarde Hamm-Brücher (FDP) erklärte kürzlich, daß bis Anfang der 80er Jahre eine Million Jugendliche ohne Arbeit und ohne Berufsausbildung sei. Gelingt es nicht, die demokratische Gegenwehr zu verstärken, so besteht diese Gefahr tatsächlich.

In dieser Situation nun wären Sofortprogramme erforderlich, um der Jugend Arbeit und Bildung zu sichern, mehr Lehrstellen und bessere Schulen zu schaffen. Statt dessen aber regiert in Bund und Ländern der Rotstift. Wie die Sozial- und Gesundheitsetats werden auch die Bildungsausgaben im Interesse von Rüstung und Profit zusammengezogen. Zugleich werden fertig ausgebildete Lehrer und Erzieher arbeitslos, obwohl sie an den Schulen dringend gebraucht werden. Die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) rechnet damit, daß bis Ende dieses Jahres bei gleichzeitigem Lehrermangel rund 17 000 Lehrer arbeitslos sein werden; gegenwärtig bewegt sich die Zahl dieser Arbeitslosen bereits auf 10 000 zu.

Haben wir denn zu viele Lehrer? CDU/CSU, SPD und FDP argumentieren einheitlich so: Weil die Geburtenzahlen in der Bundesrepublik augenblicklich sinken (angeblich durch die Einnahme der „Pille“), sinken auch die Schülerzahlen, also ein sogenannter „Pillenknick“ in der Statistik. Nach dieser Logik werden weniger Lehrer und weniger Mittel für die Bildung gebraucht; da gegenwärtig viele Lehrer ausgebildet werden, drohe eine regelrechte „Lehrerschwemme“.

Das klingt zwar einleuchtend, ist aber falsch. Denn:

— vorläufig steigen die Schülerzahlen noch; erst 1982 sinken sie wieder. Später aber können sie wieder steigen — das weiß heute noch niemand;

— mit den offiziellen Zahlen und Voraussagen ist es nicht weit her. Sie sind ungenau berechnet. Teilzeitlehrer zählen als vollwertig, Ausländerkinder werden nicht berücksichtigt, der tatsächliche Mangel wird verharmlost. Ein Beispiel zur Genauigkeit dieser Berechnungen: 1960 behaupteten die Kultusminister, 1970 gäbe es keinen Lehrermangel mehr. Tatsächlich aber war es schlimm wie nie zuvor;

— selbst wenn die Geburtenzahlen weiter stark sinken würden, wären noch immer mehr Gelder und mehr Lehrer nötig. Sie werden gebraucht für längst überfällige Reformen, wie allgemeines 10. Schuljahr, 2. Berufsschultag, Weiterbildung. Rechnet man die allernotwendigsten Reformen ein, fehlen noch immer rund 300 000 Lehrer.

Ob es zu einer zweiten Bildungskatastrophe kommt, ob Rotstiftpolitik und Lehrerarbeitslosigkeit immer weiter um sich greifen, wird in immer größerem Maße zu einer Frage der gesellschaftlichen Auseinandersetzung. Gelingt es, den reaktionären Plänen in Betrieben wie in Schulen mit breiten und einheitlichen demokratischen Aktionen entgegenzutreten, so sind Erfolge möglich; Rückschritte können verhindert und Reformen erkämpft werden.

Auch in der Bildung stellt sich die Aufgabe, die Abwälzung der Krisenlasten auf die arbeitenden Menschen, auf die

Lernenden und Lehrenden zu verhindern. Hieraus ergeben sich neue und erhöhte Anforderungen an die Kampfkraft und die Geschlossenheit der Gewerkschaften. Das gilt in ganz besonderem Maße für die Gewerkschaft der unmittelbar betroffenen Lehrer, Erzieher und Wissenschaftler, für die GEW.

Aufgrund äußerer und auch innerer Probleme befindet sich die GEW gegenwärtig in einer komplizierten Situation. Vor allem folgende Probleme spielen für die Diskussion um Aufgabe und Selbstverständnis der Gewerkschaft eine besondere Rolle. Mit Bildungsabbau, Rotstiftpolitik und Angriffen auf die sozialen Rechte im Bildungswesen (wie z. B. Beseitigung der Lehrmittelfreiheit) geht ein verschärfter Abbau der demokratischen Rechte einher. Die Berufsverbote im öffentlichen Dienst werden systematisch gegen jede fortschrittliche Regung eingesetzt; an den Schulen und Hochschulen sind sie zu einem ernst zu nehmenden Hindernis für die Wirksamkeit gewerkschaftlicher Politik und für eine demokratische Bildungspolitik geworden. Nicht nur durch Gesinnungsschnüffelei und Bespitzelung (bislang wurden in der Bundesrepublik etwa 750 000 Bewerber für den öffentlichen Dienst auf ihre Überzeugung hin überprüft), sondern auch durch verstärkte Staatsaufsicht und Kontrolle ist die Reaktion bemüht, das Bildungswesen in ihrem Sinne zu formieren. So erleben wir gegenwärtig verstärkte Angriffe auf die Interessenvertretungsrechte der Studenten und auch der Schüler.

Die GEW steht vor der Aufgabe, sich auf diese komplizierten gewerkschaftlichen Kampfbedingungen einzustellen und eine konsequenteren und wirksame Gewerkschaftsarbeit zu entwickeln. (Wird fortgesetzt.) Stefan Voets

DGB-Handwerkskonferenz fordert überbetriebliche Mitbestimmung

Am 7./8. Februar 1976 fand vor 250 Delegierten und Gästen im Saarbrücker Kreiskulturhaus die 15. DGB-Bundeshandwerkskonferenz statt. Sie stellte sich die Aufgabe, zu den aktuellen Fragen der gewerkschaftlichen Handwerksarbeit und des Handwerksrechts Stellung zu nehmen. Es wurden drei Referate gehalten. Der DGB-Vorsitzende Heinz Oskar Vetter hielt das Hauptreferat. Er sprach zum Thema „Gleichberechtigte Mitbestimmung im überbetrieblichen Bereich“.

Vetter kritisierte den Koalitionskompromiß in der Mitbestimmungsfrage, der in wichtigen Punkten sogar noch einen Rückschritt gegenüber dem ersten Regierungsentwurf darstelle. Er deutete an, daß die DGB-Spitze sich jedoch mit diesem Entwurf abgefunden habe und auch während des Beratungsstadiums keineswegs beabsichtigte, die Stellung

der Gewerkschaften den Abgeordneten durch Aktivitäten nahezubringen.

Vetter meinte, daß die Gewerkschaften, wenn sie die Interessen der Arbeiter und Angestellten in einem umfassenden Sinn vertreten wollten, sich nicht auf arbeitsmarkt- und sozialpolitische Probleme zurückdrängen lassen dürf-

dju-Funktionär Kleinert beurlaubt Fernsehfilm paßte Verleger nicht

Der stellvertretende Bundesvorsitzende der Deutschen Journalistengesellschaft (dju) in der IG Druck und Papier, Peter Kleinert, wird beim „Kölner Stadt-Anzeiger“ erneut mit Entlassung bedroht. Seit dem 17. Februar ist der Journalist zwangsbeurlaubt. Nach Redaktionsschluß am 8. März will die Gewerkschaft auf einer Versammlung in Köln zu den Vorgängen im Hause DuMont Schauberg Stellung nehmen.

Schon im Februar 1972 hatte Verleger Alfred Neven DuMont versucht, den eben zum Landesvorsitzenden der dju gewählten Peter Kleinert unter fadenscheinigen Gründen zu entlassen. Damals verhinderte eine spontane Arbeitsniederlegung in der Technik und eine Demonstration von Druckern, Setzern und Journalisten in der Chefetage des Kölner Pressehauses solche Pläne.

Die DGB-Handwerkstagung verwies darauf, daß allein über die überbetriebliche Mitbestimmung eine wirksame Mitbestimmung im Handwerk erreicht werden könne. Einen breiten Raum nahm die Haltung des DGB zu den Beitragszahlungen der Handwerkskammern an den Deutschen Handwerkskammertag (DHKT) ein. Der DGB lehnt eine Beitragszahlung ab.

Der neue Abteilungsleiter der Abteilung Arbeiter-Handwerk des DGB-Bundesvorstandes, Dieter Trautmann, gab Rechenschaft über die „DGB-Handwerksarbeit seit Heilbronn“. Dort fand im Oktober 1972 die 14. Handwerkstagung statt. Er mußte feststellen, daß der DGB mit seiner Forderung zur Novellierung des Gesetzes zur Ordnung des Handwerks, trotz erhöhter Anstrengungen, nicht weitergekommen sei. Bei den für die Gesetzgebung Verantwortlichen sei keine Bereitschaft zu erkennen, das heiße Eisen, insbesondere die Parität von Arbeitnehmern und Unternehmern in den Organen der öffentlich-rechtlichen Körperschaften des Handwerks anzufassen.

Das Mitglied des geschäftsführenden Bundesvorstands, Martin Heiss, sprach ausführlich zur „Handwerksarbeit in den nächsten 3 Jahren“. Über die weitere Arbeit in den Handwerkskammern gibt es zwischen den Einzelgewerkschaften sowie zwischen diesen und dem DGB in einigen Fragen unterschiedliche und sogar entgegenstehende Auffassungen, vor allem zwischen der IG Metall und der IG Bau, Steine, Erden. Dies zeigte sich vor allem im Zusammenhang mit der Wertung des Prozesses, den die IG Metall vor dem Verwaltungsgericht in Darmstadt führte. Dieses lehnte am 23. Januar 1976 eine Klage eines Mitglieds der IG Metall ab, der Handwerkskammer zu untersagen,

wiederhin Mitglied des Deutschen Handwerkskammertages (DHKT) und des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks (ZDH) zu sein und Beiträge dorthin zu entrichten. Martin Heiss rief in diesem Zusammenhang alle auf, ein einheitliches Handeln zukünftig nicht zu gefährden und in allen Fragen ein gleiches Verhalten zu gewährleisten.

Die Diskussionsmüdigkeit war auf der Tagung nicht zu übersehen. So meldete sich zu dem Referat Dieter Trautmanns nicht ein Delegierter zur Diskus-

Daß in dem Film auch der „Kölner Stadt-Anzeiger“, der ebenso wie andere Verlegerzeitungen monatlich mit Stillschweigen über die Entführungen der DKP-Betriebszeitung hinwegging, kritisch ins Blickfeld gerückt wurde, ist für Neven DuMont Grund genug, über „Unternehmensschädigung“ und „Störung des Betriebsfriedens“ zu lamentieren und den Autor des Films zu feuern. Beim WDR-Intendanten von Bismarck beschwerte sich der Vizepräsident des BDZV lauthals gegen die angebliche „Verunglimpfung“ der „privatwirtschaftlichen Presse und ihrer Verleger“. Sein rabiater Brief ist in der Rundfunkanstalt auf helle Empörung gestoßen. Kopfschütteln rief der Vorwurf hervor, daß die Zeitung nicht zu Worte gekommen sei. Neven DuMont war aber ein Interview im Film angeboten worden, er lehnte dankend ab. Mit Grund, wenn man sich bei der Gelegenheit daran erinnert, daß es Neven DuMont war, der 1973 nicht weniger als 140 000 Exemplare seiner „Bunten Blätter“ einstapfen ließ, weil sich ein dem Verleger nicht genehmer Artikel über Wirtschaftskriminalität „eingeschlichen“ hatte.

So frei sind die Bräuche in der freien Verlegerpresse, die keiner gesetzlichen Mitbestimmung unterworfen ist. Daß Kleinert in seinem Fernsehfilm auch die Frage nach der Mitbestimmung anschnitt, das dürfte — wie wir meinen — auch einer der gravierenden Gründe für das Verlegerunbehagen an dem bemerkenswerten Streifen sein.

Peter Baumöller

sion. Und auch das Referat von Martin Heiss regte ebenfalls nur wenige Delegierte zur Aussprache an, so daß die Konferenz vorzeitig beendet wurde.

Auf Antrag des Vorsitzenden der Gewerkschaft Holz und Kunststoff, Gerhard Vater, entbot die Handwerkstagung des DGB den streikenden Modellbauarbeiterkollegen in Westberlin solidarische Grüße und wünschte ihnen für den Ausgang ihres Kampfes Glück und Erfolg.

Heinz Schäfer

Engagement der Chemie-Jugend für sozialen Fortschritt

Interview mit Gerd Andres, Bundesjugendsekretär der IG Chemie-Papier-Keramik

Mit Blick und in Vorbereitung auf den 10. ordentlichen Gewerkschaftstag der IG Chemie-Papier-Keramik im kommenden Herbst fand vom 8. bis 10. Januar in Leverkusen die 10. Bundes-Jugendkonferenz dieser Gewerkschaft statt. Die jungen Chemie-Gewerkschafter verabschiedeten eine Anzahl Anträge mit der Maßgabe der Weiterleitung an den Gewerkschaftstag. Unser Redaktionsmitglied Gerd Siebert interviewte aus diesem Anlaß den CPK-Bundesjugendsekretär Gerd Andres.

NACHRICHTEN: Nach einer Serie von Verwaltungsstellen- und Bezirks-Jugendkonferenzen im vergangenen Jahr stellte am Beginn dieses Jahres die 10. Bundes-Jugendkonferenz der IG Chemie-Papier-Keramik einen Höhepunkt im Meinungsbildungsprozeß der Chemie-Jugend dar. Welches sind nach Ihrer Ansicht, Kollege Andres, die hauptsächlichen Ergebnisse dieser Konferenz, auch mit Blick auf den bevorstehenden Gewerkschaftstag?

Gerd Andres: Meiner Auffassung nach hat die 10. Bundes-Jugendkonferenz in Leverkusen zwei wichtige Ergebnisse für unsere eigene Arbeit gebracht. Einmal wurde durch eine breite Diskussion des vorgelegten Geschäftsberichts erreicht, daß Perspektiven für die Arbeit der nächsten Jahre entwickelt wurden. Dabei ging es besonders um die Entwicklung neuer Initiativen innerhalb der Betriebe, um eine kritische Einschätzung der Aktivitäten im Bereich der beruflichen Bildung sowie die neue Bestimmung der Arbeit unserer Jugendvertreter und jugendlichen Vertrauensleute innerhalb der Betriebe.

Der zweite Schwerpunkt lag bei der Behandlung der vorliegenden Anträge und Entschließungen, die sich schwerpunktmäßig mit den Hauptarbeitsfeldern der Jugendlichen innerhalb der IG Chemie beschäftigt haben. Von den vorgelegten etwa 90 Anträgen bildeten die Anträge zur Tarifarbeit, zu Fragen der beruflichen Bildung, aber auch zur Arbeit der Jugendvertretungen wesentliche Schwerpunkte. Weitere Anträge beschäftigten sich mit den Auswirkungen der wirtschaftlichen Krise und der Entwicklung von gewerkschaftlichen Strategien und Forderungen zu diesem Bereich. Für die Jugend innerhalb der IG Chemie-Papier-Keramik wird es nun darauf ankommen, die in Leverkusen beschlossenen Anträge durch entsprechende Diskussionen während des nächsten Gewerkschaftstages zur Beschlußfassung in die Gesamtorganisation einzubringen.

NACHRICHTEN: Da sind das Jugendarbeitschutzgesetz und die berufliche

wesentlich größere Anzahl von Konflikten um die Weiterbeschäftigung von Jugendlichen nach ihrer Berufsausbildung. Deshalb müssen die Jugendvertreterwahlen in diesem Frühjahr dazu genutzt werden, die Positionen unserer Jugendvertretungen innerhalb der Betriebe weiter zu verstärken.

NACHRICHTEN: Von der 10. Bundes-Jugendkonferenz Ihrer Gewerkschaft wurden mehrere Beschlüsse gefaßt, die in Richtung Verbesserung der Wirkungsmöglichkeiten der Jugendvertretungen durch Änderung des Betriebsverfassungsgesetzes zielen. Wird der Bundes-Jugendausschuß diese Initiativen aufgreifen?

Gerd Andres: Von der Bundes-Jugendkonferenz wurde eine Reihe von Anträgen zu den §§ 60 bis 71 verabschiedet, die ja alle die Arbeit der Jugendvertretung betreffen. Dabei ging es den Delegierten um eine weitere Erhöhung der Zahl der Jugendvertreter, um größere Möglichkeiten bei der Durchführung von Jugendversammlungen, aber auch um eine Ausweitung der Zuständigkeiten der Jugendvertretungen innerhalb der Betriebe. Der Bundes-Jugendausschuß wird diese Initiativen aufgreifen und einen entsprechenden Antrag beim nächsten Gewerkschaftstag einbringen. Eine Überweisung an den Bundes-Jugendausschuß war deshalb notwendig, weil gerade die Ausweitung der Rechte der Jugendvertreter innerhalb der Gewerkschaftsjugend noch stärker diskutiert werden muß und unserer Auffassung nach die Jugendvertretung keine Sondervertretung neben dem Betriebsrat und über die bis jetzt gesetzlich geregelten Bereiche hinaus werden darf.

Zum Berufsbildungsgesetz wurden in einem Antrag von dreieinhalb Seiten nochmals die wesentlichen Forderungen der Gewerkschaftsjugend unterstrichen, die unserer Auffassung nach im Regierungsentwurf nur in Ansätzen verwirklicht sind. Hier wäre die zentrale Finanzierung zu nennen, die Frage der Kontrolle der Berufsausbildung sowie die Integration der beruflichen Bildung in den Bereich der allgemeinen Bildung.

NACHRICHTEN: In wenigen Wochen finden die Jugendvertreterwahlen statt. Welchen Stellenwert in der gewerkschaftlichen Jugendarbeit messen Sie diesen Wahlen zu?

Gerd Andres: Jugendvertreterwahlen haben für die gewerkschaftliche Jugendarbeit einen sehr hohen Stellenwert. Während der Konferenz beschäftigten sich die Delegierten in Diskussionen mit einer Verbesserung und dem Ausbau der Arbeit der Jugendvertreter innerhalb der Betriebe. Durch den Rückgang der Ausbildungsstellen und den damit einhergehenden massiven Disziplinierungsversuchen durch die Unternehmer werden gerade die Jugendvertreter und Betriebsräte in den Betrieben vor neue Aufgaben gestellt. Beispiel dafür ist in der letzten Zeit die

Höchster Mitgliederstand bei ÖTV

kungen der Krise, die Unterstützung der SPD/FDP-Regierung durch den Hauptvorstand der IG Chemie, vor allem in der Mitbestimmungsfrage, an.

IGM hat Bildungsarbeit verstärkt

Auch 1976 werden rund 13 000 Teilnehmer die zentralen Seminare an den IG-Metall-Bildungsstätten Sprockhövel, Lohr, Heidehof, Westberlin und Schliersee besuchen. Seit 1973 hat die IG Metall vor allem ihre regionale Bildungsarbeit verstärkt. Nach den Erfahrungen der Gewerkschaft haben Seminare, deren Teilnehmer und Referenten aus der gleichen Verwaltungsstelle oder Region kommen, eine besonders „aktivierende Wirkung“ auf die betriebliche und örtliche Gewerkschaftsarbeit.

Daher wurden von der IG Metall sogenannte Bildungsregionen eingerichtet und eine große Zahl von ehrenamtlichen Mitarbeitern aus der Gewerkschaft in die Referententätigkeit einbezogen. Rund 90 Prozent der Referenten kommen aus den jeweiligen Regionen. Im Vergleich zu 1970 konnte die Teilnehmerzahl an den Seminaren fast verdreifacht werden. Betrug sie 1970 nur 11 200, so stieg sie 1975 auf 33 000.

Frister: Geldmangel „politische Lüge“

Scharfe Angriffe hat der Vorsitzende der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW), Erich Frister, am 20. Februar in Gießen vor 1000 GEW-Funktionären gegen die Bildungspolitik der Bundesregierung und der Länderregierungen gerichtet. Deren Behauptung, für die Einstellung von mehr Lehrern sei kein Geld da, bezeichnete Frister als „politische Lüge“. Der Bürger fragte sich, „warum -zig Milliardenbeträge für sechs Fregatten der Bundeswehr bewegt und bewilligt werden können, während bei -zig Millionenbeträgen für die Kinder in den Schulen der Staatsbankrott erklärt wird“. Der GEW-Vorsitzende rief die Eltern, Schüler und Lehrer auf, „die Bankrotteure zur Verantwortung zu ziehen“.

HBV für Recht auf Arbeit

Die Verwirklichung des Rechts auf Arbeit in der Bundesrepublik hat der Vorsitzende der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen (HBV), Heinz Vietheer, auf einer Ortsverwaltungskonferenz seiner Gewerkschaft vor wenigen Wochen in Bonn verlangt. „Wir fordern mit ganzem Nachdruck, daß die Unternehmer die Arbeitslosen von der Straße nehmen“, erklärte Vietheer wörtlich.

Friedhelm Farthmann, NRW-Arbeitsminister und früherer Geschäftsführer des gewerkschaftseigenen WSI, hat sich für „die Einführung einer gesetzlichen Berufsbildungspflicht für alle Jugendlichen“ eingesetzt. Damit soll die wachsende Jugendarbeitslosigkeit eingedämmt werden. Voraussetzung ist allerdings, daß genügend genehmigte Ausbildungsplätze in betrieblichen und überbetrieblichen Lehrwerkstätten zur Verfügung stehen.

Erich Frister, Vorsitzender der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW), wurde auf dem 11. Weltkongreß der freien Lehrergewerkschaften in Florenz für drei Jahre zum Präsidenten wiedergewählt. Der GEW-Vorsitzende hat diese Funktion bereits seit 1972 inne.

Dieter Schmidt, Chefredakteur des DGB-Jugendmagazins „ran“, ist in zweiter Instanz vom Landgericht Köln freigesprochen worden. Schmidt war wegen „üblicher Nachrede und Beleidigung“ vom bayerischen Kultusminister Maier (CSU) angezeigt worden. In dem vom Maier-Ministerium herausgegebenen Blatt „schule und wir“ war „ran“ „Unternehmerhetze“ vorgeworfen worden. Weiter hatte das CSU-Blatt in Großaufnahme eine Berufsschulkasse vorgestellt, in der von 28 Auszubildenden 20 angeblich ein Auto besitzen sollen. Eine von „ran“ verlangte Auskunft über den Zeitpunkt der Aufnahme und den Schulort wurde von der Redaktion „schule und wir“ beharrlich verweigert. Das DGB-Jugendmagazin hatte über diesen Vorgang berichtet und die rhetorische Frage gestellt, ob Maier lüge, und den Verdacht geäußert, daß der CSU-Minister fälschen lasse.

Maria Weber, stellvertretende Vorsitzende des DGB, und **Adolf Müller**, Vorsitzender des DGB-Landesbezirks Nordrhein-Westfalen, sind erneut in das Zentralkomitee der deutschen Katholiken gewählt worden. Beide Gewerkschafter gehören dort der Sachkommission Wirtschaft und Gesellschaft an.

Heinz Oskar Vetter, DGB-Vorsitzender, will auf dem nächsten DGB-Kongreß 1978 wieder für diese Funktion kandidieren. Nach Auskunft der DGB-Pressestelle entsprechen alle anderslautenden Meldungen nicht den Tatsachen. Demgegenüber hatte bei der Abschlußpressekonferenz anlässlich des letzten DGB-Kongresses am 30. Mai 1975 in Hamburg Vetter selbst vor mehr als 100 Journalisten erklärt, er wolle 1978 aus persönlichen Gründen sein Amt zur Verfügung stellen.

Soziale Demontage im Betrieb Metallarbeiter wehren sich

Rücksichtslos nutzen die Unternehmer in der Krise ihre wirtschaftliche Macht aus, um die Folgen auf die Arbeiter und Angestellten abzuwälzen. Dies erklärte der erste Bevollmächtigte der IG Metall in Reutlingen, Helmut Buck, anlässlich einer Pressekonferenz am 30. Januar, zu der er zusammen mit dem zweiten Bevollmächtigten Kolfink, dem Sekretär Steinmetz und mehreren Betriebsratsvorsitzenden eingeladen hatte. Buck machte deutlich: „Die Solidarität der Beschäftigten wächst“ und brachte zugleich gegenüber NACHRICHTEN zum Ausdruck, daß die jetzt stattfindenden Vertrauensleutewahlen mit helfen werden, den Widerstandswillen der Mitglieder der IG Metall zu stärken.

Im Bereich der Ortsverwaltung Reutlingen waren im vergangenen Jahr von den 20 568 Arbeitern und Angestellten der Metallwirtschaft rund 14 000 Mitglieder der IG Metall, was einem beachtlichen Organisationsgrad von 68 Prozent entspricht. In welchem Umfang die Unternehmer die Krisenlasten abgewälzt haben, verdeutlichte eine Dokumentation, in der eine Übersicht von 36 Betrieben mit insgesamt 15 492 Arbeitern und Angestellten enthalten war.

Von diesen Betrieben wurden im vergangenen Jahr 1377 Beschäftigte aus „wirtschaftlichen Gründen“ auf die Straße gesetzt. Nur in neun Betrieben war es den Betriebsräten mit Hilfe ihrer Gewerkschaft möglich, betriebliche Abfindungen durchzusetzen. Der Betrag für jeden entlassenen Arbeiter oder Angestellten bewegte sich hier zwischen 500 und 20 000 DM. Zusätzlich haben die Unternehmer von 13 Betrieben 92 junge Facharbeiter nach Lehrabschluß nicht in das Arbeitsverhältnis übernommen. Ein weiterer Teil der Belegschaften war im vergangenen Jahr von Kurzarbeit betroffen. Insgesamt 5442 Arbeiter und Angestellte, das sind 35 Prozent aller Beschäftigten der erfaßten Betriebe, haben 959 Tage nicht arbeiten können. Die Lohnneinbußen lagen, auf das Jahr umgerechnet, je nach Leistungsgruppe und Steuerklasse zwischen 626 und 1308 DM.

Weitere Einkommensverluste ergaben sich durch den rigorosen Abbau der „freiwilligen“ betrieblichen Leistungen. Die Übersicht beschränkte sich auf 14 Betriebe, in denen 3869 Arbeiter und Angestellte vom Abbau betroffen waren. Für diese Metallarbeiter haben die Unternehmer zugunsten ihrer Profite 1,1 Millionen DM eingespart. Da die Streichung von „freiwilligen“ sozialen Leistungen nicht nur in Reutlingen gang und gäbe war, würde eine Hochrechnung ausgehend von der Gesamtbeschäftigung der angeführten 14 Betriebe mit 6352 Beschäftigten auf alle rund 4 Millionen Arbeiter und Ange-

stellte in der Metallwirtschaft der Bundesrepublik die enorme Summe von 692 Millionen DM ergeben.

Die Streichungen reichten in Reutlingen vom Abbau übertariflicher Lohnbestandteile über Kürzungen von Weihnachtsgeld- und Essen- sowie Fahrgeldzuschüssen bis zur Einstellung der betrieblichen Ferienverschickung. Allein die Firma Stoll & Co. schröpfte ihre Beschäftigten um 235 827 DM, die Firma Burkhardt & Weber um 397 824 DM. Für die IG Metall ergibt sich aus diesem Abbau die Aufgabe, die „freiwilligen“ Zulagen künftig tarifvertraglich abzusichern. Das sollte auch ein Punkt für die Arbeitsprogramme der neu gewählten Vertrauenskörper sein.

In Reutlingen waren Entlassungen, Kurzarbeit und Leistungsabbau mit dem Versuch verbunden, die minimalen

Rechte nach dem Betriebsverfassungsgesetz nicht zu gewähren. Im allgemeinen sei der Umgangston in den Betrieben „ruppiger, überheblicher und aggressiver“ geworden. So versuchten mehrere Unternehmer, die Abhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Betriebsversammlungen zu verhindern; bei der Firma Elni wurde dem Betriebsratsvorsitzenden verboten, während der Arbeitszeit mit Kollegen zu sprechen, und Herr Herter von der Firma Wafios, auch tonangebend im Unternehmerverband, verlangte vom Betriebsrat, daß er alle abonnierten Schriften, wie z.B. „Welt der Arbeit“, der Geschäftsleitung zur Einsicht vorlegen soll.

Ein weiteres Spiegelbild der Unternehmerwillkür ist das Anwachsen der Arbeitsgerichtsklagen, die von 27 im Jahre 1974 auf 118 im Jahre 1975 in die Höhe schnellen. Hauptsächlich bezogen sich die Prozesse auf Kündigungsschutzklagen und vorenthaltenes Arbeitsentgelt.

Jüngste Aktionen in Reutlingen, wie eine spontane Demonstration während der ersten Tarifverhandlungen, zahlreiche Warnstreiks und eine machtvolle Kundgebung zur Durchsetzung der Tarifforderung mit mehr als 1200 Teilnehmern am 18. Februar, machen deutlich, daß die Metallarbeiter nicht mehr länger bereit sind, die Unternehmerangriffe kampflos hinzunehmen. Unter den Beschäftigten wächst die Solidarität, und Kampfbereitschaft entwickelt sich. So war es in einem großen Handwerksbetrieb möglich, die bereits ausgesprochene fristlose Kündigung des Betriebsratsvorsitzenden wieder rückgängig zu machen.

W. Petschick

Jugendarbeitslosigkeit - Zeichen der Misere des Bildungssystems

Im Gegensatz zu Unternehmern, ihren Vereinigungen und Verbänden, zu offiziellen Erklärungen der Arbeitsämter und zu Erklärungen von Landes- und Bundesregierungen sieht der DGB die hohe Jugendarbeitslosigkeit nicht nur als Teil der allgemeinen Arbeitslosigkeit und Folge der Wirtschaftskrise, sondern als Ausdruck der Krise im gesamten Bildungssystem der Bundesrepublik, insbesondere im System der beruflichen Bildung, die durch Strukturkrise und allgemeine Wirtschaftskrise nur verstärkt und verdeutlicht wurde.

Deshalb erfordert gerade die Jugendarbeitslosigkeit die Durchsetzung der bildungspolitischen Forderungen des DGB, die für die nächsten Jahre die Perspektive gewerkschaftlicher Arbeit sein werden. In der aktuellen Auseinandersetzung um die Reform der beruflichen Bildung geht es vor allem um die Unabhängigkeit der Berufsausbildung von unmittelbaren Auswirkungen

der Wirtschaftsentwicklung allgemein und strukturell, und um die Unabhängigkeit der Berufsausbildung von den Verwertungsinteressen der Unternehmer an der Ware Arbeitskraft. Daraus leiten sich folgende Forderungen ab:

– Sicherung der Finanzierung der beruflichen Bildung durch eine ständige Abgabe aller Betriebe und Verwaltung

gen (unter Anrechnung von erfolgter Ausbildung).

– Errichtung überbetrieblicher Ausbildungsstätten, insbesondere zur Dekoration von Ausbildungsbedarf in strukturschwachen Regionen und Regionen mit einseitigem Ausbildungangebot.

– Entzug der Zuständigkeit der Wirtschaftskammern bei Durchführung, Überwachung und Kontrolle der Berufsbildungsinstitutionen mit Gliederungen für alle Entscheidungsebenen.

– Mitbestimmung der Betroffenen durch ihre Interessenvertretungen, die Gewerkschaften, in sämtlichen Bereichen der Berufsbildung.

Der derzeitige Regierungsentwurf für ein neues Berufsbildungsgesetz erfüllt diese Forderungen nicht. Deshalb verstärkt die DGB-Jugend seit dem vergangenen Jahr ihre Aktionen gegen Jugendarbeitslosigkeit, für eine konsequente Reform immer mehr und bezieht auch über die betriebliche Arbeit die älteren Kollegen immer stärker in diese Auseinandersetzung ein.

Den jungen Arbeitslosen helfen jedoch diese Forderungen und die damit verbundenen Aktionen der DGB-Jugend in ihrer derzeitigen Lage nicht. Selbst bei voller Durchsetzung würde es noch mindestens zwei Jahre bis zur vollen Realisierung in der Praxis dauern. Darauf zu warten ist für sie nicht möglich. Deshalb müssen wir die vielfältigen Maßnahmen, die von verschiedenen Trägern, selbst von Unternehmen, für junge Arbeitslose durchgeführt und von den Arbeitsämtern finanziert werden, als „Erste Hilfe“ bejahen. Sie verschieben und verlagern jedoch nur die akuten Probleme. Längerfristig und institutionalisiert stehen sie sogar deren Lösung entgegen, da mit ihrer Hilfe in vielen Bereichen qualitative Ausbildung umgangen, Anlernzeiten für Ungelernte verkürzt und damit kurzfristig einsetzbare Arbeitskräfte geschaffen werden.

Bis zum Herbst dieses Jahres, wenn ein Großteil des neuen Jahrgangs der Schulabgänger „auf der Straße liegt“, müssen die bisher durchgeführten Maßnahmen von den Arbeitsämtern inhaltlich überprüft und mit Auflagen verbunden werden, die es ermöglichen würden, sie im Laufe des nächsten Jahres in ein allgemein einzurichtendes Berufsprägungsbildungsjahr als erstem anrechnungsfähigen Ausbildungsjahr zu überführen (zumindest in den strukturschwachen Regionen). Hierfür zu sorgen wäre Aufgabe der Landesregierungen.

Die hier angedeuteten Forderungen müssen jetzt breit diskutiert, praktisch überprüft und in eine mittelfristige Zielsetzung des gewerkschaftlichen Kampfes gegen Jugendarbeitslosigkeit eingeordnet werden.

Gottfried Heil

Sparmaßnahmen dürfen nicht auf Kosten der Gesundheit gehen

Eine in einem Münchener Unternehmen vor mehr als zwei Jahren durchgeführte Reihenuntersuchung brachte wahrhaft erschreckende Ergebnisse. 1000 Beschäftigte des Unternehmens wurden nach einem einheitlichen Schema untersucht. Jeder zweite der untersuchten war mehr oder weniger krank und mußte zum Arzt geschickt werden, eine Kur antreten oder seinen Arbeitsplatz wechseln. Fast jeder fünfte litt zum Beispiel an Bluthochdruck. Bei knapp jedem zehnten wies die Kurve der Hirnströme (Elektroenzephalogramm) Anomalien auf, und fast 20 Prozent der Arbeiter hatten Bronchitis.

Daneben wurden mehrere Fälle von bisher unbekannter Staublunge, Lungentuberkulose, Bronchialkrebs, Leberschäden, Zuckerkrankheit und Zuckerausscheidung im Urin festgestellt. Zwei Jahre später wurden 204 der bei der ersten Reihenuntersuchung als krank diagnostizierten Beschäftigten nachuntersucht. Jeder dritte davon war inzwischen ärztlich, jeder 15. sogar im Krankenhaus behandelt worden. Bei fast jedem zweiten der nachuntersuchten Beschäftigten wurde ein deutlich besserer Gesundheitszustand als bei der ersten Reihenuntersuchung festgestellt.

Dieses Münchener Testergebnis beweist zweierlei: erstens die Notwendigkeit der von den Gewerkschaften immer wieder geforderten umfassenden, nicht auf eine Krankheit (Krebs) beschränkten Vorsorgeuntersuchungen. Zweitens, daß sich diese Vorsorgeuntersuchungen „auszahlen“, nicht nur durch die Akutprobleme. Längerfristig und institutionalisiert stehen sie sogar deren Lösung entgegen, da mit ihrer Hilfe in vielen Bereichen qualitative Ausbildung umgangen, Anlernzeiten für Ungelernte verkürzt und damit kurzfristig einsetzbare Arbeitskräfte geschaffen werden.

Um so verhängnisvoller ist es, wenn als Folge der Krise und Angst um den Arbeitsplatz Arbeiter und Angestellte vom Arzt verordnete Kuren nicht antreten, schon bewilligte Kuren an die Rentenversicherungsanstalten zurückgegeben oder erst gar keinen Kurantrag stellen. So ist 1975 bei der gesamten Rentenversicherung die Zahl der Kuren um 34 000 auf 738 000 zurückgegangen. Während die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte (BfA) 1973 und 1974 bei den Kuren einen Anstieg von jährlich 12 Prozent hatte, ist deren Zahl 1975 mit 350 000 gleich geblieben. Eingeplant hatte die BfA für 1975 eine Steigerung auf 375 000 Kuren. Für 1976 wird bei der BfA erneut mit 350 000 Kuren gerechnet, zugleich hat die BfA aber 5000 Kurbetten in Vertragseinrichtungen gekündigt.

Vorsorgeuntersuchungen sind vorran-

dig nicht nur eine Sache der Krankenversicherung. Jeder gesunde Arbeiter und Angestellte ist Arbeitskraft für die Wirtschaft und Steuerzahler für den Staat. Zu Recht hat Gerd Muhr, stellvertretender DGB-Vorsitzender, in einem in dem DGB-Funktionärorgan, „Die Quelle“, schon im September 1969 zur „Sozialpolitik der siebziger Jahre“ veröffentlichten Artikel gefordert: „Vorsorgeuntersuchungen müssen zu Pflichtleistungen der Kassen werden, der Bund hat ihnen die dafür entstehenden Kosten zu erstatten.“

Doch die Entwicklung ist seither genau umgekehrt verlaufen. Bund und Länder wälzen immer mehr Kosten der öffentlichen Gesundheitspolitik auf die soziale Krankenversicherung und ihre Beitragszahler ab. Auch im Gesundheitswesen stehen in Bonn und den Ländern „Sparmaßnahmen“ auf der Tagesordnung. Da wird von einem „Bettenberg“ bei den Krankenhäusern gesprochen, als ob es schon lange her wäre, daß Kranke (bei der letzten Grippe-Epidemie) in den Krankenhäusern auf Fluren und in Badezimmern „gebettet“ wurden.

Auch „Sparmaßnahmen“ im Gesundheitswesen treffen nur die Arbeiter, Angestellten und Rentner. Die Reichen der Bundesrepublik – und dazu zählen auch die Minister und die Mehrheit der Abgeordneten, die diese „Sparbeschlüsse“ fassen – sind auf die Leistungen der sozialen Krankenversicherung und des öffentlichen Gesundheitswesens nicht angewiesen. In Privatkliniken und -stationen des In- und Auslands findet der, der das bezahlen kann, zu jeder Zeit ein freies Bett, da versucht auch keiner, seine „Verweildauer“ zu verkürzen!

Nur die Arbeiter und Angestellten und ihre Gewerkschaften können daher eine andere, sozial gerechte „Rotstift-Politik“ durchsetzen: Kürzungen nicht bei der Gesundheits-, Sozial- und Bildungspolitik, sondern bei der Rüstung und den Supergewinnen der Großaktionäre und Konzernherren. pple

Arbeitsrecht: Mitbestimmung in sozialen Angelegenheiten

Das dem Betriebsrat zugewiesene Hauptbetätigungsfeld nach dem Betriebsverfassungsgesetz sind die sozialen Angelegenheiten des § 87 BetrVG. Ohne die Zustimmung des Betriebsrats bzw. die Ersetzung dieser Zustimmung durch die Einigungsstelle kann der Unternehmer keine Maßnahmen durchführen. Das schließt auch ein, daß der Betriebsrat in den in § 87 Abs. 1 Nr. 1 bis 12 bezeichneten Fällen ein Initiativrecht hat (BAG-Beschluß v. 14. November 1974 – 1 ABR 65/73 –).

Da Verwarnungen oft die Vorstufe von Kündigungen sind, spielen sie in der betrieblichen Praxis eine große Rolle. Nach der Rechtsprechung des BAG bezieht sich das Mitbestimmungsrecht des Betriebsrats (§ 87 Abs. 1 Nr. 1) nicht auf Rügen, die sich aus der Verletzung von einzelvertraglichen Pflichten ergeben, sondern nur auf Verstöße gegen die betriebliche Ordnung (BAG-Beschluß v. 5. Dezember 1975 – 1 ABR 94/74). Solche Fälle sind z. B. häufiges Zuspätkommen und Flugblattverteilung im Betrieb. Der Betriebsrat sollte verlangen, über alle Verwarnungen und Verweise im Betrieb informiert zu werden, um prüfen zu können, ob sie seiner Mitbestimmung unterliegen. Eine Möglichkeit, den Betriebsrat bei einzelvertraglichen Verwarnungen trotzdem zu beteiligen, liegt in § 85 BetrVG. Beschwerte sich der einzelne über eine Verwarnung beim Betriebsrat, so muß die Frage, ob die Verwarnung berechtigt ist oder nicht, bei Meinungsverschiedenheiten zwischen Unternehmer und Betriebsrat von der Einigungsstelle geklärt werden (§ 85 Abs. 2). Wegen der schweren sozialen Nachteile von Verwarnungen sollte in Betriebsversammlungen und durch schriftliche Informationen auf diese Möglichkeit hingewiesen werden.

Die Unternehmer umgehen bekanntlich immer wieder kollektive Rechte durch einzelvertragliche Regelungen – sprich: durch einseitiges Diktat. Daher ist der Beschuß des BAG vom 18. Juni 1974 (1 ABR 25/73) über die hier entschiedene Frage des Sonderurlaubs (§ 87 Abs. 1 Nr. 5) für alle Fälle interessant, in denen der Unternehmer soziale Mitbestimmungsrechte durch formularmäßige „einzelvertragliche“ Regelungen umgeht: Ein Unternehmer beschäftigte 41 ausländische Arbeiter. Auf den Wunsch vieler ausländischer Arbeiter, im Anschluß an den Erholungsurlaub noch unbezahlten Sonderurlaub zu erhalten, wurde ihnen ein Revers zum Unterschreiben vorgelegt, in dem es hieß: „Nehmen Sie Ihre Arbeit (nach dem Sonderurlaub) nicht pünktlich am... wieder auf, so ist ver einbart, daß das Arbeitsverhältnis mit

Wirkung vom... beendet ist.“ Der Betriebsrat wollte vor dem Arbeitsgericht geklärt haben, daß es sich hier um eine mitbestimmungspflichtige kollektive Regelung handele, da alle ausländischen Arbeiter betroffen seien. Er erhielt vom BAG recht.

Mitbestimmungspflichtig ist nach neuen Entscheidungen auch die Einführung von technischen Einrichtungen, die „objektiv und unmittelbar geeignet sind, die Arbeitsleistung zu überwachen“ (Produktographen: BAG-Beschluß v. 9. Sept. 1975 – 1 ABR 20/74 –), und die Erhöhung der Kindergartenbeiträge eines Betriebskindergartens (LAG Hamm, Beschuß v. 27. November 1975 – 8 Ta BV 88/75; rechtskräftig).

Grundsätzlich bemüht sich allerdings das BAG – trotz einiger positiver Einzelentscheidungen –, das Mitbestimmungsrecht des Betriebsrats überall dort zu begrenzen, wo es um den Geldbeutel des Unternehmers, um seinen „unternehmerischen Entscheidungsspielraum“ geht. Dazu als typisches Beispiel die Rechtsprechung zur betrieblichen Altersversorgung. Zwar bestehet – so das BAG (Beschuß vom 12. Juni 1975 – 3 ABR 137/73 –; Beschuß v. 12. Juni 1975 – 3 ABR 13/74 –; Beschuß v. 12. Juni 1975 – 3 ABR 66/74 –) – grundsätzlich ein Mitbestimmungsrecht des Betriebsrats in Fragen der betrieblichen Altersversorgung (§ 87 Abs. 1 Nr. 8), jedoch mit folgenden Ausnahmen: Der Unternehmer sei frei in der Entscheidung, ob er überhaupt finanzielle Mittel für die betriebliche Altersversorgung zur Verfügung stellen wolle, in welchem Umfang er das tun, welche Versorgungsform er wählen und welchen Arbeitnehmerkreis er versorgen wolle.

Jeder Betriebsrat sollte sich wichtige BAG-Urteile im Wortlaut beschaffen. Man erhält sie unter Angabe des Datums und des Aktenzeichens bei: Bundesarbeitsgericht, 3500 Kassel, Graf-Bernadotte-Platz 2. Die Kosten der Übersendung hat nach § 40 BetrVG der Unternehmer zu tragen. ra

Unzumutbare AFG-Änderung

Das am 1. Januar 1976 in Kraft getretene Haushaltsgesetz verschlechterte zahlreiche soziale Leistungen, besonders die nach dem Arbeitsförderungsgesetz (AFG). So wurde auch der Paragraph 103 des AFG neu gefaßt. Nunmehr ist eine Beschäftigung oder Tätigkeit einem Arbeitslosen auch dann zumutbar,

1. wenn sie nicht der bisherigen beruflichen Tätigkeit entspricht,
2. wenn die Arbeitsbedingungen ungünstiger sind als bisher,
3. wenn lediglich nur noch der Tariflohn gezahlt wird.

Karl-Heinz Janzen, Mitglied des geschäftsführenden Vorstands der IG Metall, schreibt in „Metall“, diese Gesetzesänderung bedeute in der praktischen Anwendung, daß der bisherige Grundsatz durchlöchert, wenn nicht gar aufgehoben werde, daß die berufliche Qualifikation zu erhalten sei. Sie verstößt gegen das bisher gewachsene Sozialstaatsverständnis und den Schutz der Berufsausübung (Artikel 12 GG) sowie die Würde des Menschen (Artikel 1 GG). Eine Entfaltung der Persönlichkeit unter Berücksichtigung eines unverzichtbaren qualitativen Anspruchs sei nicht mehr gegeben. Damit habe der Gesetzgeber das erklärte Ziel des AFG, nämlich die qualifizierte berufliche Mobilität, aufgegeben und in ihr Gegen teil verkehrt.

Der arbeitslose hochqualifizierte Facharbeiter oder Angestellte, der bisher Tätigkeiten der höchsten Lohn- oder Gehaltsgruppe verrichtete, soll sich nun gefallen lassen, daß er einfachste Tätigkeiten der untersten Lohn- oder Gehaltsgruppe ausübt, bei entsprechend niedriger Bezahlung. Es fällt nicht allein die Differenz zwischen Effektiv- und Tariflohn fort, sondern es ergibt sich auch eine niedrigere Bezahlung aufgrund der Verschiebung des Lohn- oder Gehaltsgruppengefüges nach unten.

Eine so erreichte Lohnsenkung wird ihre Auswirkung auf das gesamte Lohngefüge nicht verfehlten. Mit dieser Änderung des AFG wurde daher einer der schwersten und hinterhältigsten Angriffe auf die gewerkschaftliche Handlungsfreiheit gestartet. Janzen fordert auf, dieses Gesetz, dessen Änderung so unsinnig und auch überflüssig sei wie ein Kropf, zu novellieren.

Es ist notwendig, die Arbeit des Bundesarbeitsministeriums kritischer als bisher unter die Lupe zu nehmen. fer

Intersindical Portugals für normale Beziehungen zum DGB

Gespräch mit Augusto Silva

Anläßlich eines Besuchs in Lissabon hatte unser Mitarbeiter Leon Berthold Gelegenheit, mit Augusto Silva, dem für internationale Fragen zuständigen Vertreter der Gewerkschaftszentrale Intersindical, ein längeres Gespräch über Struktur, Aufgaben und Probleme der heutigen portugiesischen Gewerkschaftsbewegung zu führen. In diesem Gespräch wurde die geschichtliche Besonderheit der portugiesischen Gewerkschaftsbewegung erläutert, die darin bestand, daß es in der faschistischen Zeit 440 berufsständische Einzelgewerkschaften gab. Der hohe Organisationsgrad der portugiesischen Lohn- und Gehaltsabhängigen von mehr als 85 Prozent resultiert aus der Tatsache, daß es im Faschismus für jeden Arbeiter notwendig war, Mitglied zu sein, um überhaupt einen Arbeitsplatz zu erhalten.

Intersindical wurde bereits von Ende 1969 bis Anfang 1970 in illegalen Versammlungen gegründet. Das faschistische Regime versuchte, mit allen Formen der Repression und Verfolgung diese neue Kraft, die sich in zahlreichen Arbeitskämpfen mit nicht nur ökonomischem Charakter bis 1974 manifestierte, zu zerschlagen. Das Gegenteil wurde erreicht. Für jeden verhafteten und verfolgten Kollegen trat ein anderer an dessen Stelle. Dies erklärt auch die junge Funktionärstruktur der Intersindical.

Heute vertritt die Intersindical 2,4 Millionen Arbeiter und Angestellte und 230 Einzelgewerkschaften. Zu den ersten Aufgaben nach dem 25. April 1974 gehörte die Schaffung neuer Gewerkschaften für die Berufsgruppen z. B. der Landarbeiter und Fischer, denen es im faschistischen Portugal verboten war, sich zu organisieren.

Auf unsere Frage nach dem Organisationsaufbau von Intersindical antwortete unser Gesprächspartner: „Am 25. April existierten 440 sogenannte nationale Gewerkschaften. Diese Vielzahl entsprach der Absicht des faschistischen Regimes, die Gewerkschaftsbewegung zu schwächen. So gab es Betriebe mit 200 bis 300 Beschäftigten und mehr als 60 Gewerkschaften. Das Prinzip dieser Politik war klar: zu spalten, um zu herrschen. Folglich war es unsere erste Aufgabe, eine Gewerkschaftsstruktur zu schaffen, die wir als vertikal bezeichnen. Das aber bedeutet ein Betrieb – eine Gewerkschaft.“

Wir gehen auf die Behauptungen der Presse in der Bundesrepublik – auch verschiedener Gewerkschaftsorgane – ein, die immer wieder schreibt, daß in Portugal die Gewerkschaftsdemokratie nicht garantiert und daß Intersindical antidemokatisch sei. Das, was wir

Wir kommen auf das Verhältnis zwischen Intersindical und der 6. provisorischen Regierung zu sprechen: „Unsere Aufgabe ist es, die Interessen der portugiesischen Arbeiter und Angestellten zu vertreten“, erklärt Augusto Silva. „Folglich müssen wir die Antiarbeiterpolitik der 6. Regierung anklagen, einer Regierung, die verbal vorgibt, die Interessen der Arbeiter zu vertreten, aber in der Praxis die schleichende Wiedereinführung des Kapitalismus in Portugal betreibt. In der Zeit dieser Regierung kam es, bedingt durch die Auhebung des Preisstopps, zu starken Verteuerungen, besonders bei Grundnahrungsmitteln. Die Mindestlöhne wurden nicht angehoben. Ein erheblicher Rückstrom von Kapitalisten in die von den Arbeitern sanierten Betriebe ist festzustellen. Fast alle führende Faschisten und Konterrevolutionäre sind freigelassen. Im Gegensatz dazu befinden sich führende fortschrittliche Militärs in den Gefängnissen.“

Immer wieder versucht die Regierung, sich in die Gewerkschaftsbewegung einzumischen. Sie boykottiert in vielfacher Weise die Tätigkeit in den von den Arbeitern kontrollierten Betrieben, z. B. durch die Sperrung von Krediten, und tut nichts, um terroristische faschistische Übergriffe zu verhindern. Wir aber können diese Regierung nur dann unterstützen, wenn sie in ihrer Praxis an der Seite der arbeitenden Bevölkerung steht.“

Im weiteren Verlauf des Gesprächs gab der Intersindical-Vertreter eine Analyse der ökonomischen Probleme Portugals. Er erzählte von den Einmischungs- und Boykottversuchen der multinationalen Konzerne und der imperialistischen Staaten, wie sie bereits vor dem faschistischen Putsch in Chile bekannt waren. Hierbei wurden neben amerikanischen, schwedischen und holländischen Konzernen die Einmischungsversuche verschiedener Konzerne der Bundesrepublik und auch der SPD/FDP-Bundesregierung angeklagt. Augusto Silva forderte die Gewerkschafter der Bundesrepublik auf, dafür einzutreten, daß diese Einmischungspolitik verhindert wird.

Zum Verhältnis von Intersindical zur internationalen Gewerkschaftsbewegung erklärte unser Gesprächspartner u. a.: „Intersindical ist nicht Mitglied der großen internationalen Gewerkschaftsbünde. Aber wir streben zu allen Gewerkschaftsorganisationen der Welt freundschaftliche Beziehungen an. Zu den Gewerkschaften Englands, Hollands, Italiens und Frankreichs gibt es bereits gute Kontakte. Seit langem bemühen wir uns auch um freundschaftliche Beziehungen zum Deutschen Gewerkschaftsbund. Bisher leider ohne Erfolg. Wir bitten die deutschen Kollegen, sich dafür einzusetzen, daß es bald zu normalen Beziehungen zu den Gewerkschaften der Bundesrepublik kommt.“

DDR stellt sich hohe Ziele Realeinkommen plus 21 bis 23 Prozent

Vor dem IX. Parteitag der SED, der im Mai dieses Jahres stattfindet, werden die Entwürfe des Programms der SED und die Direktive zur Entwicklung der Volkswirtschaft 1976 bis 1980 diskutiert. Es ist ein Grundsatz der sozialistischen Demokratie in der DDR, daß alle wichtigen Maßnahmen und Gesetze, die das Leben der Werktätigen betreffen, vor ihrer Beschußfassung durch die parlamentarischen Körperschaften in den Betrieben und Institutionen, in den Gewerkschaften durch die Werktätigen beraten werden. Unser DDR-Korrespondent Hans Kramer schickte uns den folgenden Bericht:

Der Bundesvorstand des Freien Deutschen Gewerkschaftsbundes hat alle Mitglieder der Gewerkschaften aufgerufen, sich aktiv an der großen öffentlichen Aussprache zu beteiligen. So stehen gegenwärtig in den Gewerkschaftsgruppen, auf gewerkschaftlichen Mitgliederversammlungen, in den Schulungseinrichtungen und Publikationsorganen des FDGB sowie in den Arbeitskollektiven die genannten Dokumente zur Diskussion.

Die Direktive sieht vor, daß das produzierte Nationaleinkommen im Laufe der nächsten fünf Jahre gegenüber 1975 auf 127 bis 130 Prozent steigen und im Jahre 1980 eine Summe von 182 bis 185 Milliarden Mark erreichen soll. Die industrielle Warenproduktion steigt auf 134 bis 136 Prozent. Für die Konsumtion im letzten Jahr des Fünfjahresplans sind 135 bis 137 Milliarden Mark vorgesehen, das ist eine Erhöhung auf 121 bis 123 Prozent, um den gleichen Prozentsatz steigt das Realeinkommen pro Kopf der Bevölkerung, das heißt die direkten Geldeinnahmen und die gesellschaftlichen Fonds zur Verbesserung der materiellen und geistig-kulturellen Lebensbedingungen.

Um diese hohe Zielsetzung zu erreichen, sind große Anstrengungen aller

Gewerkschaftsführer verschleppt

Der Präsident des Kolumbianischen Gewerkschaftsbundes, CTC, Mercado, wird seit dem 15. Februar vermißt. Nach Mitteilung des IBFG kommt als Entführer eine rechtsgerichtete Terroristengruppe in Frage, die mit dem früheren Diktator Pinilla in Verbindung steht. Er soll „wegen Verbrechen gegen die Arbeiterklasse vor Gericht gestellt“ werden. Der IBFG hat seine scharfe Entrüstung über den faschistischen Gewaltakt ausgesprochen und von dem Staatspräsidenten Kolumbiens verstärkte Bemühungen gefordert, damit Mercado wieder aufgefunden wird.

INTERNATIONALES

hoher Leistungsanstieg in unserer Volkswirtschaft die Voraussetzung für die Verbesserung der materiellen und kulturellen Lebensbedingungen der Werktätigen ist. Das Wachstumstempo der Volkswirtschaft nahm im Vergleich zum vorangegangenen Fünfjahrplanzeitraum systematisch zu. Von Jahr zu Jahr wurden höhere Ziele gestellt und erreicht. Einen großen Anteil haben daran die Gewerkschaften, die den sozialistischen Wettbewerb zur Erfüllung dieser Aufgaben organisieren. Diese erfolgreiche Bilanz ist die solide Grundlage für die weitere Entwicklung unserer Volkswirtschaft bis 1980.

Unsere sozialistische Planwirtschaft läßt sich stets davon leiten, daß große Ziele wissenschaftlich begründet und für einen langen Zeitraum berechnet sein müssen. Pläne dürfen nicht der Phantasie entspringen, sondern müssen technisch untermauert und wissenschaftlich vorbereitet sein.

Die Grundlage für einen solchen Plan ist die zur öffentlichen Aussprache gestellte Direktive der Entwicklung der Volkswirtschaft der DDR von 1976 bis 1980. Sie gibt die Grundrichtung für die Ausarbeitung des endgültigen Fünfjahrsplanes an. Seine Realität beruht auf dem bisher Erreichten und der Bereitschaft Millionen Werktätiger, diese neuen Aufgaben zu lösen.

In den vergangenen fünf Jahren hat sich die Erfahrung bestätigt, daß ein

Gewerkschafter im Ostseeraum: Für Abrüstung engagieren!

Auf seiner ersten Tagung dieses Jahres beschloß das Ständige Komitee der Arbeiterkonferenz der Ostseeländer, Norwegen und Islands im Februar in Rostock Thematik und Ablaufplanung der 19. Arbeiterkonferenz. Dieses seit 1958 alljährlich im Sommer in Rostock durchgeführte Treffen von Gewerkschaftern aus den sieben Ostseeanliegerstaaten sowie Norwegen und Island wird vom 11. bis 15. Juli stattfinden und die „Zusammenarbeit der Gewerkschaften für Frieden, Abrüstung und sozialen Fortschritt“ zum Inhalt des Meinungs- und Erfahrungsaustausches haben.

In einem der drei Arbeitskreise steht auch das Thema: „Gewerkschaften und der Schutz der Gesundheit der Werktätigen im Betrieb“ zur Diskussion. Zum Programm der 19. Arbeiterkonferenz gehören auch Betriebsbesuche und Gespräche mit Gewerkschaftern der DDR.

Das Ständige Komitee beschloß, Vertreter des Internationalen Bundes Frei-

Ein wichtiges Hilfsmittel

Mitbestimmung kontra Grundgesetz? Argumente und Materialien zu einer überfälligen Reform, hrsg. von Udo Mayer/Norbert Reich, 1975, 197 S., 14,80 DM, Luchterhand-Verlag.

In den letzten Jahren sind die Unternehmer und ihre Verbände konzentriert dazu übergegangen, sogenannte verfassungsrechtliche Bedenken gegen die gewerkschaftlichen Mitbestimmungsforderungen ins Feld zu führen. Erreicht werden soll damit zweierlei: Einmal soll von dem eigentlichen Kern der Mitbestimmungsdiskussion abgelenkt werden, nämlich der immer dringender werdenden Notwendigkeit, die Machtbegrenzung des Großkapitals einzuschränken. Zum anderen stellt auch diese Diskussion den Versuch dar, das Grundgesetz für eine Unterdrückung aller fortschrittlichen Positionen zu missbrauchen und in ein reaktionäres Instrument zur Sicherung der kapitalistischen Ordnung umzufunktionieren. Die Parallelen zu den Angriffen auf die Ostverträge und die Fristenregelung und zu der Diskussion über „Verfassungsfeinde im öffentlichen Dienst“ sind augentäglich.

In der vorliegenden Schrift wenden sich Juristen mit Entschiedenheit gegen das Ausspielen des Grundgesetzes gegen die paritätische Mitbestimmung. „Sie kommen dabei unter verschiedenen Aspekten zu dem gemeinsamen Ergebnis, daß die Argumentation der Mitbestimmungsgegner mit dem demokratischen Anspruch des Grundgesetzes nicht in Einklang zu bringen ist, sondern die Ausweitung einer paritätischen Mitbestimmungsregelung auf alle Großunternehmen gerade diesem Anspruch des Grundgesetzes entspricht“ (Vorwort).

Das Buch enthält Beiträge von Karl-Jürgen Bieback: Grundrechtliche Freiheit und paritätische Mitbestimmung; Norbert Reich: Eigentumsgarantie, Paritätische Mitbestimmung und Gesellschaftsrecht; Jürgen A. E. Meyer: Schutz des Eigentums, Grundgesetz und paritätische Mitbestimmung; Roderich Wahnsner: Mitbestimmung, Koalitions- und Streikrecht; Tarifautonomie; Udo Mayer, Parität und „Parität“ und Wolfgang Däubler: Eine Alternative zum Regierungsentwurf mit einer Fülle von nicht nur juristischen, sondern auch politischen und historischen Argumentationen. So weist beispielweise Udo Mayer nach, daß es bei der Argumentation, die paritätische Mitbestimmung sei wegen Verstoßes gegen das Gebot der Gegnerunabhängigkeit in Art. 9 Abs. 3 GG verfassungswidrig, letztlich allein darum gehe, den Einfluß der Arbeiter und Angestellten und ihrer Gewerkschaften auf unternehmerische Entscheidungen als verfassungswidrig zu diffamieren.

Im Anhang werden die Mitbestimmungsmodelle des DGB und des „Leverkusener Kreises“ der SPD dem ursprünglichen SPD/FDP-Entwurf gegenübergestellt. Obwohl das Buch die letzte Entwicklung, den neu vorgelegten Mitbestimmungsgesetzentwurf, nicht mehr berücksichtigt, wird es ein wichtiges Hilfsmittel bei der nach wie vor aktuellen Forderung nach paritätischer Mitbestimmung bleiben.

Bucheingang

Claus Garbe/Stephanie Odenwald: Das Lehrlings-Rollen-Buch. Ein Arbeitsbuch zur Jugendarbeitslosigkeit und Reform der beruflichen Bildung. Mit einem Beitrag von Günter Wallraff. Verlag für das Studium der Arbeiterbewegung (VSA), Westberlin 1975, 141 Seiten, 8 DM.

VERLAGSINTERNS

Kürzlich fand in der Frankfurter collectiv-Buchhandlung eine Diskussionsveranstaltung mit dem Autor des Buches „Betriebe unter der Lupe“, Eberhard Dähne vom Institut für Marxistische Studien und Forschungen (IMSF), statt. Vor 20 Gewerkschaftern behandelte Dähne einige Kapitel aus seinem Buch, das bekanntlich in unserem Verlag erschienen ist. Verständlicherweise spielten die Massenarbeitslosigkeit und die damit zusammenhängenden Probleme die Hauptrolle. Vor allem konnten den Zuhörern praktische Hinweise gegeben werden, beispielsweise wie sich Betriebsräte bei geplanten Entlassungen verhalten sollten. „Betriebe unter der Lupe“ kann beim Buchhandel oder Verlag zum Preis von 10 DM bezogen werden.

Aber auch der Autor, und das ist der beste Beweis dafür, daß solche Veranstaltungen für beide Seiten nützlich und notwendig sind, erhielt zahlreiche Hinweise und Verbesserungsvorschläge, die bei einer Neuauflage sicherlich berücksichtigt werden. Was allerdings verbessert werden könnte, ist die Veranstaltungsform. Es würde die Diskussion sicherlich noch lebhafter machen, wenn es statt der Stuhlräumen Tische für die Teilnehmer gäbe. Es könnten auch Getränke verkauft werden. Der Phantasie sind hier keine Grenzen gesetzt.

Der letzten Ausgabe der NACHRICHTEN lag ein Spendenaufruf mit einer entsprechenden Zahtkarte bei. Wenige Tage nach Auslieferung trafen bereits die ersten Spenden ein. Vielleicht denken auch Sie daran, falls Sie ein paar Mark erübrigen können, sie für die Verbesserung der NACHRICHTEN zu überweisen. Weniger angebracht ist es allerdings, die Spendenzahtkarte für die Überweisung der Abo-Gebühren zu benutzen. Das bedeutet für unsere Buchhaltung zusätzliches Suchen. Zum Teil sind die Abo-Rechnungen für 1976 schon herausgegangen, bzw. Sie erhalten sie in den nächsten Tagen.

Wie wir bereits in der Nr. 2/76 angekündigt haben, kann in den nächsten Tagen die nachrichten-reihe 3: „Berufliche Bildung – Politik des DGB“ ausgeliefert werden. Die Broschüre umfaßt 88 Seiten, kostet 4 DM und kann sofort bestellt werden. Einen Bestellschein für die Nr. 3 sowie nähere Angaben über den Inhalt finden Sie in dem Prospekt, der dieser NACHRICHTEN-Ausgabe beiliegt. Angesichts der Bildungsmisere und der Lehrstellenknappheit brauchen wir über die Bedeutung eines solchen Materials, das zahlreiche Beschlüsse der Gewerkschaften enthält, nicht viel Worte zu verlieren.

Terminkalender

- **1. Januar bis 30. April**
Neuwahl der Vertrauensleute der IG Metall
- **23. bis 25. April**
Kongreß des Europäischen Gewerkschaftsbundes in London
- **1. Mai bis 30. Juni**
Wahlen der Jugendvertretung nach dem Betriebsverfassungsgesetz
- **4. bis 6. Mai**
Personalratswahlen im Bereich der Deutschen Bundespost und der Bundesbahn. Zur gleichen Zeit finden bei der Post die Jugendvertreterwahlen statt
- **11. bis 13. Mai 1976**
Europäische Automobil-Tagung der IG Metall in München
- **13. Mai bis 15. Mai**
9. Bundesjugendkonferenz der Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands (GdED) in Heidelberg
- **20. bis 22. Mai**
Internationale Gewerkschaftskonferenz über Fragen ausländischer Arbeiter in Stuttgart
- **24. bis 27. Mai**
11. Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Leder in Mainz
- **10. bis 11. Juni**
9. Frauenkonferenz der IG Metall in Leverkusen
- **13. bis 19. Juni**
8. ordentlicher Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr (ÖTV) in Hamburg
- **26. bis 27. Juni**
Bundesjugendkonferenz der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen in Leverkusen
- **29. August bis 3. September**
10. ordentlicher Gewerkschaftstag der Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands in Hamburg
- **19. bis 25. September**
10. ordentlicher Gewerkschaftstag der Industriegewerkschaft Chemie-Papier-Keramik in Hamburg
- **26. September bis 2. Oktober**
9. ordentlicher Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen in Saarbrücken
- **13. bis 15. Oktober**
9. Vertrauensleutekonferenz der IG Metall in Nürnberg
- **23. bis 27. November**
11. ordentlicher Gewerkschaftskongreß der IG Bergbau und Energie in Dortmund

Zu guter Letzt

Am 27. Februar schrieb die Wochenzeitung des DGB „Welt der Arbeit“: „Auf der Suche nach dem todsicheren Rezept gibt es eine Ideenkoalition zwischen Friderichs und den Unternehmern. Es ist ganz einfach: Nicht nur in diesem Jahr sollen die Unternehmen einen kräftigen Schluck zu sich nehmen, die Gewerkschaften aber durch zurückhaltende Lohnpolitik die höheren Gewinne sichern. Diese Medizin auf dem Rezeptblock der Unternehmer würde dann die Folgen der Rezession heilen. Nach dem Dogma der Unternehmer braucht man nur dem Markt zu geben, was des Marktes ist. Heile, heile Gänsechen... Dann würde die Sonne wieder scheinen, dann leckt sie auch die Arbeitslosigkeit weg.“ Soweit die „Welt der Arbeit“.

Es ist zweifellos richtig, daß der DGB jetzt Herrn Friderichs und dessen FDP aufs Korn nimmt. Übersehen sollte man allerdings nicht dabei, daß die Thesen des Herrn Ehrenberg von der SPD oder des Herrn Bundeskanzler Schmidt nicht allzuweit von denen des Herrn Friderichs entfernt sind. Auch sie sind leidenschaftliche Verteidiger der kapitalistischen Marktwirtschaft, und auch für sie ist der Profit das Maß aller Dinge.

Beilagenhinweis

Diese Ausgabe enthält als Beilage einen Aufruf des Initiativausschusses deutscher und ausländischer Arbeiter. Die Initiatoren weisen darauf hin, daß die ausländischen Kollegen von den Unternehmern und der Bundesregierung ins Land gerufen wurden. Sie hätten zur wirtschaftlichen Entwicklung der Bundesrepublik beigetragen und mit Milliardenbeträgen die Rentenversicherung saniert. Heute müßten sie ständig um die Verlängerung ihrer Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis bangen. Dazu bestünde die Gefahr, daß sie gegen die Interessen und Forderungen der deutschen Arbeiter mißbraucht würden. Die einheimischen Arbeiter und Angestellten werden aufgerufen, mit ihren ausländischen Kollegen Solidarität zu üben und dafür einzutreten, daß die Pläne der Bundesregierung zur weiteren Entrechtung der ausländischen Arbeiter nicht durchkommen. Für diesen Aufruf bitten wir um freundliche Beachtung.

Um Beachtung bitten wir ebenfalls für den Prospekt der nachrichten-reihe 3: „Berufliche Bildung – Politik des DGB“.

NACHRICHTEN

ZUR WIRTSCHAFTS- UND SOZIALPOLITIK

Gewerkschafts-Spiegel

Informationen und Kommentare

Herausgeber: Arthur Böpple, Bremen; Heinz Lukrawka, Dinslaken; Willi Malkomes, Frankfurt; Heinz Seeger, Friedrichshafen.

Verlags- und Redaktionsanschrift: 6 Frankfurt/M. 1, Postfach 18 03 72; Glauburgstr. 66; Telefon 59 97 91; Konto-Nr. 1 615 6129 00 Bank für Gemeinwirtschaft, Frankfurt/M.; Postscheckk.: Frankfurt/M. 3050 40-606.

Die NACHRICHTEN erscheinen monatlich in der NACHRICHTEN-Verlags-GmbH mit vierteljährlicher Beilage „Informationen zur Wirtschaftsentwicklung und Lage der Arbeiterklasse“ (März, Juni, September, Dezember – nur für Abonnenten).

Einzelpreis 3,- DM; Jahresabonnement 25,- DM zuzüglich 3,60 DM Zustellgebühren. Das Jahresabonnement verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, falls es nicht bis zum 30. November des laufenden Jahres schriftlich gekündigt wird.

Redaktionskollegium:
Gisela Mayer, 6 Frankfurt/M. 1, Glauburgstraße 66.

Dr. Werner Petschick (verantwortlich für den Inhalt), 6 Frankfurt/M. 1, Glauburgstraße 66.

Dr. Heinz Schäfer, 61 Darmstadt, Pädagogstraße 2.

Gerd Siebert, 2411 Borstorf/Mölln.

Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt besteht kein Ersatzanspruch. Nachdruck nur mit Quellenangabe.

Druck: Plambeck & Co Druck und Verlag GmbH, Neuss.

Ständige Mitarbeiter:

Günter Arndt, Frankfurt/M.; Wolfgang Bartels, Dortmund; Peter Baumöller, Düsseldorf; Günther Blum, Ratingen; Heinrich Bramkamp, Bochum; Mick Costello, London; Sabine Eiermann, Gießen; Rolf Geffken, Hamburg; Jörg Goldberg, Köln; Hans Kramer, DDR; Lorenz Knorr, Frankfurt/M.; Dr. Udo Mayer, Hamburg; Heinz Pahlke, Westberlin; Axel Pinck, Hamburg; Herwart Prudlo, Ilse; Karl-Heinz Schulz, Hamburg; Manfred Sokolof, Essen; Hans Vossen, Düsseldorf.

NACHRICHTEN-Verlags-Gesellschaft mbH.

Frankfurt am Main

